

Inhaltsverzeichnis

Abendvorträge
Seite 2

Neuer Prorektor
Seite 10

Studium
Seite 11

Internationales
Seite 19

Kurzmeldungen
Seite 29

Aus der Weiterbildung
Seite 34

Führungskolleg Speyer
Seite 44

Projekte
Seite 47

Hochschulseelsorge
Seite 51

1. Speyerer Alumnitag
Seite 52

Ehrungen/Personal
Seite 53

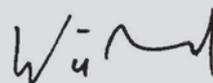
Liebe Leserinnen und Leser,

die Wahl eines neuen Prorektors, die Antrittsvorlesung einer neuen Privatdozentin, der 1. Speyerer Alumnitag und gleich zwei Sommerschulen (in Zusammenarbeit mit der Tbilisi State University und mit der Ecole National d'Administration) waren die besonderen Höhepunkte des zurückliegenden Sommersemesters 2013, über das wir Ihnen mit dem vorliegenden SpeyerJournal berichten möchten.

Im Mittelpunkt stehen jedoch wie stets die Bereiche Studium und Weiterbildung, in denen die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften auch im Berichtszeitraum wieder ein äußerst attraktives Programm realisieren konnte. Beispiele hierfür sind u. a. das vielbeachtete von den Universitätsprofessoren Dres. Hermann Hill und Mario Martini zusammen mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Edgar Wagner veranstaltete „2. Speyerer Forum zur digitalen Lebenswelt“, das auch von Ministerpräsidentin Dreyer besucht wurde, und der erneute Durchgang unseres gemeinsam mit der Indiana University durchgeführten SPEA-Programms.

Besonders vorstellen möchten wir Ihnen in dieser Ausgabe die beiden von ISPRAT (Interdisziplinäre Studien zu Politik, Recht, Administration und Technologie e.V.) unterstützten Drittmittelprojekte „Ein Soziales Netzwerk für die Öffentliche Verwaltung“ und „Informierte Bürger im Verwaltungskontakt - Untersuchungen zum Internetnutzungsverhalten“ vorstellen, die ihre Arbeitsergebnisse am 10. Juli 2013 auf dem 10. ISPRAT-Wissenschaftstag präsentieren konnten.

Informationen hierzu und zu vielem mehr finden Sie auf den nächsten Seiten. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre.



Univ.-Professor Dr. Joachim Wieland
Rektor der Deutschen Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer

Für mehr Transparenz, fairen Wettbewerb und einen offenen Dialog

Mit einem überaus engagierten Plädoyer für noch mehr Offenheit von Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland gegenüber dem Riesenreich China und seinen Befindlichkeiten hat jetzt der Stellvertretende Vorstandsvorsitzende der BASF SE und China-Sprecher der Deutschen Wirtschaft, Dr. Martin Brudermüller, das Sommersemester 2013 an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer eröffnet. Kenntnisreich und mit vielen Details zeigte er dabei Wege auf, wie die westlichen Zivilisationen die „Herausforderung China“ positiv annehmen und den „historischen Ambitionen“ des in langen Zeiträumen denkenden chinesischen Gesellschaftssystems gerecht werden können.

Dazu unternahm Brudermüller zunächst einen kurzen historischen Exkurs, erinnerte daran, dass China zu Beginn des 19. Jahrhunderts die mit weitem Abstand führende Volkswirtschaft weltweit gewesen sei - führend in Wissenschaft und Technologie. Dann aber habe England das Kaiserreich China unterworfen und durch die Verbreitung von Opium zu Boden gezwungen. In dieser Phase seiner Geschichte habe das Land schwerste Demütigungen ertragen müssen, Erfahrungen, die sich unter der japanischen Okkupation, wenn auch mit anderen kulturellen Vorzeichen, fortsetz-



Dr. Martin Brudermüller, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der BASF und China-Sprecher der Deutschen Wirtschaft

Fotos: Uni Speyer

der Referent. Das Land fühle sich bis heute um sein großes Erbe bestohlen. Dieses Gefühl habe auch den spürbaren Nationalismus in dem Land nach sich gezogen.

Die Machtübernahme durch Deng Xiaoping im Jahr 1978 habe einen Wendepunkt in der Entwicklung

ten. „Dies alles hat die Saat für die Große Revolution Mao Tsedongs gelegt“, betonte Dr. Brudermüller, der mit wenigen weiteren Zahlen den wirtschaftlichen Wiederaufstieg Chinas nach dem Zweiten Weltkrieg verdeutlichte: Habe das Land im Jahr 1950 noch lediglich 5 % der Weltwirtschaft repräsentiert, so werde dieser Anteil bis 2015 auf 20 % und bis 2020 voraussichtlich schon auf 25 % der Weltwirtschaftsleistung ansteigen. „China will zurück auf seinen früheren, angestammten Platz in der Weltwirtschaft“, betonte



Der Rektor, Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland, bei der Semestereröffnung an der „Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer“

Chinas markiert, indem er einen „Sozialismus mit chinesischem Antlitz“ prägte. Jetzt beobachte man gespannt den erneuten Wechsel an der Spitze des Riesenlandes. „Der Machtkampf hinter den Kulissen war jedenfalls weitaus heftiger, als nach außen hin sichtbar wurde“, so Dr. Brudermüller, der seinen Dienstsitz in Hongkong hat. In einer Kultur, in der vieles durch Symbolik ausgedrückt werde, so betonte er, sei es bezeichnend gewesen, dass sich der neue „erste Mann“, im Staate, Xi Jinping - anders als sein Vorgänger, der sich an Mao Tsedong orientierte - nach seiner Ernennung auf die Spuren von Deng Xiaoping gemacht habe. „Das war eine klare



Feierliche Semestereröffnung in der Aula

Botschaft - ich bin ein Reformier", stellte der China-Experte fest.

Das neu aufgestellte Machtgremium der Kommunistischen Partei sei außerordentlich gut ausbalanciert, hob er hervor - der von diesem Gremium aufgestellte 12. Fünf-Jahresplan, der mit dem Begriff „Transformation“ überschrieben sei, solle das Land sozial gerechter machen und den Umweltschutz deutlich verbessern.

Als die größten Herausforderungen der Zukunft nannte Dr. Brudermüller die Urbanisierung des Landes - 50 % der Chinesen leben bereits heute in Städten, bis zum Jahr 2030 würden weitere 300 Millionen Menschen dazu kommen. Diese Veränderung sei nur mit gewaltigen Innovationen zu lösen.

Eine andere Herausforderung sei das gegenwärtige Abflauen des Wirtschaftswachstums in dem Land, das im 1. Quartal 2013 nur noch 7 % beitragen habe. Diese Phase müsse dazu genutzt werden, so Dr. Brudermüller, die mit dem überbordenden Wachstum der jüngsten Zeit einhergehenden Kollateralschäden an Umwelt und Gesellschaft zu stoppen und die allgegenwärtige Korruption zu bekämpfen.

Hinzu komme die rasch zunehmende Überalterung der Bevölkerung, die insbesondere der „Ein-Kind-Politik“ der Vergangenheit geschuldet sei. Bis zum Jahr 2050 würden 450 Millionen Chinesen älter als 65 Jahre sein - zwei arbeitende Chinesen müssten dann einen Rentner ernähren. Dafür müssten die Sozialsysteme dringend umgebaut und zukunftsfähig gemacht werden.

Die größte Herausforderung liege aber in den Umweltschäden, die das Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre nach sich gezogen habe. Die Chinesen, die weltweit den niedrigsten Pro-Kopf-Verbrauch beim Trinkwasser hätten, begannen jetzt, diese Entwicklung zu begreifen und artikulierten mehr und mehr ihre diesbezüglichen Ängste. Als eindrucksvolles Beispiel nannte Dr. Brudermüller die Luftmessungen vom 12. Januar 2013, als in Peking das 23fache des für den Menschen als schädlich detektierten Schadstoffgrenzwertes ermittelt worden sei. Die Folge davon sei ein dramatischer Anstieg der Protestdemonstrationen von 9.000 im Jahr 2011 auf 180.000 im Jahr 2012 gewesen. Es sei deshalb derzeit die wohl

größte Sorge der Politik, dass sie die Kontrolle über ihre Bevölkerung verlieren könnte.

In dieser Situation raten Experten wie Dr. Brudermüller der chinesischen Regierung ebenso wie den in China tätigen Unternehmen, in einen offenen Dialog miteinander einzutreten. „Die chinesische Regierung muss insbesondere im Umgang mit der Presse relaxter werden“, empfahl er. „Wir müssen mehr miteinander und weniger übereinander reden, wenn wir das negative Chinabild überwinden wollen“, so sein Monitum nach beiden Seiten.

Die Ängste, die im Westen gegenüber China herrschten, seien weitgehend unbegründet, stellte Dr. Brudermüller fest. Ein Blick auf die Entwicklung in Japan der 1970/80er Jahre lasse erkennen, wohin jetzt auch die Entwicklung in China ziele. „Damals fürchtete der Westen, die Japaner würden durch ihre Methoden technologischer Plagiate und Kopien unsere Wirtschaft ‚plattmachen‘“, erinnerte er. Inzwischen habe sich dieses Land längst zu einem gleichrangigen Partner in Entwicklung und Innovation „gemausert“. „Und so wird es in China auch kommen“, zeigt sich Dr. Brudermüller zuversichtlich. „Dazu müssen wir aber auch unsere eigenen Chancen nützen und vor allem respektvoll und wertschätzend miteinander umgehen“. Natürlich werde China auch zukünftig das „Wachstumsmonster“ in Asien bleiben, betonte er, denn in allen Wirtschaftszweigen werde China auch weiterhin die Hälfte der asiatischen Potentiale darstellen - in manchen gar zwei Drittel. „Asien wird, wie seit Jahrtausenden, auch zukünftig von China dominiert bleiben“.

Wenn man bereit sei, diese Rahmenbedingungen zu akzeptieren, könnten gerade Deutschland und China sehr gut komplementär miteinander umgehen. Beide Kulturen - die deutsche wie die chinesische - seien außerordentlich Technologie-affin und in der Problemdiskussion sehr direkt. Für China habe Deutschland in der Zusammenarbeit mit Europa absoluten Vorrang, auch wenn sich das Handelsverhältnis in der letzten Zeit kontinuierlich zu Gunsten von Deutschland verschoben habe.

Eine weitere Parallele: Heute hänge jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland direkt vom Export ab - in China sei diese Quote inzwischen auch schon beinahe erreicht - und: das Lohnniveau im „Reich der Mitte“ steige jährlich um etwa 11 % an. Damit wachse aber auch die Innovationskraft Chinas,

die Dr. Bruder Müller an den Aufwendungen für Forschung festmachte: Denn gebe Deutschland derzeit ca. 2,4 % seines Bruttoinlandsproduktes für Forschung aus, so seien das in China inzwischen ebenfalls schon 1,7 %. Nur Israel, derzeit forschungsintensivste Nation der Welt, sei hier mit 4,2 % seines Bruttoinlandsproduktes noch aktiver.

Die BASF habe vor 18 Monaten die 180 forschungsintensivsten Unternehmen weltweit näher untersucht, so berichtete Dr. Bruder Müller und dabei festgestellt, dass immer mehr von ihnen „von Westen nach Osten wandern“. Vieles von dem, was sich China an Hochtechnologie aus dem Westen ins Land holte, habe man inzwischen dank eigener Forschung und Entwicklung optimiert und den eigenen Bedürfnissen angepasst. Als Beispiel dafür nannte er die Hochgeschwindigkeitszüge, die nach einem kürzlich erfolgten Lückenschluss in China eine 2.200 Kilometer lange, durchgehende Strecke befahren könnten. „Hier hat China die westliche Technologie weiterentwickelt“, erläuterte der Referent. Heute seien 70 % der dafür eingesetzten Technologien in China entwickelt worden - China halte heute alle Weltrekorde im Zusammenhang mit dieser Form der schienengebundenen Hochgeschwindigkeitstechnologie.

Als einen weiteren Aspekt sprach Dr. Bruder Müller dann auch die zunehmende Globalisierung chinesischer Firmen an, die gerade auch in Deutschland noch immer mit großer Skepsis verfolgt werde. „Käufe sind aber auch in Deutschland nur dann möglich, wenn jemand bereit ist, sein Unternehmen und sein Know-how zu verkaufen“, betonte der Redner, der als Beispiel die Übernahme des schwäbischen Betonpumpenbauers Putzmeister durch den chinesischen Sany-Konzern erwähnte. Hier habe sich zum Vorteil beider Firmenteile eine Zusammenarbeit entwickelt: Putzmeister baue die hochwertigen, teuren Maschinen, Sany die Niedrigpreisigen - so habe man jetzt für jeden Anspruch etwas im Portfolio.

Deutschland müsse deshalb seine Märkte offener machen, weil die Chinesen ständig überlegten, wo sie investieren könnten: In Deutschland oder in anderen Teilen der Welt wie in den USA oder in Brasilien. „Gefühlsmäßig würden sie allerdings lieber nach Deutschland gehen, denn deutsche Technologien haben immer noch den besten Ruf in der Welt. Doch wenn sie sich bei uns eine Ab-

fuhr holen, denn gehen sie halt in andere Länder“, fürchtet Dr. Bruder Müller.

Der Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft kämpfe deshalb für mehr Transparenz, einen faireren Wettbewerb und einen offenen Dialog. „Denn die Chinesen brauchen uns nicht, aber wir brauchen China“, so der BASF-Spitzenmanager. Als einen kleinen, aber wesentlichen Schritt zum besseren gegenseitigen Verstehen empfahl er zum Abschluss seines Referates, an deutschen Schulen Chinesisch zumindest als Wahlfach anzubieten.

In der sich anschließenden, lebhaften Diskussion betonte Dr. Bruder Müller, dass es inzwischen auch in der Kommunistischen Partei Chinas Pluralität der Meinungen und sogar zwischen den Provinzen gebe. Zur Frage der Menschenrechte stellte der Referent dar, dass die Wirtschaftsunternehmen diese Frage auch regelmäßig zum Gegenstand ihrer Gespräche mit den politisch und wirtschaftlich Handelnden machten. „Dieser Dialog findet ständig statt - auch wenn er außerhalb der Öffentlichkeit geführt wird“, betonte er, denn nichts sei für einen Chinesen schlimmer, als ihn in aller Öffentlichkeit und vor Dritten auf seine Fehler anzusprechen und ihn so bloßzustellen.

Ungewohnt lang anhaltender Beifall zeigte dem Rektor der Universität, Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland, der zu Beginn dieses überaus spannenden und anregenden Abends den Referenten eingeführt hatte, dass er mit der Wahl des Redners „ins Schwarze“ getroffen hatte. Und auch die große Zahl der Besucher dieses Semester-Eröffnungsabends - unter ihnen auch die Landtagsabgeordneten Friederike Ebli (SPD), Speyer und Dr. Rosa Grünstein (SPD), Altlußheim - zeigten, dass dieses Thema die Menschen auch in Speyer bewegt.

Jedenfalls gab der Vortrag den Zuhörern anschließend noch reichlich Gelegenheit, bei Wein und Brezeln dieses für die Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft auch in Deutschland so bedeutenden Thema noch ausführlich zu besprechen.

G. C.

Wem gehört der Speyerer Dom?

Univ.-Professor Dr. Becker referierte zur Rechtsgeschichte der Kathedrale seit dem Ende des 18. Jahrhunderts

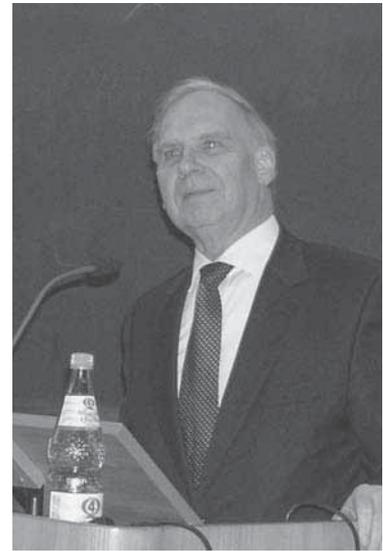
„Der Speyerer Dom gehört sich selbst und wird durch das Domkapitel verwaltet.“ Mit dieser prägnanten Aussage beendete Professor em. Dr. Hans-Jürgen Becker (Universität Regensburg) am Abend des 13. Juni 2013 an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer seinen mit Spannung erwarteten Abendvortrag zur Rechtsgeschichte der romanischen Kathedrale seit dem Ende des 18. Jahrhunderts.

„Wem gehört der Speyerer Dom?“ - diese Frage hatte im September 2011 der Speyerer Rechtsanwalt Dr. Thomas Wirth in einem Vortrag in der St. Bernhardskirche gestellt. Dabei kam Wirth zu dem Ergebnis, dass das Gotteshaus im Eigentum der Dompfarrkirchenstiftung stehe. Ganz anders dagegen die Einschätzung Beckers nach ausgiebigen Recherchen in kirchlichen und staatlichen Archiven. Der Regensburger Wissenschaftler dankte Wirth ausdrücklich dafür, die interessante Fragestellung überhaupt aufgeworfen zu haben. Er betonte, die Interpretation der Fakten sei angesichts der tief greifenden Umbrüche infolge der Französischen Revolution, der Napoleonischen Kriege und des anschließenden Wiener Kon-

gresses 1815 schwierig. Dennoch blieb Becker eine „klare Antwort“ nicht schuldig.

Außer Frage steht, dass die Kathedrale nach dem Untergang des alten Bistums Speyer und dem Übergang linksrheinischer Gebiete an Frankreich im Besitz des französischen Staates stand. Kirchenrechtlich gehörten große Teile der ehemaligen Speyerer Diözese zu

Beginn des 19. Jahrhunderts zum Bistum Mainz mit Bischof Joseph Ludwig Colmar an der Spitze. Die

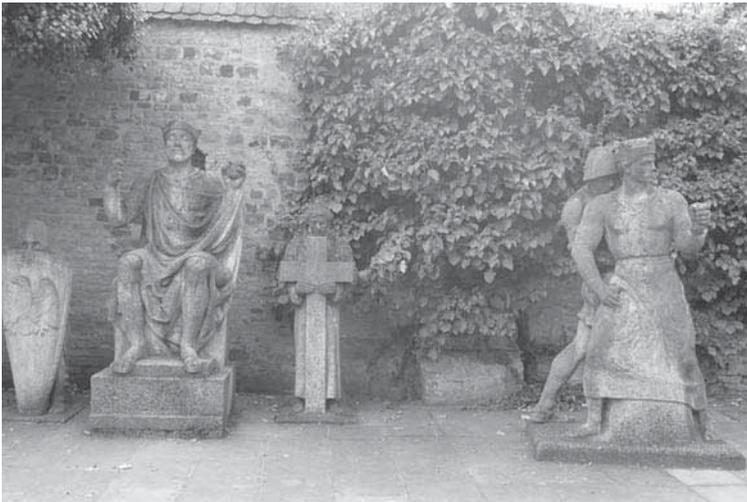


Univ.-Prof. Dr. Hans-Jürgen Becker
Fotos: Uni Speyer



Rund 150 Zuhörerinnen und Zuhörer folgten den Ausführungen von Univ.-Prof. Dr. Hans-Jürgen Becker, denen sich eine angeregte Diskussion anschloss

Speyerer Kathedrale war zu dieser Zeit eine Ruine, die vom vollständigen Abriss bedroht war.



Skulpturen von Ludwig Cauer im Domgarten

Foto: Uni Speyer

Dass es dazu nicht kam, ist nach den Ausführungen Beckers den Bemühungen Colmars sowie der Stadt Speyer zu verdanken. So erließ Napoleon im September 1806 ein Dekret, wonach der Dom dem Mainzer Bischof „für die Ausübung des katholischen Kultes“ in Speyer zu überlassen sei. Die offizielle Übernahme fand am 3. November 1806 statt, wobei Stadtpfarrer Christoph Mähler, wie Becker betonte, nicht seine Gemeinde, sondern Bischof Colmar vertreten habe.

Nach der Niederlage Napoleons fiel die Pfalz durch den Wiener Kongress an Bayern. 1817/21 wurde das Bistum Speyer in neuen Grenzen wiedererrichtet, der Dom zur Kathedrale der Diözese erklärt. Der Mainzer Bischof, der sich große Verdienste um den Wiederaufbau erworben hatte, musste seine Speyerer Gebietsanteile samt sämtlicher Immobilien wieder abgeben. Die Kathedrale von Speyer wurde durch päpstliches und staatliches Recht neu begründet. Die Verantwortung für die Kathedrale ging an einen Apostolischen Vikar über. Noch bevor Bischof Matthäus Georg von Chandelé nach Speyer kam, wurde ein Domkapitel installiert. Als Speyerer Kirche diente zunächst das Gotteshaus der Schwestern von St. Magdalena; der Dom wurde im Mai 1822 wieder geweiht. In der Folgezeit kam es dann zu einem langwierigen Rechtsstreit um die Domaußenanlagen. Bischof und Domkapitel klagten in drei Instanzen - und wurden in dieser juristischen Auseinandersetzung, so Becker, als die Eigentümer der Kathedrale angesehen.

Mit Blick auf Dom-Historiographen der vergangenen zwei Jahrhunderte wies der emeritierte Professor darauf hin, dass der spätere Bischof Johannes von Geissel das Übergabe-Protokoll von 1806 falsch ausgelegt und damit nachfolgende Interpreten beeinflusst habe. Von einer Übertragung des Domes an die Pfarrgemeinde könne keine Rede sein, stellte Becker klar.

Erneut in den Blickpunkt rückten die Eigentumsverhältnisse in der NS-Zeit, als es zu Bestrebungen kam, den Dom zu einem Nationaldenkmal bzw. einer

Ahnenkultstätte umzugestalten. Sogar Hitlers Lieblingsarchitekt Albert Speer besichtigte 1939 die Kathedrale. Von den Plänen der braunen Machthaber zeugen noch heute die monumentalen Skulpturen des Bildhauers Ludwig Cauer im Domgarten.

Bei der großen Domrestaurierung Mitte des vorigen Jahrhunderts verfasste Dompropst Karl Hofen schließlich ein neues internes Gutachten im Zusammenhang mit den Verträgen, die das Domkapitel mit dem Land Rheinland-Pfalz abschloss. Darin sei in falscher Würdigung der rechtshistorischen Tatsachen die Dompfarrkirchenstiftung als Dom-Eigentümer bezeichnet worden, so Becker.

In seinem Resümee hob der Rechtshistoriker noch einmal hervor, dass nach der Französischen Revolution und den folgenden militärischen Auseinandersetzungen zunächst der französische Staat, anschließend der Bischof von Mainz Rechtsträger der Speyerer Kathedrale gewesen seien. Seit 1821 sei die Kathedrale eine selbständige juristische Person. Gleiches lasse sich auch für die Dome in Köln und Mainz nachweisen. Seine mit großem Applaus bedachten Ausführungen wird Becker in erweiterter Form Ende des Jahres im Jahresband 2013 des „Archivs für mittelrheinische Kirchengeschichte“ veröffentlichen.

G. C.

Der Islam in Staat und Wirtschaft

Antrittsvorlesung von Dr. Rahel Schomaker

Am Abend des 10. Juli 2013 hielt Dr. Rahel Schomaker ihre Antrittsvorlesung als neue Privatdozentin der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und schloss damit offiziell ihr Habilitationsverfahren ab. Zuvor war zunächst ihre Habilitationsschrift zum Thema „Characteristics and Institutional Determinants of Economic Performance in the Middle East and North Africa“ von Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Knorr und Univ.-Prof. Dr. Holger Mühlenkamp positiv begutachtet worden, bevor



PD Dr. Rahel Schomaker

Fotos: Uni Speyer

sich Schomaker vor dem Senat der Universität einer Probevorlesung zum Thema „Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und die Probleme des Streikrechts im Öffentlichen Dienst“ und einem sich anschließenden wissenschaftlichen Probekolloquium stellte.

Schomaker hatte bereits 2008 nach Abschluss ihres Studiums der Wirtschaftspolitik, Politikwissenschaft und Islamwissenschaft/Arabistik sowie der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Münster mit einer Dissertation zum Thema „Public Private Partnerships in der Siedlungswirtschaft - Potentiale und Bestimmungsfaktoren für den Nahen Osten und Nordafrika“ promoviert und im gleichen Jahr ihre wissenschaftliche Laufbahn an der Universität Speyer und am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung begonnen.

Ihre Forschungen widmete die ausgewiesene Nahost-Expertin bislang den Komplexen Privatsektorbeteiligung, Regulierung und Wettbewerb, Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Europäische Integration und Europäische Wirtschaftsbeziehungen, Islam, Islamismus und Terrorismus sowie Politik und Wasser im Nahen Osten/Nordafrika. Umfangreiche Lehrerfahrten sammelte sie außerhalb Speyers auch an der Universität Münster, an der Hochschule

Pforzheim, der Württembergischen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Stuttgart

und an der staatlichen Universität Rjazan, Russland. Forschungsaufenthalte führten sie an die PennState University und zur Weltbank. Im März 2013 war sie mitverantwortlich für die Organisation einer vielbeachteten internationalen Konferenz zu den Chancen und Herausforderungen des „Arabischen Frühlings“ am Speyerer Forschungsinstitut, auf der neben allgemeinen wirtschaftlichen Problemen der Volkswirtschaften des Nahen

Ostens und Nordafrikas auch Fragen der Qualität der politischen Institutionen, Sicherheits- und Handelsfragen sowie Umweltaspekte erörtert wurden. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, welche Auswirkungen durch die Umbrüche im Nahen Osten für die Staaten der EU und die künftigen Beziehungen im Rahmen der Euro-Mediterranen Zusammenarbeit zu erwarten sind.

Ihre Antrittsvorlesung widmete Schomaker der Fragestellung „Der Islam in Staat und Wirtschaft“. Anhand zahlreicher ökonomischer Faktoren beleuchtete sie zunächst die wirtschaftliche Situation der islamischen Welt, deren Staaten wirtschaftlich gesehen dem Mittelfeld der Staatengemeinschaft zugerechnet werden können und die auch in der aktuellen Krise zu meist über ein recht stabiles Wirtschaftswachstum verfügen. Schomaker zeigte auf, dass sich die aus dem islamischen Zinsverbot ergebenden risikoarmen Anlageformen in der gegenwärtigen Finanzkrise als deutlich wertstabiler erwiesen hätten als die meisten westlichen Investitionsformen. Überraschend legte sie dar, dass selbst in Ländern wie den USA oder Großbritannien „Islamic Banking“, d. h. den islamischen Vorschriften entsprechende Investitionsformen einen nicht unerheblichen Marktanteil erreicht haben.

Diesen Vorteilen islamischen Wirtschaftens stellte Schomaker dann die negativen Folgen



Übergabe der Ernennungsurkunde zur Privatdozentin durch den Rektor der Universität Speyer, Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland

entgegen, die sich gesamtwirtschaftlich aus der Ungleichbehandlung von Mann und Frau ergeben. Die frappierend niedrige Erwerbstätigenquote von Frauen schade der wirtschaftlichen Entwicklung islamischer Staaten deutlich, so die Referentin. An dieser Stelle wagte sie einen vergleichenden Blick auf entsprechende Passagen von Koran, Bibel und Thora und zeigte auf, dass diesbezüglich Ähnlichkeiten bei allen drei monotheistischen Religionen bestehen.

Im Anschluss an den Vortrag konnte der Rektor der Universität Dr. Schomaker ihre Ernennungsurkunde zur Privatdozentin mit der Lehrbefugnis für „Volkswirtschaftslehre sowie Verwaltungswissenschaft“ verleihen.

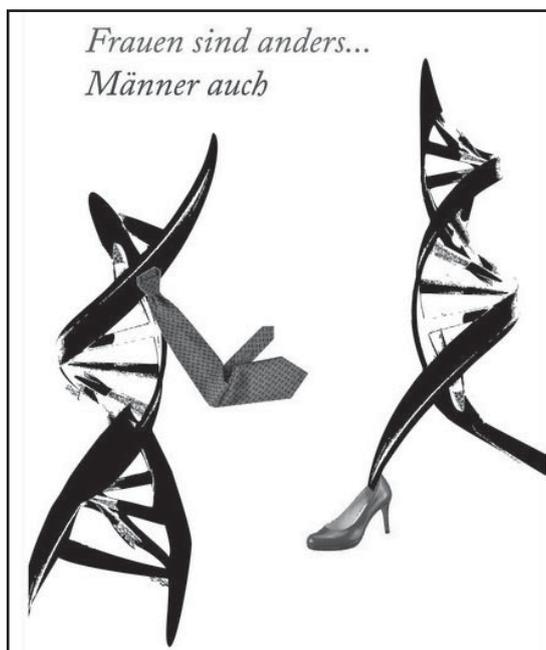
Alles Gender oder was? Ausstellung zur Präsentation der Siegerplakate

Vom 9. September bis zum 7. Oktober 2013 war an der Universität Speyer die von der Frauenbeauftragten Wera Veith-Joncic eingeworbene Auftaktausstellung zur Präsentation der Siegerplakate des Wettbewerbs „Alles Gender – oder was?“ des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen zu sehen. Im Rahmen eines von der Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Irene Alt, ausgelobten Wettbewerbs unter dem Motto „Frauen sind anders – Männer auch“ sind 46 Plakate entstanden, die sich mit dem Thema der Gleichstellung der Geschlechter auseinandersetzen.

Ziel des Wettbewerbs war es, ein neues zeitgemäßes Motiv zur Bewerbung des Gender Mainstreaming durch das Land Rheinland-Pfalz zu finden. Im Rahmen des Wettbewerbs reichten Studierende des 2. und 3. Semesters des Studiengangs Kommunikationsdesign der Hochschule Trier ihre Entwürfe ein. Zwanzig der 46 eingereichten Entwürfe, darunter die drei prämierten Plakate gehen jetzt auf Wanderschaft durch verschiedene Landesbehörden. Die Wanderausstellung soll ein größeres Bewusstsein für die Frage schaffen, inwieweit zu treffende

Entscheidungen unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer haben.

Das von Caroline Birkel und Esther Jensch ge-



gestaltete Siegerplakat zeigt zwei DNA-Stränge, die sich wie Tänzer gegenüberstehen. Sie unterscheiden sich durch einen roten Stöckelschuh und durch eine grau gemusterte Krawatte voneinander.

Im Rahmen der offiziellen Ausstellungseröffnung am 18. September 2013 durch den Rektor der Universität, Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland, und die Frauenbeauftragte der Universität erklärte Irmgard Münch-Weinmann vom Mainzer Familienministerium, die in die Ausstel-

lung einführte und die Grüße der Ministerin überbrachte, Speyer sei die erste Station der Wanderausstellung. Sie erläuterte, dass Gender Mainstreaming das Ziel hat versteckte Benachteiligungen von Frauen und Männern gleichermaßen zu vermeiden. Ziel sei es, durch eine Kombination von Gender Mainstreaming und gezielter Frauenförderung eine gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter auf allen Ebenen und in allen Lebensbereichen zu erreichen.

Fantastische indianische Innenwelten Begegnung mit den Kulturen von Alt-Amerika

Für alle, die einmal in „Fantastische indianische Innenwelten“ eintauchen oder sich in archäologische Stätten in Lateinamerika und in eine beeindruckende „Tempelserie“ hineindenken wollten, bestand vom 14.



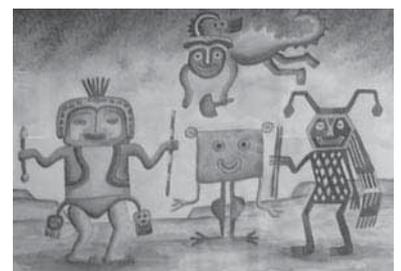
Der Rektor der Universität Speyer, Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland eröffnete die Ausstellung im Foyer der Universität Fotos: Uni Speyer

Mai 2013 bis zum 8. September 2013 die Gelegenheit, sich im Foyer der Universität Speyer die Ausstellung „Indianische Innenwelten und Tempelserie - Begegnung mit den Kulturen

von Alt-Amerika“ anzuschauen. Zu sehen waren 34 Aquarell-Adaptionen des Speyerer Künstlers Reinhard Zink. Der ehemalige Kunsterzieher am Hans-Purrmann-Gymnasium freute sich bei der Vernissage über den großen Zuspruch zu der von Christian Janz (E-Piano) und Sophie Scheidt (Saxophon) musikalisch umrahmten Ausstellungseröffnung. Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland begrüßte als Rektor den Künstler und die Gäste der Ausstellungseröffnung. Wieland zeigte sich beeindruckt vom faszinierenden Zusammenspiel von Kunst und Geschichte.

Die von Zink zum Leben erweckten Tiere, menschlichen Figuren, Mischwesen, Dämonen und Götter, die für Menschen der altindianischen Kulturen einst existent waren, sind sehr farbtintensiv dargestellt. Die indianischen Figuren hat Zink den flächigen Darstellungen aus vorspanischer Zeit - Reliefs, Ritzzeichnungen, Darstellungen auf Textilien oder Wandmalereien - entnommen. Mit seiner speziellen Maltechnik - mit Tusche konturierten, meist grell wirkenden Aquarellfarben - versetzt Zink die einzelnen Figuren dann künstlerisch in andere, völlig neuartige Zusammenhänge, verändert Motive und fügt sie Zeiten und Orte übergreifend sehr fantasie reich zu Eigenkompositionen zusammen. Zink ließ sich 1980 von präkolumbianischen Skulpturen in einer Mannheimer Schaufensterdekoration dazu inspirieren, sich intensiv mit den südamerikanischen Kulturen und Götterritualen zu beschäftigen. Die bei seinen zahlreichen Reisen nach Südamerika gesammelten Eindrücke flossen ebenfalls in sein Werk ein. In seiner Einführung in die Ausstellung meinte Hans-Jürgen Herschel, Zink habe „die Seele der Mayas nach Europa importiert“. In seiner

„Tempelserie“ bringt Zink in die oft zu einem „Gerüst“ verkommenen, einst überwältigenden Architekturstätten Götter, Priester und Dämonen in fiktiven Szenen in neues geisterhaftes Leben. Dabei nutzt Zink meist die Begrenzung auf einen dominanten Farbton zur Schaffung einer mystischen Atmosphäre. Teile der Speyerer Ausstellung hatte Zink bereits im September 2013 an der Universität del Rosario in Bogota der Öffentlichkeit vorgestellt.



Alle in den Bildern auftretenden Figuren haben ihre Vorlagen auf altindianischen Textilien, Malereien (auf Keramiken oder Wänden) oder Reliefs (auf Keramiken, Architekturen, Goldobjekten, Knochen oder Muscheln), die jedoch nicht unbedingt detailgetreu kopiert wurden, sondern gewisse Veränderungen wie die der Haltung der Person oder einzelner Details wie etwa im Kopfschmuck oder der Kleidung erfahren haben. Bei der Zusammenstellung der Figuren in einem Bild bleiben jedoch meist der kulturelle und der örtliche Kontext gewahrt. Die Szenen haben durchaus einen inhaltlichen Zusammenhang, der auf dem Wissen über kulturelle und religiöse Hintergründe fußt. Die Bilder sind somit kein einfaches Zusammenkopieren verschiedenster interessanter Figuren; sie sind vielmehr Kompositionen, die fiktive Szenen zeigen, die auf einem wissenschaftlich erforschten, kulturellen Background basieren. Für den heutigen Betrachter aus der westlich geprägten Welt muten die Bilder der Tempelserie jedoch recht fantastisch an.

Die starke, meist jedoch auf einen dominanten Farbton begrenzte Farbgebung schafft die mystische Atmosphäre der Ereignisse, die diese Bilder zeigen. Der Eindruck der auf- oder untergehenden Sonne sowie von farbigem Scheinwerferlicht erhöht diesen Aspekt. So wird bildlich etwas erschaffen, was der Erfahrungs- und Glaubenswelt der altindianischen Bevölkerung durchaus in gewissem Maße entspricht und den heutigen Betrachter gleichermaßen ergreift.

Wechsel an der Universitätsspitze

Univ.-Prof. Dr. Holger Mühlenkamp zum Prorektor gewählt

Nach sechs Jahren scheidet zum Beginn des Wintersemesters 2013/14 Univ.-Professor Dr. Stefan Fisch aus der Universitätsleitung aus, nachdem er dieser von 2007 bis 2009 zunächst als Prorektor, dann 2009 bis 2011 als Rektor und schließlich wieder von 2011 bis 2013 als Prorektor angehört hatte. Zu seinem Nachfolger hat der Senat am 10. Juni 2013 für die Amtsperiode vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2017 Univ.-Prof. Dr. Holger Mühlenkamp gewählt.

Nach seinem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Hannover und seiner im Wettbewerb „Wissenschaftlicher Preis Gesundheitsökonomie 1984“ des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung ausgezeichneten Diplomarbeit „Bestimmungsgründe der Nachfrage nach Krankenhausleistungen“ promovierte Mühlenkamp 1990 mit dem Dissertationsthema „Die Ausgaben in der Gesetzlichen Krankenversicherung“ an der Universität Lüneburg.



Der neue Prorektor der Universität Speyer, Univ.-Prof. Dr. Holger Mühlenkamp
Fotos: Uni Speyer

Die gleiche Universität verlieh ihm 1997 die *Venia Legendi* für Betriebswirtschaftslehre auf Grundlage seiner Habilitationsschrift: „Eine ökonomische Analyse ausgewählter institutioneller Arrangements zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben“.

1998 nahm Mühlenkamp dann einen Ruf auf eine Professur für das Fachgebiet „Ökonomik sozialer Dienstleistungen“ an der Universität Hohenheim in Stuttgart an, von wo er 2003 auf den Speyerer Lehrstuhl für „Öffentliche Betriebswirtschaftslehre“ wechselte.

Er widmete seine bisherigen Forschungen der Betriebswirtschaftslehre des öffentlichen Sektors, der ökonomischen Evaluation und sozialen Dienstleistungen - insbesondere Gesundheitsökonomik.

Sein besonderes Forschungsinteresse gilt der Wirtschaftlichkeit im öffentlichen Sektor, den öffentlichen Unternehmen, Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichen) Interesse („Daseinsvorsorge“) und Kooperationen zwischen der öffentlichen Hand und Privaten („Public Private Partnerships“).

Mühlenkamp ist Mitherausgeber der Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen (ZögU) und der Schriftenreihe „Neue Staatswissenschaften“. Darüber hinaus ist er Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats des Bundesverbandes für öffentliche Dienstleistungen (BVÖD) [vormals: Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft] und Mitglied im Arbeitskreis „Public & Nonprofit Management“ der Schmalenbach-Gesellschaft sowie im Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft und im Verein für Socialpolitik.



Start ins Sommersemester 2013



Impressionen vom Semesterstart an der Universität Speyer



Fotos: Uni Speyer

Das Sommersemester 2013 an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer startete am 2. Mai 2013 nach Abschluss der Einschreibeformalitäten mit der traditionellen Semesterantrittsversammlung, in der der Rektor der Universität, Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland und Dr. Klauspeter Strohm die neuen Studierenden begrüßten und wichtige Hinweise für den Beginn und den Ablauf des Semesters gaben.

Insgesamt haben sich 329 Hörerinnen und Hörer eingeschrieben. 168 von ihnen waren von den einzelnen Ländern entsandte Referendarinnen und Referendare, die im Rahmen ihres Referendariats ihre Verwaltungs-, Anwalts- oder Wahlstation an der Speyerer Universität absolvierten. 22 Hörerinnen und Hörer waren im verwaltungswissenschaftlichen Aufbaustudium eingeschrieben, 109 in den Masterstudiengängen Administrative Sciences und Öffentliche Wirtschaft sowie im M.P.A.-Studiengang Wissenschaftsmanagement.

Noch am Morgen des 2. Mai fanden die Wahl der Senatsvertreter der Hörerinnen und Hörer sowie die Wahlen für die einzelnen Fachreferate der Hörschaft statt. Am Nachmittag bestand dann in der traditionellen Orientierungsphase für die Hörerinnen und Hörer die Gelegenheit, sich einen Überblick über die Dozentinnen und Dozenten sowie das Lehrangebot der Universität zu verschaffen.

Zu den Senatsmitgliedern für die Gruppe der Hörerinnen und Hörer wurden bei einer Wahlbeteiligung von 49,06 % gewählt:

Christina Rostek

Nima Matthias Izadi Amoli;

zu deren Stellvertretern wurden gewählt:

Lena Iseke

Delia Shaha.

In die Funktionen der Hörschaft wurden gewählt:

Hörsprecher:

Christian Schiefel

Stellv. Hörsprecher:

Christian Uhlmann

EDV-Referent: Martin

Kilgus

Stellv. EDV-Referent:

Falk Zscheile

Alumni-Referentin:

Anna Müller

Stellv. Alumni-Referent: Christian Schiefel

Sebastian Schmitt

Finanzreferent: Frank Bösel

Stellv. Finanzreferent: Christian Kniese

Sportreferent: Michael Kramer

Stellv. Sportreferent: Tom Kubicek

Medienreferent: Matthias Wegmann

Stellv. Medienreferent: Alexander Schuhmann

Kulturreferent: Kristian Tomczak

Stellv. Kulturreferent: Tobias Mörk

Ballreferentin: Janne Otten

Stellv. Ballreferentin: Anne Staß

Fetenreferent: Felix Wittkopf

Fetenreferent: Nima Matthias Izadi Amoli

Kassenprüfer: Andreas Habig

Kassenprüfer: Philipp Singler

Integrationsreferentin: Patrizia Micalizzi

Stellv. Integrationsreferent: Matthias Krause.



SPEA on the Rhine

Public Policy and Administration in Germany, the European Union, and the United States 4. gemeinsames Lehrprogramm mit der School of Public and Environmental Affairs

Bereits zum vierten Mal wurde im vergangenen Sommersemester vom 6. Mai bis zum 6. Juni 2013 das Lehrprogramm „SPEA on the Rhine“ (ehemals „SPEA in Speyer“) mit der School of Public and Environmental Affairs) der Indiana University, Bloomington, USA, erfolgreich durchgeführt. Koordinatoren der Zusammenarbeit sind auf deutscher Seite Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer sowie auf amerikanischer Seite Prof. Dr. William G. Resh, SPEA.



Die SPEA-Teilnehmer vor dem EU-Parlament in Straßburg Foto: Uni Speyer

Moskau (neun von der Higher School of Economics (HSE) und eine von der Plekhanov State University) teil. Für die amerikanischen Studenten war das Programm Teil ihres Master-Studiums an der SPEA.

Die Uni Speyer-Hörer konnten die angebotenen Seminare als Teil ihres Ergänzungs- oder Aufbaustudiums belegen.

Insgesamt nahmen am Programm 34 deutsche und internationale Hörerinnen und Hörer teil: 22 von ihnen nahmen an allen fünf Semina-

Ziel des Programms

Das Ziel des Lehrprogramms ist es, den deutschen und internationalen Hörern der Uni Speyer und den amerikanischen Studenten eine Gelegenheit zu bieten, Probleme und Lösungsansätze der öffentlichen Verwaltung aus deutscher, europäischer und amerikanischer Sicht gemeinsam kennenzulernen und zu vergleichen sowie persönliche Beziehungen zu knüpfen und einen Einblick in die jeweils andere Kultur zu gewinnen.

Das Lehrprogramm

Insgesamt wurden fünf Seminare angeboten:

- A comparative perspective on public administration in the EU, Germany and the US (Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer/Prof. Dr. William G. Resh, SPEA)
- European economic integration (Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Knorr)
- Policy-making in the European Union and its effects on member states (Dr. Andrej Stuchlik)
- Local government and administrative modernization from a comparative perspective (Dr. Tim Jäkel)
- US and EU constitutional law from a comparative perspective (cases) (Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann).

ren teil, 12 Studierende belegten Einzelseminare innerhalb des Programms.

Das Rahmenprogramm

Höhepunkte des Programms waren eine Reihe von Exkursionen: Stadtführung in Speyer, Stadt- und Schlossbesichtigung in Heidelberg, Exkursionen zum Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe mit Diskussionsrunde mit der Bundesverfassungsrichterin Frau Prof. Dr. Gabriele Britz, zum EU-Parlament und Europarat in Straßburg sowie ein Besuch der Frankfurter Börse und der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main.

Zur Zukunft der Zusammenarbeit

Zurzeit laufen bereits die Vorbereitungen für „SPEA on the Rhine 2014“, das vom 13. Mai bis 13. Juni 2014 stattfinden wird. Das Lehrprogramm wird wieder fünf Seminare umfassen.

Für die Zukunft ist geplant, eventuell weitere amerikanische und europäische Universitäten ins Lehrprogramm aufzunehmen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Es nahmen acht Studierende der SPEA, eine Studierende von der Staatlichen Universität Tbilisi, Republik Georgien, sowie zehn russische Studierende aus

MEGA-Studiengang erfolgreich in Potsdam

Mit der Absolvierung ihres zweiten Moduls wurden die 23 Teilnehmer des aktuellen deutsch-französischen Studiengangs MEGA 7 (Master of European Governance and Administration 2013/14), an dem die Universität Speyer als Konsortialpartner beteiligt ist, erfolgreich in die diesjährige Sommerpause entlassen. Das zweite von insgesamt vier Modulen des seit diesem Jahrgang berufsbegleitend durchgeführten Studiengangs fand vom 17. bis 29. Juni 2013 an der Universität Potsdam statt. Die organisatorische Leitung des Moduls oblag dem Potsdam Centrum für Politik und Management (PCPM), das für die Teilnehmer ein recht anspruchsvolles Modul-Programm konzipiert hatte.

Neben Seminaren und Vorlesungen, u. a. zu „Public Management“, „Strategisches und Performance Management“, „Öffentliches Finanzmanagement“ sowie „Regieren in der EU: Die EU als sektoral differenzierte Mehrebenengovernance“, standen zahlreiche Exkursionen und Besuche von Institutionen auf dem Programm: Gesprächstermine im Bundesministerium für Verteidigung und im Bundesministerium für Arbeit und Soziales waren für die MEGA-Elèves ebenso interessant wie der Besuch im Bundestag und im Bundeskanzleramt, wo der Präsident des Deutschen Technischen Hilfswerks (THW), Albrecht Broemme, die Organisation und Arbeitsweise der deutschen Katastrophenhilfe vorstellte. Dabei wurden die Studierenden über die jüngste deutsche Flutkatastrophe in einem anschaulichen Erfahrungsbericht unterrichtet. Sehr informativ und für den individuellen Arbeitskontext der Studierenden sehr nützlich war für die Modul-Teilnehmer insbesondere auch die Diskussion mit Dr. Andreas Schockenhoff, der als Bundestagsmitglied die deutsch-französische Zusammenarbeit und die Zukunft der Europäischen Union aus Sicht eines langjährigen Abgeordneten schilderte.



Die Teilnehmer des MEGA-Studienganges

Foto: Bastian Konaretzki/ MEGA-Konsortialbüro an der Universität Potsdam

Ebenfalls zu Gast waren die MEGA-Teilnehmer im Bundeshaus des Bundesministeriums des Innern in Berlin, wo Dr. Martin Nagelschmidt von der Humboldt-Universität zu Berlin in den Themenkomplex „Regieren in Europa“ einführte und mit den Studierenden Fragen des Mehrebenensystems der EU diskutierte. Darüber hinaus gab Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundesfinanzministerium und langjähriger Förderer des MEGA-Studiengangs, einen wertvollen Einblick in die Praxis der europäischen Zusammenarbeit. Trotz aller wichtigen Außentermine kam jedoch weder die Projektarbeit in Gruppen zu kurz noch ein Austausch über mögliche Themenfelder für die Abschlussarbeit der MEGA-Teilnehmer.

Ab September befinden sich die Studierenden nun in der Praktikumsphase an verschiedenen Institutionen. Das nächste Modul (Modul 3) findet vom 18. bis 29. November 2013 an der École nationale d'administration in Straßburg unter der Modul-Überschrift „Management et coopération administrative en Europe“ statt. Auch hier erwartet die Teilnehmer wieder ein spannendes und arbeitsintensives Modul-Programm mit interessanten Seminaren und Vorträgen sowie mit zahlreichen Exkursionen.

Erfolgreicher Start des zweiten Jahrgangs im M.P.A. Wissenschaftsmanagement



Der Rektor der Universität Speyer, Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland begrüßte die neuen Studierenden im M.P.A. Wissenschaftsmanagement
Fotos: Uni Speyer

Im April 2013 startete zum zweiten Mal der weiterbildende, berufsbegleitende Master of Public Administration (M.P.A.) Wissenschaftsmanagement.

Der Studiengang erfreute sich auch im zweiten Durchlauf im Vorfeld einer sehr hohen Nachfrage, so dass nicht alle Bewerberinnen und Bewerber bei der Zulassung berücksichtigt werden konnten. Insgesamt wurden die 25 zur Verfügung stehenden Studienplätze vergeben.

Der fachwissenschaftliche Hintergrund der Studierenden stellt sich

wie gewünscht heterogen dar, wobei sich erneut ein leichtes Übergewicht bei den Geisteswissenschaften (29 %) zeigt. Ansonsten sind die weiteren Disziplinen wie folgt vertreten: 24 % der Studierenden haben einen naturwissenschaftlichen Hochschulabschluss, 18 % kommen aus den Wirtschaftswissenschaften, jeweils 12 % haben einen rechts- oder sozialwissenschaftlichen Hintergrund

und 6 % haben Verwaltungswissenschaften studiert. Rund ein Drittel der Studierenden ist promoviert und nahezu alle Studierenden sind derzeit Vollzeit berufstätig. Das Masterstudium wurde sowohl aus großem Interesse am Fach als auch aufgrund der guten Passgenauigkeit zur aktuellen beruflichen Tätigkeit aufgenommen; für viele stellt der Weiterbildungsstudiengang auch perspektivisch eine Möglichkeit für den weiteren beruflichen Werdegang dar. Dies zeigt sich auch darin, dass die Netzwerkbildung sowohl mit den Kommilitonen als auch mit den Lehrenden ein wichtiges Ziel im Rahmen des Studiums von Beginn an darstellt.

Anlässlich der feierlichen Eröffnungsveranstaltung des Studiengangs am 8. April 2013



Die Studierenden des 2. Jahrgangs M.P.A. Wissenschaftsmanagement

wurden die neuen Studierenden vom Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Univ.-Prof. Dr. Wieland, sowie vom Studiengangleiter Prof. Dr. Schmoch und für das ZWM von Prof. Dr. Grunwald begrüßt.

Im Anschluss hat Univ.-Prof. Dr. Lothar Zechlin (Universität Duisburg-Essen) einen Vortrag

zum Fusionsprozess der Universitäten Duisburg und Essen gehalten.

Das erste Studiensemester beinhaltet für den neuen Jahrgang Basismodule in den Themenbereichen „Wissenschaftssystem und Wissenschaftsmanagement“, „Historische Entwicklungen des Wissenschaftssystems“, „Rechtliche Rahmenbedingungen“ sowie „Management und Controlling in Wissenschaftseinrichtungen“. Das Studium findet dabei zum Großteil über online-gestützte Selbstlehre statt, die kurzen Präsenzphasen an der Universität Speyer dienen zum einen der Vertiefung der behandelten Themen und zum anderen dem Austausch und der Vernetzung zwischen Studierenden und Lehrenden.

Im Rahmen der Präsenzphasen werden den Studierenden kulturell-kulinarische Abendveranstaltungen wie beispielsweise eine Stadtführung oder ein Ausflug zu einem Pfälzer Weingut angeboten, häufig finden auch Abendvorträge von Vertretern aus der Berufspraxis statt.

Im ersten Jahrgang des M.P.A. Wissenschaftsmanagement standen im Sommersemester das Managementmodul „Personal und Orga-

nisation“ sowie die zur Wahl stehenden Vertiefungsmodule „Evaluation und Qualitätsmanagement“, „Forschungsförderung“, „Innovation und Wissenstransfer“ und „Internationalisierung“ auf dem Programm. Das Vertiefungsmodul „Internationalisierung“ wurde dabei in Kooperation mit dem DAAD in Bonn durchgeführt. Ferner mussten die Studierenden ihre Hospitation im Transferprojekt durchführen, in deren Rahmen sie eine konkrete Fragestellung in der Berufspraxis erörtern sollen. Die Hospitationen wurden in Einrichtungen wie beispielsweise dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, dem Institut für Forschungsförderung und Qualitätssicherung (iFQ), dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), an Landesministerien in Bayern und Nordrhein-Westfalen sowie an ausländischen Universitäten in Hertfordshire, Lund und Phoenix durchgeführt. Die Vorstellung der Transferprojekte erfolgte am 18. und 19. Oktober 2013 an der Universität Speyer.

Ab September 2013 läuft die Bewerbungsphase für den dritten Durchlauf im M.P.A. Wissenschaftsmanagement; Bewerbungsschluss ist der 2. Januar 2014.

K. Heil

Evaluation und Qualitätsmanagement Studieren im Studiengang „Wissenschaftsmanagement“

Vom 5. bis 7. September 2013 fand die Präsenzphase des Vertiefungsmoduls 1 „Evaluation und Qualitätsmanagement“ im Rahmen des Studiengangs „Wissenschaftsmanagement“ an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer statt.

Unter der Leitung der Modulverantwortlichen, Univ.-Prof. Dorothea Jansen beschäftigten sich die Studierenden in Form von Vorträgen, Gruppenarbeiten und Textlektüren u. a. mit der Evaluation und Qualitätssicherung in Lehre und Forschung, wissenschaftsadäquatem Qualitätsmanagement und diversen Fallbeispielen mit der Evaluation und dem Qualitätsmanagement an Hochschulen.

Als Referenten sprachen u. a. auch Herr Dr. Bernhard Miller (Wissenschaftsrat) und Frau



Univ.-Prof. Dorothea Jansen, Verantwortliche des Vertiefungsmoduls „Evaluation und Qualitätsmanagement“
Foto: Uni Speyer

Dr. Anke Rigbers (evalag). Herr Dr. Miller stellte in seinem Vortrag „Empfehlungen zur Steuerung und Bewertung der Indikatoren des Forschungsratings“ einen im Januar 2013 vom Wissenschaftsrat verabschiedeten Kerndatensatz Forschung vor. Seit dem 1. August diesen Jahres finanziert das BMBF ein entsprechendes Projekt zur Standardisierung eines Kerndatensatzes Forschung. In diesem Datensatz soll eine belastbare Datenbasis zu Forschungsaktivitäten bereitgestellt werden. Die Grundlage dieses Datensatzes lässt sich in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistungen ablesen. Danach ist einer ex ante Kontrolle gegenüber einer ex post Kontrolle der Vorzug zu geben (z. B. hohe Qualität in Berufungsverfahren eher als aufwändige Kontrolle von Leistung). Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass valide (und den disziplinären Besonderheiten angemessene) Bewertungen nur durch informed peer review (d. h. Vergleichsdaten als Begutachtungshilfe) möglich sind. Und drittens sind fachbasierte Bewertungsmaßstäbe wichtig. Denn nur unter Berücksichtigung disziplinärer Besonderheiten ist Leistungsmessung sinnvoll.

Frau Dr. Rigbers referierte zum Thema „Externe Perspektive auf Evaluationen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen“. Als Stiftungsvorstand der Evaluierungsagentur Baden-Württemberg (evalag) nahm Frau Dr. Rigbers in ihrem Vortrag eine übergeordnete Perspektive der Evaluation von Wissenschaftseinrichtungen ein. Ähnlich wie Herr Dr. Miller betonte auch Frau Dr. Rigbers die Wichtigkeit von peer review-Verfahren als „Kern aller Begutachtungsverfahren“. Zugleich räumte sie aber auch ein, dass der Stärke des Verfahrens, nämlich Entscheidungen auf der Basis von Expertise zu treffen, auch Schwächen gegenüberstehen, etwa durch die selektive Wahrnehmung der Reviewer oder durch ggf. subjektive, nicht reflektierte Aussagen. In der Weiterentwicklung der System- und Programmakkreditierung sieht Frau Dr. Rigbers die größten Herausforderungen innerhalb der Evaluation von Hochschulen.

Im Studiengang „M.P.A. Wissenschaftsmanagement“ sind insgesamt 36 Studierende eingeschrieben.

Deutsch-japanischer Workshop zum Wissenschaftsmanagement

Am 12. Juni 2013 organisierte die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in Kooperation mit der Japan Science and Technology Agency (JST) im deutschen Kulturzentrum in Tokyo einen Workshop zum Thema „Developing and Training a Human Resource for Research Management“. Der Workshop wurde durch die deutsche Botschaft in Japan unterstützt.

In Beiträgen von deutschen und japanischen Experten wurden die Forschungslandschaften in beiden Ländern vorgestellt und verglichen. An-

schließend wurden aus beiden Ländern Beispiele und Erfahrungen zum Wissenschaftsmanagement in Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen präsentiert. Abschließend wurden die Ergebnisse in einer offenen Diskussion mit allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen zusammengetragen und diskutiert.

Auf der deutschen Seite war die Universität Speyer insbesondere durch Dozenten aus dem Masterstudiengang M.P.A. Wissenschaftsmanagement prominent vertreten. So gab es Beiträge von



Prof. Dr. Takahashi und Prof. Dr. Schmoch leiten die Abschlussdiskussion des Workshops in Tokyo

Foto: Uni Speyer

Herrn Foit von der DFG, der im Studiengang für das Modul „Personal und Organisationsentwicklung“ verantwortlich ist, von Herrn Dr. Mundi vom Zentrum für Wissenschaftsmanagement (ZWM), das wesentlich zur Konzeption des Studiengangs beigetragen hat, Herrn Dr. Ertmann, Mitverantwortlicher im Modul „Historische und rechtliche Rahmenbedingungen des Wissenschaftssystems“, sowie von Professor Dr. Schmoch, Leiter des Studiengangs „M.P.A. Wissenschaftsmanagement“.

Neben einem eigenen Beitrag moderierte Prof. Dr. Schmoch die abschließende Diskussion zu Ergebnissen des Workshops in Kooperation mit Prof. Dr. Takahashi von der JST.

In den Beiträgen wurde von beiden Seiten die wachsende Bedeutung des Wissenschaftsmanagements betont, insbesondere die Notwendigkeit einer systematischen Ausbildung von Nachwuchskräften. Einigkeit bestand darin, dass die Anforderungen an die Tätigkeit eine akademische Ausbildung erfordern.

Auch für die japanische Situation zeigte sich, dass es wesentliche Unterschiede zwischen dem

Wissenschaftsmanagement an Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen gibt, wobei sich das Management an Universitäten als Expertenorganisationen als besondere Herausforderung erweist. In vielen Einzelgesprächen am Rande des Workshops wurde daher ein Erfahrungsaustausch zwischen den deutschen und japanischen Experten und Expertinnen vereinbart.

Aus der Sicht der Universität Speyer ist positiv zu vermerken, dass der Studiengang „M.P.A. Wissenschaftsmanagement“ internationale Beachtung findet und die interdisziplinäre Konzeption als berufsbegleitender Studiengang auf große Resonanz stößt.

Insgesamt schließt sich der Workshop in Tokyo an den Besuch einer japanischen Delegation der Universität Speyer im Februar 2013 an, die sich ebenfalls für den Studiengang „M.P.A. Wissenschaftsmanagement“ interessierte. Vor diesem Hintergrund wird es in Zukunft weitere Kooperationen mit Japan in diesem Bereich geben.

Empirische Sozialforschung: Von der Frage zum Untersuchungsdesign

„Einen Fragebogen erstellen? Das kann doch jeder...!“ - Dass dem nicht so ist, zeigte der Gastvortrag von Jun.-Prof. Dr. Jochen Mayerl (TU Kaiserslautern) auf, den er am 27. Juni 2013 im Rahmen der von Katharina Heil und Dr. Daniel Rölle geleiteten Projekt-AG „Empirische Sozialforschung: Von der Frage zum Untersuchungsdesign“ an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer hielt.

In seinem Gastvortrag mit dem Titel „Befragtenverhalten verstehen - Informationsverarbeitung und Response-Effekte in Umfragen“ beschäftigte sich Herr Mayerl vor allem mit der Frage, welche Fehlerquellen bei Datenerhebungen zu beachten sind und wie Befragte Informationen verarbeiten bzw. wie ihre Angaben in der Befragung zu interpretieren sind. Den Stu-

dierenden und den zahlreichen Gästen wurde deutlich, wie beispielsweise die Reihenfolge der Fragen, die Befragungssituation oder Zustimmungseffekte (Akquieszenzeffekte) die Befragungsergebnisse beeinflussen können.

Der Vortrag konnte aufzeigen, dass ein Fragebogen mehr ist als die bloße Aneinanderreihung von Fragen, sondern stattdessen viel Zeit, Erfahrung und methodische Fachkenntnisse erfordert.



Jun.-Prof. Dr. Jochen Mayerl
(TU Kaiserslautern)

Foto: Uni Speyer

Feierliche Übergabe der Magisterurkunden im Verwaltungswissenschaftlichen Aufbaustudium

Am 26. April 2013 fand in der Aula der Universität die Übergabe der Magisterurkunden an die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des 37. Jahrgangs des Verwaltungswissenschaftlichen Aufbaustudiums statt. Rektor Wieland konnte den folgenden 29 Studierenden zum akademischen Grad einer Magistra bzw. eines Magisters der Verwaltungswissenschaften (Mag. rer. publ.) gratulieren: Sascha Adam, Afia Asafu-Adjei, Dr. David Bergius, Laura Blees, Johanna Bolte, Michael Bottke, Anna Beeke Emanuel, André Engels, Philipp Gergen, Thomas Geyer, Katharina Heck, Valentin Helm, Timo Hoffmann, Dieter Katz, Thomas Kerckhoff, Johannes Kletting, Veronika Koch, Stefan Kopf, Mirjam Kopp, Anne Kramer, Stefan Lorenz, Dr. Christian Rathgeber, Sabine Schmidtchen, Melanie Schmitt, Sarah Schmitt, My-

riam Schmöe, Julia Schultes, Patrycja Toczko, Christina Weber und Janosch Wegener.



Magisterfeier in der Aula

Foto: Uni Speyer

Damit erhöht sich die Gesamtzahl der Absolventen dieses renommierten Studienprogramms auf knapp 1.500 (darunter 350 Ausländerinnen und Ausländer) seit dem Start des Qualifizierungsprogramms im Jahr 1976.

Auch in diesem Jahr konnte der Rektor wieder drei Hörer besonders für die von ihnen in ihrem Studium in Speyer erbrachten Leistungen auszeichnen. Dr. Christian Rathgeber erhielt als bester Absolvent des Jahrgangs sowohl den Preis

des Rektors als auch den mit 500 Euro dotierten Preis der Vereinigung der Freunde und Förderer der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer e.V. Ebenfalls ausgezeichnet wurden Johanna Bolte und Mirjam Koop.

Exkursion zur Burg Lichtenberg und Wildpark Potzberg

Am 26. Juli 2013 fuhren wir, eine Gruppe meist ausländischer Studierender und deutscher Hochschulkollegen in Begleitung des Akademischen Auslandsamtes der Universität im Rahmen der Exkursion des Sommersemesters 2013 in das „Pfälzer Bergland“. Die Route führte uns aus der Hitze von Speyer quer durch Rheinland-Pfalz zur Burg Lichtenberg im Landkreis Kusel.

Während einer Führung konnte die Gruppe vieles über Geschichte und Bedeutung der Burg Lichtenberg erfahren. Die Besichtigung des Musikantenland-Museums auf der Burg brachte uns die unterschiedlichen Perspektiven für die Tradition und das Leben der Menschen in der Region auf besondere Weise näher.

Im Anschluss an die Besichtigung wurde uns beim Mittagessen im



Greifvogelschau mit Weißkopfseeadlern im Wildpark Potzberg

Foto: Uni Speyer

Burgrestaurant in gemütlicher Atmosphäre das internationale und interkulturelle Kennenlernen erleichtert.

Danach ging es mit dem Bus weiter zum Wildpark Potzberg. Die Teilnehmer begeisterte das Highlight der Exkursion: die Greifvogelschau mit

Weißkopfseeadlern und zahlreichen weiteren Greifvögeln, die der Falkner mit „Chicken McNuggets“ (so seine Worte) knapp über die Köpfe der Zuschauer dirigierte.

Zusammengefasst kann man sagen, dass wir uns den ganzen Tag sehr gut unterhalten und ausgetauscht haben. Es wurde viel gelacht und die Exkursion hat uns beim Kennenlernen geholfen. Außerdem ist es im Kuseler Bergland aufgrund der Höhenlage deutlich kühler als in Speyer, so dass wir dort einen freien Tag genießen durften, ohne zu schwitzen.

Abschließend ging es zurück nach Speyer, wo wir am frühen Abend ankamen. Hier war allerdings wieder Schwitzen angesagt.

S. Lee

Forschungsaufenthalt am Fernöstlichen Verwaltungsinstitut Chabarowsk

Im Zeitraum zwischen dem 1. und dem 15. April 2013 hat der Berichterstatter auf Einladung durch den Rektor des Fernöstlichen Verwaltungsinstituts, Prof. Dr. Nikolai Gorbunov, und im Rahmen der DAAD-Ostpartnerschaft zwischen dem Fernöstlichen Verwaltungsinstitut und der Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, einen Forschungsaufenthalt in Chabarowsk, Russland, Ferner Osten, wahrgenommen, großzügig gefördert durch eine Reisebeihilfe des DAAD.

Im Zentrum des Aufenthalts am Fernöstlichen Verwaltungsinstitut Chabarowsk standen insgesamt vier jeweils zweistündige Diskussionsveranstaltungen zu Fragen der „Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention“, eingeleitet durch eigene Ausführungen zum Thema „Korruptionsbekämpfung: deutsche Erfahrungen“, jeweils sprachlich vermittelt durch Frau Elena Michalat, Dozentin (Senior lecturer) am Fernöstlichen Verwaltungsinstitut. Der Kreis der Zuhörer und Mitdiskutanten bestand aus Staatsbeamten aus den Fernöstlichen Verwaltungsbezirken, aus Studierenden im 3. Studienjahr (Jura; Wirtschaftswissenschaften), Angehörigen eines Studienprojekts mit einem Themenschwerpunkt in der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung sowie aus weiteren Studierenden und Fortbildungsteilnehmern des Verwaltungsinstituts.

Die Diskussionsrunden dienten dem rechtlichen und verwaltungswissenschaftlich angelegten Vergleich, betrafen insbesondere Unterschiede in der Implementation gesetzlicher Vorgaben und loteten die Wirksamkeitsgrenzen einer Antikorruptionsgesetzgebung aus, berührten aber ebenso auch grundsätzliche Fragen zur Akzeptanz und Wirksamkeit von Gesetzen, zur Evaluierung der Normenwirkung, zur Überlagerung gesetzlicher Vorgaben mit der Folge einander widersprechender Regelungen, ferner Fragen der Gesetzestreue, der Gesetzesorientierung und zu Unterschieden in den gesellschaftlichen, ökonomischen, politischen und historischen Voraussetzungen und Ursachen der Korruption, sowie allgemeine verwaltungskulturelle Fragen.

Betont wurde Korruption als gefährliche gesellschaftliche Erscheinung, die vor allem die Institutionen des Staates schwächt. Korruption stehe den Erfordernissen dringend gebotener sozialer Transformation und einer effektiven Volkswirtschaft im Wege; sie rufe Misstrauen gegenüber der Verwaltung und ihren Behörden hervor und schade dem Image des Landes in der Außensicht.

Mittlerweile sei in Rußland zur Korruptionsbekämpfung und -prävention ein nahezu komplettes



Fernöstliches Verwaltungsinstitut, Chabarowsk, Russland

Fotos: Christian Koch



Stadtansicht von Chabarowsk

System von Gesetzgebungsakten zusammengestellt und erlassen worden, insbesondere das Bundesgesetz „über den Staatsdienst in der Russischen Föderation“, im Jahr 2004 verabschiedet und 2008 erweitert, das Bundesgesetz „Über die Ordnung der Eingaben der Bürgerschaft“ vom 2.5.2006, das Bundesgesetz „über Korruptionsbekämpfung“ vom 25.12.2008, ferner – in der nächsten Vollzugsebene – der Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation „Zu Kommissionen über die Anforderungen an das dienstliche Verhalten der Beamten“ vom 1.7.2010, sowie ein Erlass „Über Hauptprinzipien des dienstlichen Verhaltens der Beamten“ vom 20.4.2007/16.7.2009, und weiters ein Erlass „Über Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung“ vom 19.5.2008/1.7.2010, eine Verordnung der Regierung der Russischen Föderation „Zur Antikorruptionsprüfung der Gesetzgebungsakte“ im Jahr 2010, und ein weiterer Erlass des Präsidenten „Über die Nationalstrategie und den nationalen Plan zur Korruptionsbekämpfung“ ebenfalls in 2010.

Ungeachtet dieses dichten Regelungswerkes steigt national die Zahl der korruptionsbezogenen Rechtsverletzungen weiter an. Zu den insbesondere zu lösenden Problemen gehörten die Organisation, Durchführung und Rechtswirkungen der Antikorruptionsexpertise ebenso wie die tatsächlichen Schwierigkeiten, die den öffentlich Bediensteten entstehen, wenn sie Informationen über ihre Einkommen und die Einkommen ihrer Ehepartner und Kinder zur Verfügung stellen müssen. Es fehle auf der föderalen Ebene an gesetzlichen Regelungen darüber, wie es um die Sicherheit derjenigen Bediensteten bestellt ist, die über Korruptionsfälle Mitteilung machen oder über einkommensbezogene Tatsachen. Insgesamt fehle es an wirklich zuverlässigen Methoden zur Bewertung der Effektivität des Binnensystems zur Prävention der Korruptionsrisiken in den Behörden. Mit Blick auf Korruptionsbekämpfung und -prävention bleiben Forderungen nach Abgrenzung der Kompetenzen und der Zuständigkeits- bzw. Verantwortungsbereiche der Behörden und der Beamten.

Ein besonderer Akzent lag auf den Möglichkeiten und Konsequenzen disziplinarrechtlicher Würdigung von Korruptionsverhalten, mit der unter Umständen drohenden Entfernung aus dem Dienst; der doch sehr unbestimmte Begriff des Dienstvergehens leitet unmittelbar zu den binnenverwaltungsrechtlichen Festlegungen und Orientierungen für korruptes Verhalten. Auch die Mehrebenenendifferenzierung erweist sich als mögliches Hindernis für die Effizienz der Korruptionsbekämpfung. Jenseits der Tatsache, dass die Russische Föderation ein komplettes System für den Bereich der Korruptionsbekämpfung eingerichtet hat, zeigt sich ein beachtlicher Anteil noch ungelöster Probleme bei der Umsetzung dieser Gesetze.

In einem zweiten - ergänzenden - Komplex von Veranstaltungen, diesmal an der ‚Khabarovsk State Academy of Economics and Law‘ (KSAEL), standen im Vordergrund zwei Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen - eingerichtet und geleitet von Frau Professorin Dr. Natalia Abletsova, Inhaberin eines der fremdsprachlichen Lehrstühle, - zum Thema EU, ESM, Krisenszenarien um den Euro-Raum mit Blick auf Griechenland und Zypern („European Union and ESM. Some Aspects“).

In der von Studierenden und Mitgliedern der State Academy (Juristische, Wirtschaftswissenschaftliche und Sprachwissenschaftliche Fakultäten) besuchten insgesamt in englischer Sprache abgehaltenen Veranstaltung kamen in der Diskussion vor allem die Zukunft des Eurosystems, die politi-

schen Machtverhältnisse innerhalb der EU, die möglichen Fliehkräfte in der EU (auch angesichts der Austrittsoption des Lissabon-Vertrags), die Bedeutung des Zusammenhalts als Rechtsgemeinschaft, die Funktionsweise der Institutionen, die andauernde Attraktivität der Marktfreiheiten auch und gerade in Krisenzeiten (vgl. die Arbeitsmigration innerhalb der EU) zur Sprache, ebenso Fragen der rechtlichen Stabilität, der Arbeitsweise und Effizienz der EU-Institutionen. Der Umgang mit der Vielsprachigkeit der EU war ebenfalls Gegenstand der Diskussion; hier wurde vor allem auf den eGovernment-Bezug aufmerksam gemacht; ohne die modernen Techniken der Sprachmittlung und der Abrufbarkeit nahezu aller EU-Dokumente in allen EU-Vertragsprachen im Internet wäre der Implementationsprozess des EU-Rechts kaum möglich; auch die Realisation der Marktfreiheiten bedarf der elektronischen Unterstützung (vgl. die Dienstleistungsrichtlinie).

Eine weitere Vortrags- und Diskussionsveranstaltung an der Fernöstlichen Staatlichen Humanwissenschaftlichen Universität Chabarowsk (DVGGU), Lehrstuhl für Deutsche Philologie, Frau Professorin Dr. Larissa Kulpina, hatte das Generalthema: „Staat, Macht, Rhetorik“ zum Gegenstand, und zwar entlang der Lesung und Interpretation einiger exemplarisch vom Berichterstatter ausgewählter Textauszüge - Goethe, Torquato Tasso (Streitgespräch, Staatsraison und Individualismus im Konflikt); Schiller, Wallenstein (Monolog, Selbstvergewisserung um Entscheidungsbedingungen); Friedrich II. von Preußen (Feldherrnrede in aussichtslos erscheinender Situation, Fragen der Idealisierung); Roman Herzog („Ruckrede“: Rede als zentrales politisches und gesellschaftliches Gestaltungsmittel des Bundespräsidenten; Mobilisierung der Eliten); Joachim Gauck (Tischrede zum Staatsbesuch des Präsidenten der griechischen Republik Papoulias); Joachim Gauck (Rede in Sant’Anna di Stazzema). Im Diskurs mit studentischen Teilnehmern und Lehrstuhlmitarbeitern wurden interkulturell einige Vergleichsperspektiven in der Wahrnehmung der Darstellungsmöglichkeiten der russischen Sprache und des Deutschen im Kontext in Verse gefasster Dramatik einerseits und besonderer historisch-politischer Herausforderungen andererseits vertieft.

Christian Koch

Transparenzgesetzgebung

Zu berichten ist von einem Workshop unter dem Generalthema „ANTI-CORRUPTION STATE POLICY: Formulation and Implementation in Russia and Germany“, der vom 21. bis 25. April 2013 an der Tyumen State University in Tyumen (Russland) stattgefunden hat; Gastgeberin dort war Frau Professorin Dr. Irina Pluzhnik, Institut für Recht, Wirtschaft und Management, Abteilungsdirektorin für Internationale Angelegenheiten. Die institutionelle und organisatorische Basis dieser Tagung bildete das DAAD-Ostpartnerschaftsprogramm der Deutschen Universität Speyer mit dem Fernöstlichen Verwaltungsinstitut Khabarovsk und der Tyumen State University als Partnern, initiiert, koordiniert und wissenschaftlich geleitet von Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Knorr, der zusammen mit weiteren Universitätsangehörigen aus Speyer - em. Univ.-Prof. Dr. Eberhard Bohne, M.A., Diplom-Volkswirtin Dr. Kira Baranova und Katerina Potapova, M.A., Mag. rer. publ., und dem Berichterstatter -, einer hochrangigen Delegation aus Khabarovsk und Wissenschaftlern, Justiz- und Verwaltungspraktikern aus Tyumen sowie Mitgliedern der Russischen Juristenvereinigung an dem Workshop teilgenommen hat. Eine dichte und facettenreiche Folge von Vorträgen zeichnete diese Tagung insbesondere aus.

Im Plenarsaal der Tyumen Regional Duma vor dem um deren Mitglieder erweiterten Auditorium hat der Berichterstatter in der Sitzung am 22. April zum Thema „Transparenzgesetzgebung in Deutschland - das Beispiel Hamburg“ referiert (Textübersetzung von Dr. Kira Baranova; Vortragsübersetzung durch Elena Michalat, Khabarovsk, und

andere): Transparenzgesetzgebung kennzeichnet die rechtspolitische und legislatorische Nachfolgegeneration der Informationsfreiheitsgesetzgebung in Bund und Ländern Deutschlands. Sie präzisiert, verschärft und begrenzt die Rechte und Pflichten der am Verwaltungskommunikationsprozeß Beteiligten. Das Hamburger Transparenzgesetz reflektiert die Strukturen der Staats- und Verwaltungsorganisation ihres Wirkungskreises und ist ein wichtiges Instrument für die Initiierung von Volksbegehren und Volksentscheiden. Die Transparenzgesetzgebung hat Rückwirkungen auf die Verwaltungspolitik, auf Selbstverständnis und Organisation der öffentlichen Verwaltung, auf Verwaltungsverfahren, auf die Verwaltungspraxis. Transparenzgesetzgebung steht neben den regierungs- und verwaltungstypischen Funktionen der Aufsicht und Kontrolle; sie ist Ausdruck und Instrument des electronic Government-Profiles der öffentlichen Verwaltung; sie verknüpft objektive Informationspflichten des Staates mit subjektiven Informationsansprüchen seiner Bürger; sie greift insbesondere in die Grauzone (teil-)privatisierter Verwaltungsaufgaben und schlicht öffentlicher Aufgaben. Sie erhöht in diesen Bereichen die Transparenz, tritt aber in ein ausgleichungsbedürftiges Spannungsverhältnis zum kommunalen Wirtschaftsrecht und zur Kommunalaufsicht.

Transparenzgesetzgebung wirkt grundrechtsgestaltend, prägt mögliche Grundrechtsschranken, begründet oder reformuliert überdies staatliche Schutzpflichten für Dritte (natürliche und juristische Personen); sie wirkt in der Nachfolgegeneration der fachbezogenen, insbesondere auf

Umwelt und Verbraucherschutz gerichteten Informationsgesetze flankierend.

Transparenzgesetzgebung paßt schließlich vorzüglich in die supranationalen und internationalen Transparenzerwartungen, wie sie nicht allein an den Bundesgesetzgeber als mitgliedstaatlichen Umsetzungsgesetzgeber der Europäischen Union und Partner internationaler Vertrags- und Handelssysteme gestellt werden dürfen, sondern auch an die Länder, insbesondere dann, wenn sie - wie die Freie und Hansestadt Hamburg - im europäischen und internationalen Dienstleistungsmarkt und im internationalen Handel wichtige Beiträge leisten.

Die Transparenzerwartungen sind aus der Perspektive der Öffentlichkeit formuliert; es entsteht ein gesellschaftlicher Kontrollauftrag, in den auch Erwartungen an Korruptionsbekämpfung und -prävention einbezogen sind.

Unter den vielfältigen Kritikpunkten zum hamburgischen Transparenzgesetz, aber auch generell zu einer Transparenzgesetzgebung dieser Bauart seien hier nur einige hervorgehoben:

Erstens: Die Kompatibilität zu anderen Elementen der Informations(freiheits)gesetzgebung ist unzureichend; Verbraucherschutz-Informationsansprüche, Umweltinformationsansprüche folgen eigenen Regelungssystemen; den Charakter eines „allgemeinen“ „vor die Klammer gezogenen“ Informationszugangsgesetzes kann das Transparenzgesetz nur unvollkommen zugesprochen erhalten.

Zweitens: Problematisch bleiben die Konkretisierungslasten; es könnte sich eine gewisse Ausforschungspraxis bilden, gerade

an den Schnittstellen von Politik und Verwaltung. Auch ergeben sich Rückwirkungen des Informationsanspruchs auf die innere Struktur der öffentlichen Verwaltung, verbunden mit (durchaus informellen) Vermeidungs- und Verhinderungsstrategien und Reaktionen.

Drittens müßten die auf den möglichen Informationsanspruch hin erforderliche Daten- und Dokumentenpflege sowie das Vorhalten von Aktualisierungsdiensten deutlich ausgebaut und Aufbewahrungsfristen neu konzipiert werden. Die Gefahr insbesondere elektronischer Archivierungsexzesse besteht, gerade mit Blick auf Mängel der inhaltlichen Konturen und Grenzen des Informationsanspruchs. Auch die ‚Medienbrüche‘ in ‚Hybrid‘-Akten werden zum Problem.

Viertens könnten sich die Spannungslagen aus einander widerstreitender Amtspflichten beim Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit verschärfen, der als Wahrer des Informationsanspruchs einerseits und als Schützer der Daten insbesondere auch Dritter unter Um-

ständen einen nur schwer erträglichen In-sich-Konflikt aushalten und amtlich rechtfertigen muß; aus dem Transparenzgesetz ergeben sich jedenfalls eine weitere Zuspitzung der Abwägungserfordernisse und ein weiterer Anstieg der Beanstandungspflichten.

Fünftens erscheint problembehaftet auch die Einpassung der Informationspflichten und der Durchsetzung des Informationsanspruchs in Staatsverträge mit anderen (Bundes-)Ländern oder mit Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere solchen mit (teilweiser) Grundrechtsträgerschaft: Universitäten und Hochschulen, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Kirchen. Hier ergeben sich Schnittstellen verschiedener Informationsordnungen und Datenschutzregimes.

Sechstens zum eGovernment-Bezug: Offen ist die Einpassung von Transparenzgesetzen der (Bundes-)Länder in eine noch deutlich im Entwurfsstadium befindliche electronic Government-Gesetzgebung des Bundes. In dem Vorpreschen einiger Länder kann zwar eine föderalstaatliche Herausforderung durch die mög-

liche elektronische Unifizierung der ebenengeliederten Verwaltungsstruktur mit ihren gegeneinander abgeschichteten Verantwortungs- und Kontrollebenen gesehen werden - von den mit Selbstverwaltung begabten Trägern mittelbarer Staatsverwaltung ganz zu schweigen -, aber den grundgesetzlich vorgezeichneten Rahmen des Art. 91 c GG hätte man deutlicher respektieren sollen.

(Zum Ganzen vgl. hier nur Dieter Dörr, Informationsfreiheit, in: Detlef Merten/Hans-Jürgen Papier [Hg.], Handbuch der Grundrechte, Bd. IV, Heidelberg 2011, § 103; Christian Heuking/Sibylle v. Coelln, „Public Compliance“ -, Maßnahmen zur Regelkonformität im öffentlichen Sektor -, DÖV 2012, S. 827 ff.; Oliver Jauch, Das Hamburgische Transparenzgesetz [HmbTG] - Ein Paradigmenwechsel in der Informationsfreiheit, DVBl. 2013, S. 16 ff.)

Christian Koch

Chinesische Delegation zu Gast in Speyer



Der Vizepräsident der CAG, Minister Wie Liquin und der Rektor der Uni Speyer, Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland Foto: Uni Speyer

Am 7. Juni 2013 begrüßten der Rektor der Universität Speyer, Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland, und der Prorektor der Universität Speyer, Univ.-Prof. Dr.

Stefan Fisch, eine Delegation unter der Leitung des Präsidenten der Gesellschaft für Verwaltungsreform (China Society of Administration Reform) mit Sitz in Peking, Wie Liquin, der auch Vizepräsident der mit der Universität Speyer kooperierenden Chinesischen Akademie für Verwaltungswissenschaften (CAG) ist und in der VR China einen Ministerrang innehat. Neben Liquin nahmen auch Frau Dai Guiying (Executive Vice President and Secretary General Western China Human Resources Development Foundation and Standing Director der CSOAR), Herr Wang Manchuan (CSOAR), Frau Li Yunquin (CSOAR) und Herr Wang Lu (CAG) an dem Treffen teil. Im Mittelpunkt des Besuchs stand die Vertiefung der Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Beratung. Die Chinesische Verwaltungsakademie bildet 15.000 Beamte (Entscheidungsträger, Abteilungsleiter) fort.

Treffen der Rektoren in Tiflis

Anfang Juni 2013 hat der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Herr Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland, an dem Alumni-Treffen des DAAD in Tiflis teilgenommen. Diese Gelegenheit nutzte er nicht nur für ein persönliches Kennenlernen und intensive Gespräche mit Herrn Alexander Kvitashvili, dem damaligen Rektor der Staatlichen Universität Tiflis (TSU), sondern er traf auch den von georgischer Seite für das Masterprogramm „Public Administration“ verantwortlichen Dekan der Juristischen Fakultät, Herrn Prof. Dr. Irakli Burduli sowie Herrn Prof. Dr. Giorgi Khubua. 2009 wurde auf Initiative der Rektoren der beiden Partneruniversitäten, Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann und Herrn Prof. Dr. Giorgi Khubua, das zweijährige Masterprogramm „Public Administration“ an der TSU eingeführt. Es stellt einen Beitrag zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften im öffentlichen Sektor in Georgien



Alexander Kvitashvili, Rektor der Staatlichen Universität Tiflis, und der Rektor der Uni Speyer, Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland

Foto: Uni Speyer

dar und wird von der VolkswagenStiftung unterstützt. Herr Univ.-Prof. Dr. Wieland und seine Frau sind auch von den Studierenden des zweiten Jahrgangs des Masterprogramms herzlich empfangen worden und haben den Besuch mit einem gemeinsamen Spaziergang durch die Altstadt abgerundet.

13. World Conference on Transport Research (WCTR)

Gemeinsam mit Univ.-Prof. Dr. André W. Heinemann (Universität Bremen) und Melanie Nofz (Uni Speyer und Universität Bremen) nahm Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Knorr vom 15. bis 18. Juli 2013 an der 13. Konferenz der World Conference on Transport Research Society in Rio de Janeiro teil. Die WCTR stellt das größte und wichtigste Diskussionsforum der Verkehrswissenschaft weltweit dar, wobei das Spektrum der Tagung fast alle Aspekte der Verkehrsforschung, -planung, -politik und des Verkehrsmanagements umfasst. Die multimodale, interdisziplinäre und sektorübergreifende Perspektive der Konferenz dient der Identifizierung von aufkommenden Problemen und Möglichkeiten von politischer, geschäftlicher oder technischer Art, welche die Verkehrsforschung, die praktische Verkehrspolitik und das Verkehrsmanagement zukünftig beeinflussen. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Knorr stellte dabei zum einen

sein gemeinsam mit Prof. Dr. Alexander Eisenkopf (Zeppelin University Friedrichshafen) erstelltes Papier zum Thema „Why have most road infrastructure PPP projects failed in Germany?“ sowie das gemeinsam mit Univ.-Prof. Dr. André W. Heinemann erarbeitete Forschungsergebnis über „Emissions Trading and Aviation: A Critical Assessment of the European Union Emission Trading Scheme“ vor. Zu dem Sachverhalt „The Rise in petrol prices and the discussion on the German commuting allowance: agglomeration effects and an alternative concept for commuting subsidies in Germany“ trug Univ.-Prof. Dr. André W. Heinemann ein in Koautorenschaft mit Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Knorr und Univ.-Prof. Dr. Rudolf Hickel (Universität Bremen) erstelltes Forschungspapier vor. Melanie Nofz präsentierte ihre Forschungsergebnisse zu der Problematik „The effects of purchasing incentives on the demand

for electric vehicles“ im Rahmen einer Postersession.

SpeyerJournal Nr. 23

Sommersemester 2013

(Fortführung des SpeyerBriefs)

Impressum

Herausgeber: Der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Redaktion: Referat für Information und Kommunikation der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Freiherr-vom-Stein-Str. 2, 67346 Speyer;

Tel.: 06232/654-225;

Fax: 06232/654-208;

E-Mail: strohm@uni-speyer.de

Verantwortlich: Dr. Klauspeter Strohm

Lektorat: Hildegard Größner

Druck: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Druckerei

Erscheinungsweise: einmal pro Semester, Auflage: 2.500

Nachdruck bei Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars gestattet.

Fotonachweis: Uni Speyer, BMWi, Christ, Luise Gruender, FKS, Roman Höfers, Christian Koch, Bastian Konaretzki, Petra Steinbacher

Summer School in Speyer und Auslandspraktika im Rahmen des Masterprogramms Public Administration



Die Teilnehmer der Summer School vor dem Mainzer Landtag

Foto: Uni Speyer

Ende August 2013 kamen 23 georgische Studierende des Masterprogramms „Public Administration“ an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften nach Speyer, um an der gemeinsamen Summer School mit dem Titel „Public Administration in a Multi-Level System“ teilzunehmen. Die zweiwöchige Summer School stellt die letzte Veranstaltung des insgesamt zweijährigen englischsprachigen Studiengangs, den die Tbilisi State University (TSU) in Kooperation mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer mit Unterstützung der VolkswagenStiftung in Georgien anbietet, dar. Das Studienprogramm soll einen wesentlichen Beitrag zur Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften im Öffentlichen Dienst in Georgien leisten. Im Rahmen der Summer School erhielten die Studierenden Einblicke in die Strukturen der Bundesrepublik Deutschland und der EU. Neben Lehrveranstaltungen, in denen beispielsweise Themen wie Ethik im Öffentlichen Dienst vertieft oder die Entwicklung der Verwaltungswissenschaften zu einer wissenschaftlichen Disziplin erläutert wurden, standen Exkursionen zu den folgenden Institutionen auf der Agenda: die Deutsche Bundesbank und die Deutsche Börse in Frankfurt am Main, das Neue Justizzentrum in Koblenz, das Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur und der Landtag in Mainz, das Europäische Parlament und

der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Auch der Oberbürgermeister der Stadt Speyer, Herr Hansjörg Eger, hat die Studierenden herzlich willkommen geheißen und mit ihnen über die Aufgaben auf kommunaler Ebene gesprochen.

Daneben haben die Studierenden mit großer Begeisterung über ihre zuvor absolvierten Praktika berichtet. Das interdisziplinäre Masterprogramm umfasst als praktische Komponente zwei Praktika. Das erste findet nach dem ersten Studienjahr in der öffentlichen Verwaltung in Georgien statt und das zweite Praktikum am Ende des zweijährigen Studiengangs in einem EU-Mitgliedstaat. Die meisten Studierenden haben dieses mindestens sechswöchige Auslandspraktikum bei einem deutschen Praktikumsgeber oder bei einer internationalen Organisation absolviert. Dabei haben sie wertvolle Berufserfahrungen gesammelt und im Rahmen der Summer School sehr anschaulich dargestellt, wie sie in den Arbeitsalltag eingebunden waren und wie sich dies auf ihre weitere berufliche Karriere auswirken könnte. Praktikumsgeber waren Organisationen wie der Europarat, das Bürgermeisteramt der Stadt Frankfurt am Main, das Europäische Parlament, die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die Konrad-Adenauer-Stiftung, verschiedene Organisationen der UN und Universitäten wie beispielsweise das Institut für Ostrecht der Universität zu Köln, etc.

Herr Prof. Dr. Giorgi Khubua, ehemaliger Rektor der TSU, der gemeinsam mit Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann das Masterprogramm 2009 initiiert hat, reiste ebenfalls an und hielt eine Veranstaltung zur Dezentralisierung und Selbstverwaltung und nahm an den Arbeitstreffen der Organisatoren teil. Begleitet wurde die Summer School auch von Frau Tamar Berishvili, die das Masterprogramm von georgischer Seite koordiniert und von Frau Dr. Tamar Gvaramadze, Dozentin des Programms. Verantwortlich für die Summer School an

der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften waren in der ersten Woche Herr Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Knorr und in der zweiten Woche Herr Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann. Mit Bestehen der noch abzugebenden Masterarbeiten werden die Studierenden des zweiten Jahrgangs das Studienprogramm Anfang 2014 abgeschlossen haben.

In diesem Oktober startete bereits der dritte Jahrgang des zweijährigen Masterprogramms mit 25 neuen Teilnehmern.

Institut für Verwaltungswissenschaften an der Tbilisi State University (TSU)

Das neugegründete Institut für Verwaltungswissenschaften an der TSU, dessen Mitglieder die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, die georgische Regierung, vertreten durch das Finanzministerium und die Tbilisi State University (TSU) sind, hat im September 2013 bereits zwei Veranstaltungen durchgeführt. Zum einen wurden Mitarbeiter des georgischen Finanzministeriums von Dozenten der Universität Speyer, Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Knorr und Frau Dr. Kira Baranova und Herrn Prof. Dr. Nils Otter (Fachhochschule Kärnten) zu Themen wie die finanziellen Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung, aktuelle Steuerreformen im internationalen Vergleich sowie Ursachen und Probleme der Eurokrise geschult. Die feierliche Diplom-Übergabe erfolgte durch den Finanzminister, Herrn Nodar Khaduri, persönlich. Das Institut plant bereits, weitere Trainings und Weiterbildungen für den öffentlichen Sektor Georgiens anzubieten.

Am 16./17. September 2013 fand unter der wissenschaftlichen Leitung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann und Herrn Prof. Dr. Giorgi Khubua eine regionale Konferenz mit Unterstützung der GIZ zur Transformation der öffentlichen Verwaltung im Südkaukasus mit Schwerpunkt auf Georgien statt. Die Konferenz wurde von dem Vize-Rektor der TSU Herrn Prof. Dr. Levan Alexidze und Herrn Prof. Dr. Giorgi Khubua, der der neue wissenschaftliche Direktor des Instituts für Verwaltungswissenschaften an der TSU ist, feierlich eröffnet. Vertreter der vier Länder Armenien, Aser-

baidshan, Georgien und Deutschland und andere Interessierte erörterten den Stand der Reformen in den Transformationsländern und schufen damit eine gemeinsame Diskussionsgrundlage für Verbesse-



Feierliche Übergabe der Diplome durch den georgischen Finanzminister, Herrn Nodar Khaduri

Fotos: Uni Speyer

rungsansätze im Bereich der Verwaltung und der Entwicklung des öffentlichen Dienstes. Die Veranstaltung, bei der sich die Mitglieder der Universitäten und Verwaltungsakademien der verschiedenen Länder teilweise erstmals kennen lernten, diente als erfolgreicher Auftakt, um den aktuellen Stand in der Region zu analysieren und damit weitere Veranstaltungen für die Zukunft am Institut für Verwaltungswissenschaften planen zu können. Seitens der Universität Speyer und dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer nahmen Univ.-Prof. Dr. Eberhard Bohne, apl.Prof. Dr. Christian Koch und Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Karl-Peter Sommermann mit Beiträgen an der Konfe-

renz teil. Zum Thema der Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst brachte sich Frau Sandra Budy

Andreas Knorr und Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Karl-Peter Sommermann vertreten wird, konnte



Podiumsdiskussion zum Thema Professionalisierung des öffentlichen Dienstes: Aus- und Fortbildung, Auswahl- und Laufbahnsysteme im Vergleich

(Senat der Freien Hansestadt Hamburg) mit praktischen Beispielen ein. Bei der Eröffnung der Konferenz wirkte Herr Davit Narmania, Minister für Regionales und Infrastruktur von Georgien, mit und Herr Dr. Guido Müntel überbrachte die Grußworte im Namen der Deutschen Botschaft.

Mit der Gründung des Instituts für Verwaltungswissenschaften an der TSU, das auf Seiten der Universität Speyer von Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c.

auch ein institutioneller Rahmen für das zweijährige Studienprogramm „Master of Public Administration“ geschaffen werden, für dessen akademische Leitung Herr Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann verantwortlich ist. Die Förderung von Doktoranden, die für längere Forschungsaufenthalte nach Speyer

kommen werden, wird derzeit weiter ausgebaut.

Im Oktober 2013 startet der dritte Jahrgang des zweijährigen interdisziplinären Masterprogramms mit 25 neuen Teilnehmern. Das Studienprogramm bietet die TSU in Kooperation mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer seit 2009 mit Unterstützung der VolkswagenStiftung an.

Theorie und Praxis der Deutsch-Französischen Zusammenarbeit in Verwaltung und Wissenschaft seit dem Élysée-Vertrag

Deutsch-Französische Sommerschule

Zum 50. Jubiläum des Élysée-Vertrags (1963-2013) veranstaltete die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (Universität Speyer) gemeinsam mit der École Nationale d'Administration (ENA) vom 25. bis zum 29. September 2013 eine Deutsch-Französische Sommerschule „Theorie und Praxis der Deutsch-Französischen Zusammenarbeit in Verwaltung und Wissenschaft seit dem Élysée-Vertrag“.

Die Sommerschule stand unter der Schirmherrschaft der Französischen Botschaft in Berlin und wurde finanziert durch die Deutsch-Französische Hochschule. Teilnehmer waren zum einem Teil angehende Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung und zum anderen Teil NachwuchswissenschaftlerInnen sowohl aus Frankreich als auch aus Deutschland. Ziel der Sommerschule war es, Wissenschaftlern und Praktikern beider Länder

einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich über aktuelle Themen der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Lichte der unterschiedlichen politischen, sozialen und kulturellen Traditionen austauschen konnten. Gefördert wurde somit nicht nur der interkulturelle Erfahrungsaustausch, sondern auch die Möglichkeit relevante Aspekte der internationalen Zusammenarbeit zu reflektieren bzw. zu trainieren. Am Mittwoch trafen sich zunächst alle Teilnehmer und Referenten im Restaurant „Domhof“ in Speyer bei einem gemeinsamen Abendessen, das zum ersten Kennenlernen und informellen Austausch einlud. Donnerstagsmorgen fand dann die offizielle Begrüßung im Vortagssaal des Gästehauses der Universität Speyer statt.

Zum Auftakt hielt Prorektor Univ.-Prof. Dr. Stefan Fisch einen Vortrag über die gemeinsame

Geschichte der ENA und der Universität Speyer. Danach gab es eine feierliche Begrüßung von Seiten der Organisatoren der Sommerschule: Dr. Fabrice Larat, wissenschaftliche Leitung der ENA, Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann und Dr. Laure Ognois, wissenschaftliche Leitung der Universität Speyer. Des Weiteren richteten Univ.-Prof. Dr. Patricia Oster-Stierle, Vize-Präsidentin der Deutsch-Französischen Hochschule und Herr Emmanuel Suard, Direktor des Institut Français an der Französischen Botschaft in Berlin, das Wort an alle Anwesenden.



Der erste Programmpunkt war am Vormittag eine Podiumsdiskussion über die deutsch-französische Verwaltungszusammenarbeit aus der Perspektive von Austauschbeamten. Moderiert wurde die Diskussion von Univ.-Prof. Dr. Frank Baasner vom deutsch-französischen Institut in Ludwigsburg, bei der Dr. Martin Jungius vom Auswärtigen Amt und Bertrand Cadiot vom französischen Innenministerium von ihren Erfahrungen berichteten. Michaela Wiegel von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung bereicherte die Diskussion mit der Expertise einer deutschen Korrespondentin in Paris.



Nach dieser anregenden Diskussion brachen alle TeilnehmerInnen und ReferentInnen zum Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe auf, wo der Bundesverfassungsrichter Univ.-Prof. Dr. Peter Michael Huber alle willkommen hieß. Nach einer Führung durch das Gericht hatten die TeilnehmerInnen die Gelegenheit, aus erster Hand Näheres über den Tätigkeitsbereich eines Bundesverfassungsrichters zu erfahren und über Unterschiede und Gemeinsamkeiten mit dem Conseil Constitutionnel zu diskutieren. Die Eindrücke konnten schließlich bei einem gemeinsamen Abendessen mit Weinprobe ausgetauscht werden.



In Arbeitsgruppen beleuchteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sommerschule die einzelnen Themen
Fotos: Uni Speyer

Im Rahmen des Themenschwerpunkts „Personalmanagement und Personalführung“ bot sich am Freitag den TeilnehmerInnen die Möglichkeit in vier Arbeitsgruppen die Themen Rekrutierung, Beförderung, Führung und Personalentwicklung aus verschiedensten Perspektiven zu beleuchten.

Geleitet wurden die Arbeitsgruppen und die Diskussion von Gerhard Fuckner aus dem Ministerium des Inneren Rheinland-Pfalz und von Jean-François Monteils, Conseiller maître à la Cour des comptes Paris. Des Weiteren hielt Christine Beneke, ENA-Absolventin und Doktorandin an der

Universität Mainz einen Vortrag über die wesentlichen Aspekte des Personalmanagements aus deutsch-französischer Perspektive.

Bei der von Univ.-Prof. Dr. Stefan Fisch geleiteten Stadtführung am Nachmittag zeigte sich Speyer von seiner sonnigsten Seite und die Gäste hatten die Chance mehr über die deutsch-französische Geschichte der Stadt zu erfahren. Der feierliche Empfang im Rathaus durch den Oberbürgermeister Hansjörg Eger und ein anschließendes Abendessen im Ratskeller rundeten diesen Tag wunderbar ab. Am Samstag fanden zwei Arbeitsgruppen statt: AG 1 zu „Außenpolitik EU“ und AG 2 zu „Bildungspolitik (Bologna und Exzellenzinitiative)“. Im Rahmen der Arbeitsgruppen wurden diese Themen aus wissenschaftlicher und praxisorientierter Perspektive erörtert. Impulsreferate der NachwuchswissenschaftlerInnen dienten hierbei als Diskussionsbasis. Moderiert wurde die AG 1 „Außenpolitik EU“ von Maxime Lefebvre, französischer Botschafter in Wien, und von Dr. Fabrice Larat, wissenschaftliche Leitung der ENA. Zur AG 2 „Bildungspolitik“ fand zunächst eine Podiumsdiskussion mit Prof. Dr. Dieter Leonhard, Rektor der Hochschule Mannheim, Thierry Rambaud, Professeur des Universités en

droit public und am Conseil de l'Europe, Univ.-Prof. Dr. Margret Wintermantel, Präsidentin des DAAD, und Univ.-Prof. Dr. Jean-Pierre Finance, ehemaliger Président de la Conférence des Recteurs d'Universités, statt. Danach wurden in einer abschließenden Plenarsitzung die Ergebnisse der AGs vorgestellt und diskutiert. Anschließend bot Anne Dussap-Kohler vom Euro-Institut einen „Debriefing culturel“ an. Nach einigen Dank- und Schlussworten konnten die TeilnehmerInnen den Abend dann bei einer gemeinsamen Rheinschiffahrt ausklingen lassen. Vor der feierlichen Verabschiedung und Abreise am Sonntag wurde noch ein gemeinsamer Ausflug nach Heidelberg unternommen.

Sowohl die Veranstalter als auch TeilnehmerInnen und ReferentInnen empfanden die Sommerschule als einen großen Erfolg mit gehaltvollen Diskussionen und lehrreichem Austausch. Es bleibt zu hoffen, dass es künftig mehrere Veranstaltungen dieser Art geben wird, bei welchen die deutsch-französische Freundschaft bzw. Kooperation in Verwaltung und Wissenschaft wie an diesen fünf Tagen in Speyer lebendig und spürbar sein wird.

The Resource-Allocation Functions of the European Parliament and the US Congress: A Comparison of Analytic Capabilities

Univ.-Prof. Dr. Michael W. Bauer führt derzeit in Kooperation mit John D. Graham, Ph D, Dean der School of Public and Environmental Affairs (SPEA), Indiana University, Bloomington, USA, ein gemeinsames vergleichendes Forschungsprojekt zur Rolle der Parlamente in der Haushaltspolitik am Beispiel des Europäischen Parlaments und des Congressional Budget Office (CBO) in den USA durch.

Das Forschungsprojekt mit dem Titel „The Resource-Allocation Functions of the European Parliament and the US Congress: A Comparison of Analytic Capabilities“ wird derzeit vom Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) Speyer gefördert. Das Ziel der ersten Phase

der Untersuchung lag auf der Ermittlung des formalen und tatsächlichen Einflusses des EU-Parlaments im Haushaltsgesetzgebungsverfahren und der Haushaltskontrolle. Der besondere Fokus lag auf den organisationalen Kapazitäten und Möglichkeiten des EU-Parlaments, im Vergleich zu denen des Rats und der Kommission.

Im Rahmen dieses Projektes führte Herr Univ.-Prof. Dr. Michael W. Bauer zusammen mit Dean Graham im Juli 2013 eine Reihe von Experteninterviews mit den Mitgliedern und Beamten des EU-Parlaments, des Rats und der Kommission in Brüssel durch.

In der zweiten Untersuchungsphase sind Fallstudien geplant, anhand derer die Rolle des EU-

Parlaments im EU-Haushaltsverfahren konkret aufgezeigt werden soll. Die Erkenntnisse aus der Studie zum EU-Parlament sollen in einem nächsten Schritt mit der Rolle der CBO im US-amerikanischen Haushaltsprozess verglichen werden. Im Rahmen des Forschungsprojekts sind Veranstaltungen in Brüssel geplant.

Als Ergebnis soll das Projekt zu gemeinsamen Publikationen und Konferenzbeiträgen führen. Es setzt die erfolgreiche Kooperation zwischen der Universität und FÖV Speyer und der SPEA, Indiana University, Bloomington auf der Forschungsebene fort.

Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa

Seit Sommer 2013 im Buchhandel greifbar ist nun auch der fünfte Band des Handbuchs der Grundrechte in Deutschland und Europa (HGR): Grundrechte in Deutschland - Einzelgrundrechte II, in der Herausgeberschaft von Univ.-Prof. Dr. Dr. Detlef Merten und Univ.-Prof. Dr. Dres. h. c. Hans-Jürgen Papier, Präsident des Bundesverfassungsgerichts a. D. Mit diesem Band V sind die Grundrechte in Deutschland in einer in sich abgeschlossenen Gesamtschau greifbar. Band 5 als Schlußstein dieses auf die Grundrechte des Grundgesetzes gerichteten Gewölbebogens des Handbuchs beginnt bei den Freiheiten der wirtschaftlichen und politischen Gestaltung, erfasst die Gleichheitsrechte und endet mit den rechtsstaatlichen Prozessgrundrechten und -grundsätzen, denn „Mit dem Ausbau und der Stärkung der dritten Gewalt hat das Grundgesetz die Rechtsstaatlichkeit zu einem Leitmotiv gemacht“, wie das Vorwort betont.

Inhaltlich strukturiert ist der fünfte Band im Einzelnen wie folgt: Achter Teil: Wirtschaftliche, politische und Verfahrensrechte: Erstes Kapitel: Wirtschaftliche Freiheiten: § 111 Gewährleistung des Eigentums (Deppenheuer); § 112 Gewährleistung des Erbrechts (P. Kirchhof); § 113 Berufsfreiheit (H.-P. Schneider); § 114 Der Beruf des Beamten und das Berufsbeamten-tum (Merten); § 115 Vertrags- und Wettbewerbsfreiheit (Brenner); § 116 Koalitionsfreiheit (v. Danwitz). Zweites Kapitel: Der Einzelne im Staat: 1. Abschnitt: Politische Rechte: § 117 Petitionsfreiheit (H. Bauer); § 118 Parteienfreiheit (Hillgruber); § 119 Stellung der Parteien (M. Schröder); § 120 Freiheit und Gleichheit der Wahl (Kotzur); § 121 Widerstand im Rechtsstaat (Höfling). 2. Abschnitt: Staatsvolk und Staatsfremde: § 122

Verbot der Auslieferung und des Entzugs der Staatsangehörigkeit (Schmalenbach); § 123 Asylrecht (Hailbronner). Drittes Kapitel: Auf-fangtatbestand: § 124 Die allge-meine Handlungsfreiheit als Auf-fangtatbestand (Kahl). Viertes Kapitel: Gleichheitsrechte: § 125 Der allgemeine Gleichheitssatz (Pietzcker); § 126 Gleichberechti-gung von Mann und Frau (D. Richter); § 127 Spezielle Gleichheitsrechte (Wendt); § 128 Strikte Privilegierungs- und Diskriminie-rungsverbote (Uerpmann-Witt-zack). Fünftes Kapitel: Verfahrens-grundrechte: § 129 Rechtsstaat-liche Prozeßgrundrechte und -grundsätze (Uhle); § 130 Richter-liche Unabhängigkeit (Papier); § 131 Der Richter im demokrati-schen Verfassungsstaat (Voßkuh-le); § 132 Verbot von Ausnahme-gerichten und Anspruch auf den gesetzlichen Richter (Horn); § 133 Rechtliches Gehör (Graßhof); § 134 Nullum crimen, nulla poena sine lege (H. A. Wolff); § 135 Ne bis in idem (Nolte).

Unter dem Motto „multum non multa“ zollen die Herausgeber in ihrem Vorwort der Autorenge-meinschaft Dank und respektvolle Anerkennung, ebenso dem C. F. Müller-Verlag für reibungslose Zu-sammenarbeit und der Fritz Thys-sen-Stiftung für ihre langjährige ebenso großzügige wie unbüro-kratische Förderung bei der wis-senschaftlichen Vorbereitung und Begleitung des Projekts.

Insgesamt liegt das Ziel des im Rahmen des Deutschen For-schungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer etablierten Handbuch-Projekts (Projektbear-beitung durch den Berichterstat-ter; Projekt-Laufzeit bis Ende Fe-bruar 2015) in einer gerade auch in den verschiedenen Anwen-dungszusammenhängen des Ver-waltungsrechts zuverlässig hand-habbaren Bestandsaufnahme der Grundrechte samt in ihnen ange-legter Entwicklungsperspektiven.

Die deutsche, die europäische und die international-völkervertrags-rechtlich verankerte Grundrechts-substanz wird in rund 270 Einzel-beiträgen aufbereitet, und die wechselseitigen Einflüsse, Entste-hungs- und Wirkungsbedingungen eines „Jus Commune Europaeum“ werden sichtbar.

Das Handbuch-Projekt geht zü-gig seiner Vollendung entgegen, wie der aktuelle Projektstand im Überblick der im Verlag C. F. Mül-ler, Heidelberg bisher erschienenen Bände deutlich macht: Band I: Entwicklung und Grundlagen (2004); Band II: Grundrechte in Deutschland - Allgemeine Lehren I (2006); Band III: Grundrechte in Deutschland - Allgemeine Lehren II (2009); Band IV: Grundrechte in Deutschland - Einzelgrundrechte I (2011); Band V: Grundrechte in Deutschland - Einzelgrundrechte II (2013); Band VI/1: Europäische Grund- und Menschenrechte (2010); Band VI/2: Europäische Grundrechte II: Universelle Men-schenrechte (2009); Band VII/1: Grundrechte in Österreich (2009) - die zweite Auflage ist für 2014 in Vorbereitung; Band VII/2: Grund-rechte in der Schweiz und in Liechtenstein (2007).

Folgebände zur Aufarbeitung der Grundrechte in West-, Nord- und Südeuropa und der Grund-rechte in Ostmitteleuropa und Osteuropa sind in Vorbereitung. Und an einem Gesamtregister wird kontinuierlich gearbeitet.

Mannheim Change²

Beim Auftaktworkshop des Städte-vergleichs im Rahmen der Evalu-ierung Mannheim Change² in Mannheim hielt Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber am 18. April 2013 einen Vortrag zum Thema „Re-formwellen der Verwaltungsmod-ernisierung in der „Neuzeit“: Er-fahrungen und Konsequenzen“.

Antikorruptionspolitik im deutsch-russischen Vergleich

Gemeinsam mit Dr. Kira Baranova und apl. Prof. Dr. Christian Koch nahm Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Knorr an dem III. Workshop des DAAD-Ostpartnerschaftenprojekts „Antikorruptionspolitik im deutsch-russischen Vergleich“ in Tjumen (Russland) teil. Dabei stellte Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Knorr das von ihm und Prof. Dr. Nils Otter verfasste Papier zu dem Thema „Korruptionsprävention durch Transparenz? Eine Analyse der Governance-Probleme von ressourcenreichen Ländern“ am 22. April 2013 vor.

Steuerungsgruppe „Demografie“

Am 22. April 2013 referierte Prof. Dr. Gunnar Schwarting in der Steuerungsgruppe „Demografie“ der Landeshauptstadt Stuttgart zu kommunalen Strategien zur Bewältigung des demografischen Wandels.

1. Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance

Im Rahmen der 1. Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance 2013 hielt Prof. Dr. Gunnar Schwarting am 23. April 2013 einen Vortrag zum Risikomanagement in Unternehmen.

Stand und Perspektiven der Gesundheitsversorgung

Am 26. April 2013 nahm Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Rainer Pitschas an der von der Goethe-Universität Frankfurt am Main gemeinsam mit dem Institut für Europäische Gesundheitspolitik und Sozialrecht veranstalteten Tagung über „Stand und Perspektiven der Gesundheitsversorgung 2013 - Optionen und Probleme rechtlicher Gestaltung“ teil.

Personalmanagement in der Verwaltungspraxis

Im Rahmen des Kolloquiums „Personalmanagement in der Verwaltungspraxis“ referierten im Sommersemester Volker Euskirchen (ver.di) zur Interessenvertretung in der Verwaltung und Dr. Christoph Heidrich (Unfallkasse Rheinland-Pfalz) zum Gesundheitsmanagement.

Vortrag in Potsdam

Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber referierte am 15. Mai 2013 auf der Fachvereinigungstagung Beamtenversorgung der AKA in Potsdam zum Thema „Zukunft der Beamtenversorgung - finanzierbar, leistungsgerecht, sicher?“.

Kommunale Entschuldungshilfen

Auf der Jahrestagung des Finanzwissenschaftlichen Ausschusses des Vereins für Socialpolitik vom 23. bis 25. Mai 2013 sprach Prof. Dr. Gunnar Schwarting zum Thema „Kommunale Entschuldungshilfen“.

Gute Rechtsetzung

Am 24. Mai 2013 referierte Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber im Rahmen des 11. Gemeinsamen Seminars „Gute Rechtsetzung“ des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung und der Escola d'Administració Pública de Catalunya in Speyer zum Thema „Die Rolle des deutschen Nationalen Normenkontrollrates bei der Verbesserung der Rechtsetzung“.

Vortrag in Pfinztal-Söllingen

Im Workshop der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayern hielt Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Rainer Pitschas am 31. Mai 2013 in Pfinztal-Söllingen einen Vortrag zum

Thema „Qualitätsanforderungen und Maßnahmen der Qualitätssicherung in der zahnärztlichen Versorgung auf dem Hintergrund der Qualitätsoffensive des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)“.

Vortrag in New York

Im Juni 2013 hielt Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer auf einem Workshop der Maxwell School of Citizenship and Public Affairs an der Syracuse University in New York einen Vortrag zum Thema „Bureaucratic Autonomy of International Public Administrations - Concepts, Measurement and Empirical Insights“.

Vortrag in Amsterdam

Im Rahmen der 20th CES International Conference of Europeanists in Amsterdam referierte Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer im Juni 2013 zum Thema „The home view on regional paradiplomacy: Exploring Brussels regional office usefulness?“.

Landesmindestlohnkonferenz

Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber wurde vom Senat der Freien Hansestadt Bremen in seiner Sitzung am 4. Juni 2013 zum 10. Juni 2013 als Vorsitzende der Landesmindestlohnkonferenz zur Feststellung des Mindestlohns für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berufen.

Finanzierung der Kommunen

Am 4. Juni 2013 informierte Prof. Dr. Gunnar Schwarting eine georgische Delegation über die Finanzierung der Kommunen in Deutschland.

Anhörung im Sächsischen Landtag

Prof. Dr. Gunnar Schwarting nahm am 5. Juni 2013 als Sachverständiger, insbesondere zur beabsich-

tigten Verankerung des Konnexitätsprinzips, an einer Anhörung des Sächsischen Landtags zur Änderung der Landesverfassung teil.

International Congress of IIAS in Manama (Bahrain)

Am 7. Juni 2013 hielt Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Knorr auf dem International Congress of IIAS (International Institute of Administrative Sciences) in Manama einen Vortrag zum Thema „Mismanagement of public megaprojects - why so often? Two case studies from Germany“, der gemeinsam mit PD Dr. Rahel Schomaker verfasst worden war.

Vortrag in Berlin

Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber referierte auf der Jahrestagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. in Berlin am 12. Juni 2013 zum Thema „Die Folgen der bundesstaatlichen Schuldenbremse für die kommunalen Haushalte“.

Auswirkungen der Schuldenbremsen auf die öffentlichen Haushalte

Am 18. Juni 2013 diskutierte Prof. Dr. Gunnar Schwarting gemeinsam mit dem Innenminister des Landes mit Personalräten der Gewerkschaft ver.di über die Auswirkungen der Schuldenbremsen auf die öffentlichen Haushalte.

Zukunft der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Am 18. Juni 2013 hielt Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber einen Vortrag zum Thema „Die Zukunft der Kommunen in Rheinland-Pfalz - zwischen Sparzwängen, nachhaltiger Daseinsvorsorge und guter Lebensqualität“ auf der gleichnamiger Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Worms.

Kommunaler Finanzausgleich

Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber nahm am 19. Juni 2013 bei einer Anhörung des Innenausschusses, des Haushaltsausschusses und der Enquetekommission Kommunalfinanzen 16/1 des Landtags Rheinland-Pfalz in Mainz Stellung zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs“.

Vortrag in Dijon

Am 21. Juni 2013 hielt Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber im Rahmen der Veranstaltung „La nouvelle Solidarité Financière Etat-Territoires: Quels outils? Quelles perspectives? Quelles avancées?“, 10ème Journée des Finances locales de l'Université de Bourgogne in Dijon, Frankreich, einen Vortrag zum Thema „La péréquation en Allemagne: une péréquation en panne? un exemple à suivre?“.

Finanzsituation der Kommunen

Bei der Frühjahrstagung des Fachverbandes der Kämmerer in NRW e. V. in Bochum referierte Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber am 3. Juli 2013 zum Thema „Die Finanzsituation der Kommunen in der Bundesrepublik und in Nordrhein-Westfalen“.

„Roter Salon“

Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber hielt am 16. Juli 2013 einen Kurzvortrag zum Thema „Das Elend einer gerechten Steuerpolitik“ bei der Diskussionsveranstaltung „Roter Salon“ an der Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer.

Regierungsumzug Koreas

Am 17. Juli 2013 führte Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Rainer Pitschas auf Bitte des Korea Institute of Public Administration (KIPA) ein mehrstündiges Fachgespräch mit

Herrn Joon-Young Hur, PhD über die Voraussetzungen und die erwartbaren Folgen des Regierungsumzugs Koreas von der Hauptstadt Seoul in die Verwaltungstadt Sejong City. Dieses Projekt beschäftigt sich u. a. mit der Frage, welche Effizienzverluste durch den Umzug der Regierung und der Ministerialverwaltung eintreten könnten und wie sie zu minimieren wären. Hintergrund des Vergleichs sind die Erfahrungen, die Deutschland mit dem Umzug von Bonn nach Berlin zwischenzeitlich erworben hat. Pitschas hat sich mit diesem Zusammenhang schon seit langem sowohl in Deutschland als auch in Korea auseinandergesetzt. Für Korea bedeutet der bereits begonnene Umzug die Bewältigung vielfältiger Probleme, die u. a. durch Einrichtung elektronischer Konferenzen und von Smart-Work-Centern bewältigt werden sollen. Aber auch kulturelle Fragen (Public Values) spielen eine Rolle. Das Problem ist auch deshalb sehr komplex, weil der Präsident der Republik Süd-Korea sowie das Parlament in der Hauptstadt Seoul verbleiben wollen.

Festveranstaltung zum 70. Geburtstag des Präsidenten des BVerfG a. D.

Am 19. Juli 2013 nahm Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Rainer Pitschas auf Einladung durch den Geehrten an der Übergabe der Festschrift „Freiheit und Sicherheit in Deutschland und Europa“ zum 70. Geburtstag des ehemaligen Präsidenten des BVerfG Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Jürgen Papier teil. Die Veranstaltung wurde durch einen Festvortrag des Präsidenten des Gerichtshofs der Europäischen Union Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Vassilios Skouris eingeleitet; weitere Vorträge schlossen hieran an. Die Festveranstaltung fand im Senatssaal des Bayerischen Landtags in München statt.

Vortrag in Coruña

Im August 2013 hielt Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer an der Universidade da Coruña, A Coruña, Spain, einen Vortrag zum Thema „The European Commission in the twenty-first century“.

Singapore Economic Review Conference

Einen Vortrag zu dem in Koautorenschaft mit PD Dr. Rahel Schomaker erstellten Papier „Terrorism and Migration as ‚Voice‘ and ‚Exit‘“ hielt Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Knorr auf der Singapore Economic Review Conference 2013 am 6. August 2013. Im Rahmen dieser Tagung stellte Knorr zudem das gemeinsam mit Univ.-Prof. Dr. André W. Heinemann erarbeitete Forschungsergebnis über „Commuting and City States: Prerequisites for Decentralized Commuting Policy in a Multi-Level-System“ am 8. August 2013 vor.

Leben in der Großstadt

Am 9. August 2013 nahm Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Wohnen in der Großstadt - Herausforderung und Chancen“ beim Kongress „Leben in der Großstadt“ der CDU in Niedersachsen in Hannover teil.

Besuch aus Burundi

Am 11. August 2013 besuchte Herr Dr. Klaus Grütjen vom Programme d'Appui Institutionnel et Opérationnel au Secteur Agricole der Republique du Burundi, Ostafrika, das diese gemeinsam mit der belgischen Gesellschaft für Entwicklungspolitik durchführt, die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer. Dr. Grütjen hat in Speyer über die Staatlichen Entwicklungen in Westafrika promoviert; er ist derzeit als Co-Verantwortlicher für

die Entwicklung der Forschungsinstitutionen in der Republik Burundi zuständig. Thema des intensiven Gesprächs waren aus vergleichender Sicht die Entwicklungen des Agrarsektors in der Europäischen Union einerseits, in Westafrika und Burundi andererseits. Nach wie vor ist Dr. Grütjen an entwicklungspolitischen Verbindungen zu der Universität Speyer interessiert.

Besuch aus Pakistan

Am 13. August 2013 besuchte auf Einladung von Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Rainer Pitschas Dr. Aurangzeb Zulfiqar Khan, Assistant Professor am Department of Management Sciences im COMSATS Institute of Information Technology, Islamabad, Pakistan, die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer. Dr. Khan hat in Deutschland (Universität Trier) sein Diplom in Business Administration erworben; er ist Absolvent des ehemaligen Verwaltungswissenschaftlichen Studienprogramms in dessen entwicklungspolitischem Zweig und er hat in Speyer promoviert. Khan berichtete über die Entwicklungen im Hochschulsektor Pakistans sowie über die Anstrengungen des Landes, mit westlichen Ländern wissenschaftliche Kontakte aufzubauen bzw. zu vertiefen. Heute gehört Dr. Khan, nicht zuletzt wegen seiner vertiefenden Studien an der University of Maryland aufgrund eines Fulbright Stipendiums zu der wissenschaftlichen Elite in Pakistan.

Kommunale Selbstverwaltung

Am 21. August 2013 gab Prof. Dr. Gunnar Schwarting einer Gruppe weißrussischer Studenten einen Überblick über die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland und in Rheinland-Pfalz. Ähnlich war die Thematik, die er im Rahmen einer ‚Summer School‘ an der

Universität Speyer am 28. August 2013 vortrug.

Economic Aspects of Autonomy and Secessionist Movements

Im Rahmen der Konferenz „States Falling Apart? Secessionist and Autonomy Movements in Europe bei der Summer University on Federalism, Decentralisation and Conflict Resolution in Fribourg nahm Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber am 23. August 2013 am Roundtable „Economic Aspects of Autonomy and Secessionist Movements“ teil.

Fiscal Federalism in Germany, Russia and China

Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber nahm am 27. August 2013 an der Lehrereinheit und Roundtable Diskussion „Fiscal Federalism in Germany, Russia and China“ im Rahmen der Summer University on Federalism, Decentralisation and Conflict Resolution in Fribourg teil.

Jean Monnet Chair

Für die Zeit von September 2013 bis August 2016 wird der Lehrstuhl für vergleichende Verwaltungswissenschaft und Policy-Analyse von Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer im „Lifelong Learning Programm“ der EU gefördert. Der Lehrstuhl erhält damit den Titel „Jean Monnet Chair“. Es werden verschiedene Lehrprojekte durchgeführt und inhaltlich wird „Die Rolle des Europäischen Parlaments im EU-Haushaltsverfahren“ mit Hilfe der EU-Mittel erforscht werden.

Vortrag in Edinburgh

Im September 2013 referierte Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer auf der 44th Annual Conference der European Group for Public Administration (EGPA) in Edinburgh zum Thema „The role of the European Commission in the EU's response to the financial crisis“.

Vortrag in Bozen

Bei der IACFS-Konferenz „Federalism as Decision-Making: Changes in Structures, Procedures and Policies“ an der EURAC in Bozen (I) referierte Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber am 13. September 2013 zum Thema „Intergovernmental Decision-Making in Financial Affairs in Germany: Institutions, Formal and Informal Rules, and Peculiarities“.

Vortrag in Hildesheim

Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Rainer Pitschas referierte am 13. September 2013 auf dem 11. Betreuungsgerechtstag Nord 2013 in Hildesheim zum Thema „Betreuung‘ als Rechts- und Sozialschutz von Volljährigen - zentrale Aufgabe der kommunalen Sozialpolitik“.

Demografischer Wandel und Demokratie in Brandenburg

Einen Vortrag zum Thema „Auswirkungen des demografischen

Wandels auf demokratische Strukturen in Brandenburg und verbundene Herausforderungen“ hielt Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber am 23. September 2013 beim Fachgespräch „Demografischer Wandel und Demokratie in Brandenburg“ der Heinrich-Boell-Stiftung Brandenburg in Potsdam.

Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung

Bei der Sitzung des AWW-Arbeitskreises 1.3 „Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung“ in Berlin referierte Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber am 30. September 2013 zum Thema „Bedarfsermittlung und aufgabenorientierte Finanzausstattung im föderalen System - Standardkostenmethodik / Methodik Erfüllungsaufwand im Verhältnis Kommune - Land als Weg?“

Academica-Net

Univ.-Prof. Dr. Dorothea Jansen wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ins

Expertengremium des AcademicaNet berufen. Das von der Robert Bosch Stiftung finanzierte Netzwerk setzt sich zum Ziel den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Außerdem zeigt die Internetseite von AcademiaNet mittlerweile das Profil von mehr als 1.200 Frauen in Führungspositionen und rückt somit exzellente Forscherinnen ins Blickfeld derer, die wissenschaftliche Gremien oder Führungspositionen besetzen, die über Wissenschaft berichten, Konferenzprogramme gestalten oder Experten zur Entscheidungsfindung hinzuziehen wollen.

EGPA
European Group
for Public Administration

Deutsche Universität für
Verwaltungswissenschaften
Speyer

Deutsches Forschungsinstitut
für öffentliche Verwaltung
German Research Institute
for Public Administration

2014 EGPA Annual Conference

SPEYER, GERMANY **10-12 September 2014**

PhD Symposium on 8 and 9 September

www.egpa-conference2014.org

© Karl Hoffmann

© Klaus Lang

© Karl Hoffmann

Transparenz-Kooperation-Partizipation Die digitale Verwaltung neu denken Ministerpräsidentin Dreyer auf dem 2. Speyerer Forum zur digitalen Lebenswelt

Vom 11. bis 12. April 2013 fand unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill, Univ.-Prof. Dr. Mario Martini und Edgar Wagner, Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, das 2. Speyerer Forum zur digitalen Lebenswelt „Transparenz-Kooperation-Partizipation - Die digitale Verwaltung neu denken“ statt. Das Forum schloss an die Veranstaltung „Facebook, Google & Co. - Chancen und Risiken“ am 26./27. April 2012 in der Universität Speyer an. In diesem Jahr standen die Leitprinzipien des Open Government (Transparenz, Kooperation und Partizipation) im Blickpunkt. Neben der Vorstellung von Open Data-Portalen ging es vor allem um Veränderungen der Verwaltungskultur und Fragen der Kompetenzentwicklung bei Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern.

Am 12. April 2013 kündigte Ministerpräsidentin Malu Dreyer im Rahmen ihres Referats zur „Transparenzgesetzgebung in Rheinland-Pfalz“ ein neues Transparenzgesetz und einen „Landesrat für digitale Entwicklung und Kultur“ an.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung möchte eine breit angelegte öffentliche Diskussion darüber, wie die digitale Welt die Gesellschaft verändert und welche ethischen und moralischen Fragen und Aufgaben sich daraus ergeben, auf den Weg bringen. Dazu wolle die Landesregierung einen „ständigen Landesrat für digitale Entwicklung und Kultur“ ins Leben rufen und unmittelbar an die Staatskanzlei anbinden. Ihm sollen nach Aussagen der Ministerpräsidentin Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft angehören.



Die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer
Fotos: Uni Speyer

In ihrer Rede vor dem Forum betonte Dreyer ihr politisches Ziel einer „wirklichen Bürgergesellschaft“ und sprach sich für mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den politischen Entscheidungsprozessen aus. „Bürgergesellschaft bedeutet für mich ein Mehr an Beteiligung und Mitsprache - Bürgerbeteiligung belebt das demokratische Gemeinwesen und stärkt den sozialen Zusammenhalt. Dadurch ist sie zugleich auch eine grundlegende Voraussetzung für mehr soziale Gerechtigkeit“, so die Ministerpräsidentin.

Grundlegende Bestandteile von Partizipation seien Transparenz und Kommunikation. Das bedeute, dass staatliches Handeln transparenter werden müsse. „Unsere Demokratie braucht mündige und gut informierte Bürgerinnen und Bürger. Wir brauchen einen Kulturwandel im Denken und Handeln der Verwaltung. Politik muss sich stärker öffnen, sich erklären, ihre Vorhaben und Entscheidungsgrundlagen nachvollziehbarer und verständlicher machen“, sagte die Ministerpräsidentin, die auf das geplante Transparenzgesetz verwies.

Nur offen dargelegte Vorhaben und Entscheidungsgrundlagen könnten eine gesellschaftliche Akzeptanz gewinnen. Dreyer: „Ein weiterer, besonders wichtiger und erforderlicher Schritt zur Verwirklichung dieses Ziels ist es, den Bürgerinnen und Bürgern einen leichteren Zugriff zu mehr Informationen aus den Verwaltungsprozessen zu geben. Schon mit dem 2009 in Kraft getretenen Landesinformationsfreiheitsgesetz hat das Land Rheinland-Pfalz einen allgemeinen und umfassenden Anspruch auf Zugang zu Informationen der Landes- und Kommunalverwaltungen geschaffen“. Als einen anderen Schritt dazu verwies

Dreyer in diesem Zusammenhang aber auch auf das seit kurzem bestehende „Open-Government-Portal Rheinland-Pfalz“ im Internet, auf dem Bürgerinnen und Bürger eingehende Informationen zu aktuellen Fragen der Landespolitik abrufen könnten.

Während das Informationsfreiheitsgesetz vorsehe, dass Bürgerinnen und Bürger auf Nachfrage Informationen erhalten, solle das neue Transparenzgesetz Regelungen treffen, dass die Verwaltung ihre Informationen in definierten Grenzen proaktiv zur Verfügung stellen, so dass der Bürger jederzeit Zugriff darauf habe. „Die vorgesehenen Änderungen sind weit mehr als nur technischer Natur. Sie sollen einen Kulturwandel im Staat, speziell in der Verwaltung, bewirken“, betonte die Ministerpräsidentin. Malu Dreyer weiter: „Nicht mehr die Bürgerinnen und Bürger sollen bei der Verwaltung beantragen müssen, welche Informationen sie aus den Verwaltungsprozessen erhalten möchten, sondern die Verwaltungen stellen Informationen, deren Veröffentlichung keine rechtlichen Bedenken oder sonstige zwingende Gründe entgegenstehen, von sich aus zur Verfügung und setzen dazu vorrangig auf IT-gestützte Verfahren und Zugänge über das Internet“. Dreyer warnte allerdings gleichzeitig davor, ein solches Gesetz als Angriff auf die Verwaltung misszuverstehen.

Mit Blick auf die sogenannten „Off-Liner“ erinnerte die Ministerpräsidentin schließlich aber auch daran, dass auch diese „Internet-fernen“ Bürgerinnen und Bürger über die Intensivierung der Internet-Nutzung nicht vergessen werden dürften.

Zuvor schon hatte der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz, Edgar Wagner, darauf verwiesen, dass heute bereits drei von vier Deutschen das Internet aktiv nutzten. Dabei sei die Gruppe der 14 - 39jährigen bereits zu nahezu 100 % im Netz aktiv - für die „Netz-Fernen“ konnte er eine unmittelbare Korrelation zu Bildungsstand und wirtschaftlichen Verhältnissen ausmachen: „Bei den höheren Bildungs- und Einkommenschichten zei-

gen entsprechende Untersuchungen eine höchst signifikante Beteiligungsbereitschaft für Aktivitäten im Internet auf“, so berichtete Wagner.



Ministerpräsidentin Malu Dreyer, Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill und Edgar Wagner, Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz (v.r.n.l.)

Um so wichtiger sei es deshalb, Schülerinnen und Schüler möglichst frühzeitig auf einen verantwortungsvollen Umgang mit diesem neuen Medium vorzubereiten. „Bereits die herkömmliche Demokratie ist schon kompliziert und anspruchsvoll genug“, stellte Wagner fest, „um wieviel komplexer ist da erst die ‚digitale‘ Demokratie?“, so seine durchaus zum Nachdenken anregende Frage.

Der Datenschutzbeauftragte warnte in diesem Zusammenhang auch vor einer zunehmend zu beobachtenden „Digitalen Convenience“ - einer Form der „digitalen Bequemlichkeit“, die Nutzer dazu verleite, nur noch „auf ausgetretenen Pfaden“ durch die digitale Welt zu gehen. „Experten befürchten hier eine sich zunehmend fragmentierende Öffentlichkeit, deren Teile dann die Fähigkeit verlieren könnten, miteinander zu kommunizieren.“

In einer abschließenden Fragerunde wollte u. a. Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill - gemeinsam mit Edgar Wagner und Univ.-Prof. Dr. Mario Martini wissenschaftlicher Leiter des Forums, - von Malu Dreyer wissen, welche Vision sie vom ‚Bürger der Zukunft‘ habe. „Diesen Menschen stelle ich mir als einen engagierten Bürger vor - als einen, der sich einbringt und sich das Interesse am Gemeinwesen bewahrt“, so die Ministerpräsidentin. „Die Menschen müssen erkennen, dass es dabei nie um den Staat geht, sondern um jeden einzelnen von uns geht“. Dazu sollte Transparenz ein durchgängiges Prinzip sein, das für alle Bürgerinnen und Bürger - für jedes Handeln in Verwaltung wie in Öffentlichkeit gilt.

g. c.

Qualität und Wettbewerb in der medizinischen Versorgung

15. Speyerer Gesundheitstage

„Gesundheit“ und „Pflege“ sind zwei der zentralen sozialen Zukunftsthemen in einer älter werdenden Gesellschaft. Dem Staat ist aufgegeben, die flächendeckende medizinische und pflegerische Versorgung sicherzustellen. Diese Aufgabe stellt Angehörige, Kommunen, Bund und Länder, die Anbieter von Pflegeleistungen, Krankenhäuser und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte vor neue Herausforderungen. Ein Beitrag zu deren Bewältigung zu leisten, war auch das Anliegen der 15. Speyerer

Gesundheitstage an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, die vom 11. bis 12. April 2013 in Fortsetzung der alljährlichen Veranstaltungen stattfanden. In Kooperation mit dem Landesverband Mitte der Betriebskrankenkassen (BKK) und der Arbeitsgemeinschaft der BKK mit der Landwirtschaftlichen Krankenkasse und der Knappschaft-Bahn-See diskutierten etwa hundert Teilnehmer/innen aus dem gesamten Bundesgebiet unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Rainer Pitschas aktuelle Fragen des Zukunftsthemas mit dem Schwerpunkt auf den Problemen der Qualitätssicherung in einem patientenorientierten Gesundheitssystem, wie sie namentlich durch das Versorgungsstrukturgesetz der gesetzlichen Krankenversicherung in den Mittelpunkt des gesundheitspolitischen und -rechtlichen Interesses gerückt sind.

Die nunmehr seit fünfzehn Jahren regelmäßig stattfindenden Speyerer Gesundheitstage stehen in der Tradition, den drängenden Fragen nach der Entwicklung von Gesundheitspolitik und Gesundheitsrecht nachzuspüren. Sie trafen damit in der Vergangenheit stets den Nerv der jeweils aktuellen Diskussion. Auch anlässlich der diesjährigen Veranstaltung wurde mit dem Thema von Qualität und Wettbewerb in der medizinischen Betreuung ein Verhandlungsgegenstand gewählt, der für die Sicherstellung der flächendeckenden medizinischen und pflegerischen Versorgung von hoher Bedeutung ist, wie auch die durch den Gemeinsamen

Bundesausschuss gestartete „Qualitätsoffensive“ im Gesundheitswesen zeigt. Im Zentrum des diesjährigen Treffens stand dabei einerseits die Frage nach den grundsätzlichen Problemen der Steigerung von Qualität der medizinischen Versorgung und entsprechender Qualitätssicherung. Andererseits spürte die Veranstaltung den Problemen nach, die sich insbesondere im Zuge sektorenübergreifender Versorgung aus Konkurrenzlagen der Teilsektoren im Gesundheitswesen ergeben.

Welche Rolle dabei der Wettbewerb unter Sektoren und Einrichtungen spielen könnte, bildete einen der hauptsächlichen Diskussionspunkte. Bei alledem bleibt überdies zu berücksichtigen, dass die Qualität der medizinischen Versorgung vor allem den Patienten zu dienen hat. Qualitätssicherung ist deshalb auf ihren Beitrag für eine patientenzentrierte Versorgung zu befragen. Insoweit stehen die Patienteninteressen im Vordergrund. Die „15. Speyerer Gesundheitstage“ beschäftigten sich deshalb in ihrem zweiten Teil vor allem mit dem Patientenrechte-Gesetz und dessen Beitrag zur Qualitätssicherung. Dabei stellte sich auch die Frage, ob künftig nicht sogar Qualitätseinbußen zu befürchten seien.

Wie in der Vergangenheit konnten namhafte Experten aus den Bereichen der Politik, der Wissenschaft und den einschlägigen Interessenverbänden als Referenten gewonnen werden - darunter der Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes, Herr Andreas Storm.

Den Eröffnungsvortrag zum Thema der Qualitätssicherung in einem patientenorientierten Gesundheitssystem hielt Herr Minister Andreas Storm aus dem saarländischen Gesundheitsministerium. Darin erläuterte er das Ziel eines an den Interessen der Patienten orientierten Gesundheitssystems, nachweisbare und justiziable Kriterien für die Ergebnisqualität in der Medizin zu definieren. Die dafür vorhandenen Instrumente müssten seiner Auffassung nach verfeinert werden. Storm beton-



Andreas Storm (Mitte) war erstmals als Gesundheitsminister des Saarlandes in Speyer dabei. Das Foto zeigt ihn mit dem wissenschaftlichen Leiter der Veranstaltung, Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Rainer Pitschas (li.), und BKK-Vorstand Raimund Nossek (re.) Foto: Christ

te, dass die gegenwärtigen Ausbildungs- und Qualifizierungsanstrengungen zur Gewinnung von Fachkräften in der Kranken- und Altenpflege unter Integration ausländischer Arbeitskräfte geboten seien. Allerdings müsse das Qualifikationsprofil stimmen. Interessanterweise ließen sich insoweit Übereinstimmungen mit dem rheinland-pfälzischen Projekt der Errichtung personell aufgefächerter „Medizinischer Gesundheitszentren“ erkennen.

Im Anschluss daran analysierte Herr Dr. Jan Boecken, der als „Projektmanager für Gesundheitsfragen“ bei der Bertelsmann-Stiftung tätig ist, empirische Daten aus einer Befragung von Patienten und Bürgern/innen zur Qualität der medizinischen Versorgung. Er referierte dabei namentlich zur Versorgungsqualität aus der Versichertenperspektive. Sein empirischer Untersuchungsansatz ging von der Hypothese aus, dass der Patient der einzige sei, der Qualität über den gesamten Versorgungsprozess beurteilen könne. Zwar seien Umfragen, so meinte er, nicht als alleiniger Qualitätsindikator ausreichend, doch könnten sie gemeinsam mit anderen Daten valide Befunde ergeben. Die Ergebnisse seiner Befragung belegen, dass für Qualitätssteigerungen in der medizinischen Versorgung noch Raum sei.

Herr Jürgen Sandler, stellvertretender Sprecher der Patientenvertreter im Unterausschuss „Qualitätssicherung“ des Gemeinsamen Bundesausschusses, befasste sich mit den Erwartungen der Patienten (-organisationen) an die medizinische Versorgungsqualität. Zutreffend stellte er fest, dass Patientenorientierung in der Qualitätssicherung voraussetze, dass sich diese an den Patientenbedürfnissen orientiere, die Ergebnisse transparent gestalte und die Patientenvertreter in Qualitätssicherungsmaßnahmen eingebunden würden. Allerdings ließ er sich nicht auf die Frage nach der Legitimität und Reichweite dieser Einbindung ein; immerhin sind die Patientenvertreter keine Patienten, sondern sie gehören verschiedenen Interessengruppen von Versicherten an. Als Fazit betonte er, wie wichtig es sei, dass Arzt und Patient im konkreten Fall das Behandlungsziel abgleichen müssen.

Nach der Sicht auf die Patienten ging es um Qualitätssicherung als Ziel regionaler öffentlicher Versorgungsplanung. Frau Dr. Dorothea Prütting, Leiterin der Abteilung Gesundheit im Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen hob hervor, dass Krankenhausplanung auch Qualitätsvorgaben zu setzen hätte. Dies geschehe in der Gestaltung von Krankenhaus- und Versorgungsstrukturen, nicht aber im Wege der Leistungsplanung. Die Qualität

medizinischer Einzelleistungen zu bewerten und ggf. zu verbessern, sei nicht Aufgabe der Krankenhausplanung. Darüber hinaus betonte Frau Dr. Prütting auch die Differenz im Verhältnis zum Gemeinsamen Bundesausschuss: Dessen Aufgabe sei es, „im Leistungserbringungssystem die Grundlage für die Abrechnungsfähigkeit von Einzelleistungen zu formulieren“. Doch seien Landesbehörden keineswegs an die Qualitätsvorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses gebunden. Im Übrigen sei „Qualität“ ein unbestimmter Rechtsbegriff. Bedauerlicherweise enthielten hierzu die Ländergesetze wenig konkrete Vorgaben. Dennoch sei den Ländern aufgegeben, das Niveau der medizinischen Versorgung insgesamt zu verbessern und damit auch die Qualität der Versorgung sicherzustellen.

Welche Rolle dabei die Qualitätssicherung vor Ort in den Krankenhäusern spielt, führte Herr Dr. Günter Merschbächer aus, der als Vorsitzender des Verbandes der Krankenhausdirektoren in Rheinland-Pfalz und als Geschäftsführer der Marienhaus Kliniken GmbH das Qualitätsthema aus der Sicht der Krankenhäuser behandelte. Die Einrichtung betreibe, so zeigte er auf, insgesamt Krankenhäuser an 32 Standorten und müsse seit langem Qualitätssicherung als einen Wettbewerbsfaktor berücksichtigen. Deshalb würden die Krankenhäuser der Einrichtung auch ein vielfältiges Engagement über die Pflichten zur Qualitätssicherung hinaus an den Tag legen, wie z. B. die Sicherung der Präsenz in Qualitäts-Portalen, Public Reporting u. a. m. Herr Dr. Merschbächer betonte aber auch zugleich, dass Qualität mehr als Mortalitäts- und Komplikationsraten betrachten müsse. Jeder Einzelfall im Krankenhaus sei auch unter ethischen Gesichtspunkten zu erörtern; ausschließliche Wirtschaftlichkeitserwägungen dürften nicht stattfinden.

Damit war die Überleitung zum zweiten Teil der 15. Speyerer Gesundheitstage geschaffen: Der zweite Tagungstag widmete sich der Frage, wie Qualität und Wettbewerb in der medizinischen Versorgung und insbesondere die Qualitätssicherung unter ökonomischen Aspekten auch im Verhältnis zueinander zu bewerten sei. Univ.-Prof. Dr. Holger Mühlenkamp, der an der Universität Speyer den Lehrstuhl für öffentliche Betriebswirtschaftslehre bekleidet, warnte davor, die Qualität der Versorgung, auch wenn sie umfassend gemessen und dokumentiert werden würde, allein durch strukturierte Qualitätsberichte und Qualitätsindikatoren mit Routinedaten zu erfassen. Denn der Gesundheitssektor sei, so argumentierte er, „von starken

Informationsmängeln und -asymmetrien" geprägt. Dies gelte insbesondere für die Kernleistung Medizin. Hier sei der „mündige Patient eine Illusion". Dieser könne allenfalls die Qualität der Arzt-Patient-Beziehung oder die angetroffenen Annehmlichkeiten eines Krankenhauses beurteilen. Der Rest sei Erfahrung und Vertrauen. Denn in dem Moment, wo der Patient gehalten sei, eine medizinische Dienstleistung in Anspruch zu nehmen, könne er nach Mühlenkamps Anschauung nicht wissen, ob er eine optimale Behandlungsqualität erhalten würde oder nicht. Dieses Wissen fehle dem Patienten auch in der Nachbetrachtung. Abhilfe aber zu leisten, sei schwierig, meinte Mühlenkamp. Im Übrigen seien „die monetären Anreize ... überdosiert". Seine Überlegungen gipfelten darin zu fordern, dass „die finanziellen Anreize beseitigt oder wenigstens gemindert werden".

Daran konnte Herr Prof. Dr. Stefan Huster ohne Schwierigkeiten in seinem Referat über „Qualitätssicherung als staatliche Aufgabe" anknüpfen. Er widmete sich der Hervorhebung von Qualität im Sozialgesetzbuch V, das die wesentlichen Grunddaten für die gesetzliche Krankenversicherung setze. Diese habe ihre Tätigkeit am Patientenwohl, aber auch am Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der stationären Behandlung wie auch der ambulanten Behandlung auszurichten. Er verwies darauf, dass schon das BVerfG festgestellt habe, dass „der Wirtschaftlichkeit ... letztlich auch die Qualitätssicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung (diene), indem sie nicht nur ein bestimmtes Niveau der Versorgung gewährleistet, sondern auch den sparsamen Einsatz von Ressourcen". Darüber hinaus betonte Herr Huster die effizienzbasierte Medizin, also die nützliche Zusammenführung von individueller klinischer Expertise und der bestmöglichen Effizienz aus systematischer Forschung. Diese sei ein wichtiges, wenn auch nicht das alleinige Kriterium für die Bewilligung von qualitätsgesicherten Krankenversicherungsleistungen. Allerdings habe das BVerfG im sog. „Nikolaus-Urteil" auch darauf hingewiesen, dass eine ärztlich angewandte Behandlungsmethode trotz möglicher Unwirtschaftlichkeit angewendet werden müsse, „wenn eine nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf Heilung oder auf spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf besteht." Der Gesetzgeber ist diesem Diktum inzwischen gefolgt.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete das Referat von Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Rainer Pitschas von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer. In seinem Vortrag zum Thema „Möglichkeiten und Grenzen der staatlichen Ge-

währleistungsverantwortung für die Qualität" behandelte er Versorgungsqualität und Qualitätssicherung als (verfassungs-)rechtliche Gratwanderung und interdisziplinäre Verwaltungsaufgabe. Die insoweit gegebene staatliche Gewährleistungsverantwortung für die Qualität medizinischer Versorgung greife auf Maßnahmen zur Qualitätssteuerung zurück; sie finde ihren Niederschlag u. a. in Qualitätsrichtlinien des Krankenversicherungsrechts, in der Inpflichtnahme der Selbstverwaltung durch Kassen bzw. den Gemeinsamen Bundesausschuss oder auch in Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Aus-, Fort- und Weiterbildungspflichten für medizinisches Personal. Zwar sei der Gesetzgeber dazu berufen, die Rahmenbedingungen für Patienten bei der medizinischen Behandlung weiter zu verbessern. Er habe gleiche Qualitätsanforderungen und Vergütungen für niedergelassene Vertragsärzte und Krankenhäuser festgeschrieben. Der informierte Patient sei aber eine „Schimäre". Insoweit stimmten die Professoren Pitschas und Mühlenkamp überein. Gleichwohl habe der Patient einen verfassungsrechtlich abgesicherten Anspruch auf eine hochwertige und flächendeckende Versorgung. Hierbei sei die besondere Rolle des Gemeinsamen Bundesausschusses zu berücksichtigen. Dessen Kompetenz reiche bis in die Strukturen der Krankenhäuser hinein, wobei sich ein interessanter Gegensatz zu den Ausführungen von Frau Dr. Prütting andeutete.

Lässt man die 15. Speyerer Gesundheitstage Revue passieren, so ergibt sich, dass für Qualität in der medizinischen Versorgung zwar ein rechtlicher Rahmen gesteckt werden muss, doch letztlich Qualität im Gesundheitswesen schwer messbar ist und dauernden Sicherungsanstrengungen unterworfen ist. Es geht also darum, in vielen kleinen Schritten die Sicherstellung der Qualität voranzutreiben. Der große Zuspruch und die rege Beteiligung des Plenums an den Diskussionen zu den einzelnen Vorträgen bewiesen im Übrigen auch in diesem Jahr, dass die thematische Ausrichtung der Speyerer Gesundheitstage aktuell war. Die Ergebnisse werden, wie in den letzten Jahren auch, in schriftlicher Form zusammengetragen und in einem Sonderheft der in der Universität Speyer herausgegebenen Vierteljahresschrift für Sozialrecht (VSSR) veröffentlicht. Auch ein Termin für die 16. Speyerer Gesundheitstage ist bereits gefunden worden. Er ist in der Zeit vom 3. bis 4. April 2014 angesetzt.

1. Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance 2013

Eine gute Leitung und erfolgreiche Überwachung sind gerade in öffentlichen Unternehmen von enormer Bedeutung, wie aktuelle Beispiele zeigen. Dabei können die Erkenntnisse zu Unternehmensaufsicht und -steuerung aus der Privatwirtschaft nur bedingt übertragen werden, sondern müssen spezifisch auf den öffentlichen Sektor angepasst werden. Vor diesem Hintergrund fand am 22. und 23. April 2013 unter wissenschaftlicher Leitung von Univ.-Prof. Dr. Michèle Morner die 1. Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance statt.

Ziel war es, die aktuellen Herausforderungen der Leitung und Überwachung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu analysieren und Stellhebel aufzuzeigen, wie eine erfolgreiche Aufsicht in und Steuerung von öffentlichen Unternehmen gelingt.

In der zweitägigen Veranstaltung erörterten die Referenten und Teilnehmer unter anderem verschiedene Empfehlungen und Anregungen von Kodizes und gesetzlichen Regelungen und deren Verbesserungspotential. Im Mittelpunkt stand dabei insbesondere die Frage, wie sich derartige Kodizes nicht nur effektiv gestalten, sondern insbesondere auch tatsächlich in die Praxis umsetzen lassen. So trug Rudolf X. Ruter als erster Referent vor, welche Elemente ein Good Public Corporate Governance Kodex enthalten sollte und wovon sich diese von den Regelwerken des privaten Sektors unterscheiden. Staatssekretär Werner Gatzer präsentierte im Anschluss, wie sich aus der Sicht des Bundesfinanzministeriums eine modern strukturierte und gute Unternehmensführung gestaltet. Darüber hinaus berichtete Frau Daniela Weber-Rey als ein amtierendes Mitglied der Deutschen Corporate Governance Kodex Kommission von deren Arbeit und aktuellen Entwicklungen des Kodexes im privaten Sektor.

Aus wissenschaftlicher Perspektive untermauerte Jun.-Prof. Ulf Papenfuß mit empirischen Ergebnissen, dass noch eine beachtliche Lücke zwischen den Anforderungen der Public Corporate Governance

und der Wirklichkeit klafft. Weitere theoretisch-konzeptionelle Grundlagen der Public Corporate Governance lieferte Univ.-Prof. em. Dietrich Budäus, anhand derer er die Herausforderungen der Umsetzung an illustrativen Beispielen deutlich darlegte.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tagung war, welche Rolle Aufsichtsratsmitglieder einnehmen

und welche Rolle deren Haftung dabei spielt. Vor diesem Hintergrund kritisierte Dr. Jürgen Siewert, dass Entscheidungen für den Einzelnen kaum noch haftungsrechtlich tragbar seien. Der „Vater der Post-, Bahn- und Telekomprivatisierung“ zeigte außerdem auf, wie der Bund sein Beteiligungsmanagement ausgestaltet sowie das Vermögen an ehemals verstaatlichten Unternehmen konsequent restrukturiert und zurückgeführt hat.

Auf Landesebene erörterte Dr. Rolf Böisinger, über welche Beteiligungen das Land Hamburg verfügt und wie es diese steuert. Zudem skizzierte er den Hamburger Corporate Governance Kodex und wie dieser umgesetzt wird, damit es in Zukunft keine Probleme mehr wie bei der Elbphilharmonie gebe. Dr. Volker Oerter und Juliane Musil legten außerdem dar, wie ein modernes Beteiligungsmanagement grundsätzlich auszugestaltet ist und fokussiert dabei auf den Deutschen Nachhaltigkeitskodex und seine Umsetzung.

Neben dem Beteiligungsmanagement spielt die Prüfung, Regulierung und das Risikomanagement eine bedeutsame Rolle in der Public Corporate Governance. So widmete sich der in diesem Jahr ernannte Vizepräsident des Bundesrechnungshofes, Christian Ahrendt, der Prüfungsprüfung. Zu einer erfolgreichen Unternehmensführung und -steuerung verwies er auf den von Thomas Mann entlehnten Imperativ: Es seien nur solche Geschäfte zu tätigen, die „einen ruhigen Schlaf des Nachts nicht verhindern“. Ferner zeigte Dr. Harald Lob am Beispiel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), wie sich die drittgrößte Bank Deutschlands im Bereich Corporate Governance von einer „Bad zur Good Practice“ entwickelt hat. Von den Erfahrungen der kommunalen Ebene berichtete



Teilnehmer aus Wissenschaft und Praxis diskutieren, wie sich öffentliche Unternehmen erfolgreich leiten und steuern lassen

Foto: Uni Speyer

der Geschäftsführer des Städtetages Rheinland-Pfalz Prof. Gunnar Schwarting: Nicht alle Risiken lassen sich vollumfänglich erfassen oder beherrschen. Dennoch ist es bedeutsam, die entscheidenden Fragen in der und an die Unternehmensleitung zu stellen und die Berichtsqualität zu verbessern.

Die Tagung zeigte zusammenfassend die hohe Brisanz des Themas. Da längst nicht alle Fragen beantwortet werden konnten, ist die 2. Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance vom 28.-29. April im kommenden Jahr geplant. So soll die angeregte Diskussion und der interessante Austausch weitergeführt werden.

Kommunale Integrationspolitik: Strategien der öffentlichen Verwaltung im Praxistest

Integration findet vor Ort statt, heißt es im Nationalen Integrationsplan, hier entscheidet sich ihr Gelingen. Wenngleich den vielen Herausforderungen nur begrenzte Ressourcen gegenüber stehen, haben sich die Kommunen dieser Verantwortung längst angenommen. Eine Mehrheit der Städte, Kreise und Gemeinden hat mittlerweile Integrationskonzepte verabschiedet, die durch unzählige Projekte mit Leben gefüllt werden.

Ziel der Tagung, die vom 25. bis 26. April 2013 unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer stattfand, war es, anhand erfolgreicher Praxisbeispiele die vielfältigen Möglichkeiten kommunaler Integrationspolitik aufzuzeigen. Neben Fragen der strategischen Gesamtausrichtung wurden auch Kooperationsformen mit zivilgesellschaft-

lichen und wirtschaftlichen Akteuren diskutiert. Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung bildete einen weiteren Schwerpunkt der Veranstaltung. Durch ausreichend Raum für Diskussionen sollte der Fachaustausch über konkrete Projekte und allgemeine Themen kommunaler Integrationspolitik angeregt werden. Das ist gelungen. Die Tagung war sehr erfolgreich. Es nahmen insgesamt 46 Leute an der Veranstaltung teil. Aus dieser Veranstaltung entwuchs eine „neue“ Fortbildungsveranstaltung, die vom 24.-26. September 2014 in Kooperation mit dem baden-württembergischen Ministerium für Integration veranstaltet und von Univ.-Prof. Dr. Ziekow (Direktor des FÖV) und dem Lehrstuhl von Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer organisiert wird.

5. Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht

Ein kleines Jubiläum feierten die unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Ulrich Stelkens angebotenen

Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht in diesem Jahr. Bereits zum fünften Mal konnte Univ.-Prof. Dr. Ulrich Stelkens über hundert Teilnehmer zu den 5. Speyerer Tagen zum Friedhofs- und Bestattungsrecht am 12. und 13. September 2013 in der Aula der Universität begrüßen. Dies zeigt, dass die

Tagung zu einem festen Bestandteil der Fachverwaltungen in diesem Rechtsgebiet geworden ist. Bei den mit Aufgaben der Friedhofsverwaltung und Angelegenheiten des Bestattungsrechts in Ministerien, Kommunen, Kirchen und Privatwirtschaft betrauten Personen besteht ungebrochen ein erhebli-

ches Interesse an einer nicht nur praxisorientierten, sondern vor allem auch wissenschaftlich fundierten

Aufbereitung der rechtlichen und praktischen Probleme, die sich bei ihrer täglichen Arbeit stellen. Hierzu bietet diese Tagung eine nahezu einmalige Plattform für alle betroffenen und interessierten Kreise rund um das Tagungsthema.

Das erneut mit hochkarätigen Referenten besetzte fachliche Programm wurde in die-

sem Jahr von Rechtsanwalt Torsten F. Barthel, LL.M. (Berlin) eröffnet. Er widmete sich in seinem Vortrag den bestattungsrechtlichen Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbeständen und ihrer Durchsetzung. Als Einstieg nutzte er hierzu aktuelle Zeitungsschlagzeilen, um die Spannweite der mög-



Univ.-Prof. Dr. Gerd Merke; RA Torsten Barthel, LL.M.; Univ.-Prof. Dr. Holger Mühlenkamp; Univ.-Prof. Dr. Ulrich Stelkens; Univ.-Prof. Dr. Erik Gawe
Foto: Roman Höfers

lichen Straf- und Ordnungswidrigkeitstatbestände auf Friedhöfen plastisch vor Augen zu führen. Unter ihnen etwa Grabsteinzerstörungen, „Schmiereien“ auf Friedhöfen, Metalldiebstahl, Umendiebstahl etc. Da Friedhöfe Orte des Gedenkens und der Ruhe sind, hat der Gesetzgeber bzw. der Friedhofsträger diese auch rechtlich zu diesem Zwecke besonders geschützt. Zum einen durch Straftatbestände im Strafgesetzbuch, durch Ordnungswidrigkeitstatbestände und letztlich ggf. auch durch Satzungs Vorschriften. Im Bereich der Straftatbestände seien primär die § 168 StGB (Störung der Totenruhe), § 167a StGB (Störung einer Bestattungsfeier), sowie § 304 StGB (Gemeinschädliche Sachbeschädigung) - neben etwa dem Diebstahl, § 242 StGB oder transplantationsrechtlichen Regelungen - von Bedeutung. Alle Straftatbestände wurden im Detail erläutert und mit Beispielen aus der Praxis untermauert. Dabei erwies sich so manche Abgrenzung auch in der Diskussion als schwierig, etwa bei der Frage, ob eine bloße Anwesenheit einer „nicht erwünschten“ Person bei einer Trauerfeier bereits eine Störung einer Bestattungsfeier sein könne. Exemplarisch für die divergierenden, jedoch zumindest zum Teil vergleichbaren Ordnungswidrigkeitstatbestände der Länder ging der Referent auf § 18 Nds. BestattG ein und erläuterte die entsprechenden „typischen“ Tatbestände für Ordnungswidrigkeiten. Schließlich wurden anhand einer Friedhofssatzung noch die Gestaltungsmöglichkeiten von satzungrechtlichen Schutzvorschriften erläutert, wobei diese oftmals nur bestimmte bereits gesetzlich geregelte Vorschriften gleichsam als Appell zur Einhaltung der Verhaltenspflichten darstellen würden. All diese Vorschriften würden jedoch nur sehr selten einem konsequenten Vollzug zugeführt. So stehe den ausreichenden gesetzlichen Regelungen ein erhebliches Vollzugsdefizit gegenüber. Dieses Vollzugsdefizit und etwaige Gründe hierfür bildeten dann auch einen Schwerpunkt der sich anschließenden Diskussion.

Mit den einschlägigen baurechtlichen Vorschriften beleuchtete Prof. Dr. Jürgen Held (Vorsitzender Richter am OVG Rheinland-Pfalz, Koblenz) im Anschluss an den ersten Vortrag eine wichtige Facette im Bereich des Friedhofswesens. In seinem Vortrag „Update: Baurecht und Bestattungsrecht“ baute Professor Held auf einen bereits auf der 1. Speyerer Tagung zum Friedhofs- und Bestattungsrecht gehaltenen Vortrag auf und legte neuere Tendenzen in der Rechtsprechung zu diesem Thema dar. Insofern ging er zunächst auf die Planerfordernisse und das Abwägungsgebot zur Errichtung eines Friedhofs ein, speziell auf die baurechtlichen Grundbe-

griffe der Planung und für Einzelvorhaben den Grundsatz der Gebietsverträglichkeit und das Rücksichtnahmegebot. Als zentrale Wertungen für die Auswahl eines geeigneten Standorts für eine Bestattungseinrichtung verwies er auf das abstrakte Trennungsgebot und das Abstandsgebot sowohl aufgrund von Störanfälligkeit des Totengedenkens als auch wegen der Störeignung der Bestattungseinrichtung für die Nachbarschaft und erläuterte auch die bestattungsrechtlichen Vorgaben hierzu. Bezüglich des Planerfordernisses aus § 1 Abs. 3 BauGB berichtete er daraufhin, dass eine Vorhalteplanung bei der Bemessung der Friedhofsfläche zulässig sei und untermauerte dies durch entsprechende obergerichtliche Rechtsprechung. Im Weiteren ging er auf den Vorrang von Gemeindeflächen zur Errichtung eines Friedhofs und einen evtl. gesetzlich verankerten Mindestabstand oder bauliche Vorkehrungen zur Abschirmung hin zu einer benachbarten Wohnbebauung ein. Auch wurde anschaulich in die unterschiedliche Rechtsprechung in diesem Bereich eingegangen. Ferner benannte der Referent die zulässigen baulichen Anlagen auf Friedhofsflächen und widmete sich insbesondere der Rechtsprechung zur Errichtung eines Bestattungsbetriebs mit Aussegnungshalle bzw. eines Krematoriums durch einen privaten Betreiber und deren Zulässigkeit in verschiedenen Gebietsfestsetzungen eines Bebauungsplanes. Hierbei erläuterte er die Entwicklung in der obergerichtlichen Rechtsprechung sowie die einschlägigen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts.

Ein schwieriges, weil sehr sensibles Thema, stellte im weiteren Fortgang der Tagung Univ.-Prof. Dr. Stephan Rixen (Universität Bayreuth) mit seinem Vortrag „Bestattungsrecht als Trauerhilfe. Die landesrechtlichen Regelungen zur Bestattung Tot- und Fehlgeborener“ in den Fokus der Betrachtungen. Die zentrale Frage des Vortrags war, ob das Bestattungsrecht ein Weg der Trauerhilfe sein kann oder zumindest dem Trauernden keine weitere Last zu ihrer/seiner Trauer hinzu auferlegen kann. Hierzu ging der Referent auf die gesundheitspolizeilich-sanitären und trauerpsychologischen Aspekte des Bestattungsrechts ein und erläuterte die zahlenmäßige Entwicklung der Totgeburten und der sog. Fehlgeborenen. In rechtlicher Hinsicht wurde der enge Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Personenstandsrechts (speziell § 31 PStV) und dem Bestattungsrecht - basierend auf Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation zur Vergleichbarkeit der Kindersterblichkeit in verschiedenen Ländern - verwiesen. Nach einer Periode des Gleichlaufs von Personenstands- und Bestattungs-

recht änderte sich die Ansicht der Landesgesetzgeber v. a. in den letzten 15 Jahren und führt nunmehr eher zu einer Entkopplung von Personenstands- und Bestattungsrecht. Anhand einzelner landesrechtlicher Bestattungsgesetze zeigte der Referent die „Neuregelungen“ exemplarisch auf. Auffällig ist hierbei, dass die Gesetzgeber offensichtlich versuchen, wenn auch im Detail abweichend, den Eltern eine Möglichkeit der Trauer durch Eröffnung einer Bestattung für das Tot- oder Fehlgeborene zu ermöglichen. Im Grundsatz lässt sich festhalten, dass Totgeborene, also Kinder über einem bestimmten festgelegten Geburtsgewicht (oftmals 500 Gramm), bestattet werden müssen. Der Gesetzgeber aber auch unterhalb dieser Grenze, also bei sog. Fehlgeburten, nun zumindest einen Bestattungsanspruch der Eltern festschreibt. Somit versucht der Gesetzgeber in menschlich schwierigen Situationen den Angehörigen „zumindest nicht im Wege zu stehen“ und Ihnen die Möglichkeiten einer gebührenden Trauer, soweit dies erwünscht ist, zu eröffnen.

Im Anschluss an diese Ausführungen zur Trauerhilfe durch den Gesetzgeber wendete sich Privatdozentin Dr. Birgit Schmidt am Busch (Ludwig-Maximilians-Universität München) einem weiteren rechtlich relevanten, aber weitgehend gesellschaftlich tabuisierten Thema zu, der Leichenschau. In Ihrem Vortrag „Leichenschau in der Kritik - Reformbedarf?“ wies sie zunächst auf die bestehenden Defizite der derzeitigen Praxis der Leichenschau hin. Studien belegen teilweise eklatante Fehlleistungen und gehen von jährlich rund 2400 unentdeckten Tötungsdelikten und 11.000-22.000 Fällen, bei denen fälschlicherweise ein natürlicher Tod attestiert wird, aus. Die Fehlleistungen beziehen sich hierbei zumeist auf die falsche Todesart oder falsche Todesursache. Dies liege v. a. an strukturellen Mängeln im derzeitigen System der Leichenschau: Die Leichenschau wird i. d. R. von niedergelassenen Ärzten oder Krankenhausärzten ohne rechtsmedizinische Zusatzausbildung durchgeführt. Oftmals wird die Leichenschau durch den behandelnden Arzt oder den eigenen Hausarzt der Familie durchgeführt, was Interessenkonflikte erzeugen kann. Zudem werde die Leichenschau nicht ausreichend honoriert, was die Gefahr einer zu oberflächlichen Durchführung birgt. Insgesamt ist daher das bisherige System mit der Gefahr für die Neutralität der Leichenschau belegt und stellt keine hohen Zusatzanforderungen an die Qualifikation des Arztes. Daher sei ein Systemwechsel notwendig. Eine vollständige Privatisierung hält die Referentin jedoch nicht für zielführend. Vielmehr plädierte sie für die Einführung einer amtlichen Leichenschau, ver-

gleichbar der in den meisten Ländern vorgeschriebenen Krematoriumsleichenschau. Die Leichenschau solle auf der unteren Verwaltungsebene bei den Gesundheitsbehörden angesiedelt werden und könne durch angestellte besonders qualifizierte Amtsärzte oder beliehene Ärzte mit Zusatzqualifikation im Bereich der Rechtsmedizin ausgeführt werden. Eine verfassungsrechtliche Zulässigkeit dieses Systemwechsels sei gegeben. Von der teilweise geforderten Obduktionspflicht nahm die Referentin aufgrund rechtlicher und gesellschaftspolitischer Bedenken jedoch Abstand.

Abgerundet wurde der erste Vortragstag durch einen Praxisbericht von Dekanin Ulla Hoffmann (Protestantische Kirchengemeinde Bad Dürkheim) zur „Neugründung eines kirchlichen Friedhofs - Kolumbarium Klosterkirche“. In ihrem Bericht legte die Dekanin die Schritte zur Neugründung des Friedhofs dar und erläuterte auch Widerstände, die aufgrund des gesellschaftlichen „Tabuthemas: Tod und Bestattung“ zu überwinden waren. Anschaulich präsentierte sie die Neuanlage des Kolumbariums und die dahinter stehende theologische Philosophie. Ziel sei es, einen Ort der Ewigkeit für die Verstorbenen zu gewährleisten.

Der zweite Veranstaltungstag stand dann zunächst ganz im Zeichen von Zahlen, Kalkulationen und Haushalten. Mit seinem Vortrag „Doppik in der Friedhofsverwaltung“ bildete Univ.-Prof. Dr. Holger Mühlenkamp (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer) den Auftakt der beiden ersten Vormittagsvorträge. Zunächst ging der Referent auf die Gründe, die für die doppische Haushaltsführung im öffentlichen Sektor sprechen, ein und erklärte einige Grundbegriffe zum Rechnungswesen allgemein. Plastisch veranschaulicht wurden die Unterschiede zwischen der „herkömmlichen“ Kameralistik und der Doppik anhand von einleuchtenden Beispielen aus der Haushaltspraxis. Nach einem kurzen Abriss der Einführungsempfehlung der Doppik im öffentlichen Haushaltswesen durch die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) aus dem Jahr 2003 verwies der Referent auf das grundsätzlich hiervon zu unterscheidende Ziel der sog. „Outputsteuerung“, das ebenfalls Teil des Beschlusses war. Daran schlossen sich eine Darstellung des Neuen Öffentlichen Rechnungswesens (als sog. Speyerer Verfahren nach Lüder bzw. nach dem HGB), sowie eine Erläuterung der (Haupt-)Adressaten und Informations- und Schutzzwecke der öffentlichen Rechnungslegung im Allgemeinen an. Schließlich wurden diese theoretischen Grundlagen auf die Bewertung von Friedhofsflächen im Rahmen der doppi-

schen Haushaltsführung und die Problematiken bei dieser Bewertung angewendet. Ebenso ging der Referent beispielhaft auf die Rechnungsabgrenzung von Grabnutzungsgebühren ein. In der Diskussion wurde als Gewinn für die Teilnehmer die Erkenntnis gesehen, dass die kommunalabgabenrechtliche Gebührenkalkulation nicht an die Umstellung auf das doppische Haushaltswesen angepasst ist. Die bestehenden Reibungspunkte scheinen offenbar auch Aufsichtsbehörden nicht immer bekannt zu sein.

Thematisch kohärent schloss sich der Vortrag von Univ.-Prof. Dr. Erik Gawel (Helmholtz Centre for Environmental Research - UFZ/ Universität Leipzig) an. Sein Beitrag „Gebührenkalkulation mit Äquivalenzziffern: Praxisbeispiele und Rechtsfragen“ beleuchtete das Grundproblem der Bemessung von Grabnutzungsgebühren: Rechtlich seien die Anwendung des sog. „Äquivalenzprinzips“, der Grundsatz der Leistungsproportionalität und die Gleichbehandlung vorgegeben. In der Rechtsprechung finden sich nur wenige Urteile zur Bemessung von Grabnutzungsgebühren, in der Praxis ergeben sich jedoch oftmals Probleme bei der Äquivalenzziffernkalkulation. Daher ging der Referent im Folgenden anhand typischer Berechnungsmodelle auf das Verfahren der Kostenumlage bei Äquivalenzziffernkalkulationen und deren Kostenverteilungskriterien ein. Die Darlegungen führten ihn zu einem vorzugswürdigen Modell, vergleichbar dem sog. „Kölner Modell“, mit folgendem Grundmuster der Berechnung als ansatzfähige Kosten: Zunächst sind die grabartidentischen Kosten zu ermitteln, dann die grabartspezifischen Kosten und zu diesen Vorgenannten sind dann ggf. noch sog. Sondereinzelkosten (nur für eine ganz spezielle Grabart anfallend, etwa Grabstelen) zu addieren; zusammen bilden diese dann die Gesamtgebühren. Die Vorteile einer solchen Kalkulation seien evident, denn hierdurch erreiche man als Friedhofsverwaltung eine Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Verursachergerechtigkeit und habe weiterhin Lenkungspotential bei der Preisgestaltung. Rechtliche Bedenken gegen eine solche Vorgehensweise bestünden nicht.

Vervollständigt wurde das wissenschaftliche Programm der Tagung mit den Ausführungen von Prof. Dr. Gerd Merke, LL.M. (Hochschule Rhein-Main, Wiesbaden) zum rechtspolitisch umstrittenen Thema „(Neu)Regelung des Bestatterberufes? Verfassungs- und europarechtliche Aspekte“. Beginnend mit einem historischen Überblick über die Reglementierung im Handwerk leitete der Referent zur Regelung des Art. 12 GG über und erläuterte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Rege-

lungsgehalt dieses Grundrechts. Nach der grundgesetzlichen Betrachtung und Bewertung hinsichtlich der grundsätzlichen Regulierungsmöglichkeit für den Bestatterberuf wurde sodann auf das Handwerksrecht und die erfolgten Änderungen aufgrund des Sondergutachtens der sog. Monopolkommission, eines unabhängigen Beratergremiums der Bundesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften im Bereich des Wettbewerbsrechts und der Regulierung, aus dem Jahr 2002 eingegangen. Schließlich wurden die nationalen Regelungsmöglichkeiten um das Europarecht und dessen Grenzen für eine Regulierung im Bestatterberuf anhand von Rechtsprechung des EuGH und der sog. „Dienstleistungsrichtlinie“ erörtert. Abschließend stellte der Referent die Frage, ob man von der grundsätzlichen Möglichkeit einer Regulierung (Stichwort: „Meisterzwang“) für die Ausübung des Bestatterberufes Gebrauch machen sollte, zur Diskussion.

An die jeweiligen wissenschaftlichen oder von Verwaltungspraxis geprägten Vorträge schlossen sich jeweils Diskussionen auf ausgesprochen hohem Niveau der Fachtagungsteilnehmer an, die trotz unterschiedlicher Interessenlagen i. d. R. zu einem Konsens über die Grundrichtung für die Weiterentwicklung des Friedhofs- und Bestattungsrechts führten. Wie in den Vorjahren wurde die Diskussion dabei der besonderen Sensibilität des Tagungsgegenstandes stets gerecht. So bot die Tagung auch in diesem Jahr ein nahezu einmaliges Forum für den Meinungsaustausch in diesem oftmals stiefmütterlich behandelten Thema des besonderen Verwaltungsrechts. Nicht unerwähnt bleiben soll schließlich ein akustischer Hochgenuss im Anschluss an den ersten Tagungstag. Der stellvertretende Domorganist des Speyerer Doms, Christoph Keggenhoff, stellte sich im exklusiv für die Tagungsteilnehmer geöffneten Dom für eine Orgelführung und -vorführung zur Verfügung. Die neue große Orgel des Domes und die „Interimsorgel“ wurden von ihm zu vollem Klang für das Privatkonzert im Dom gebracht.

Die Tagungsreihe wird mit den „6. Speyerer Tagen zum Friedhofs- und Bestattungsrecht“ am 18. und 19. September 2014 fortgesetzt. Gegenstand der kommenden Tagung werden u. a. ein Update der Rechtsprechung zum Bestattungsrecht 2012-2014, Virtuelle Friedhöfe, die Haftung für Friedhofsorganisation, ein Update zur Sozialbestattung, sowie das Thema „Hausrecht“ und Sondernutzung auf Friedhöfen sein.

M. M.

X. Führungskolleg Speyer



Im April, Juni und August 2013 fanden unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill die achte, neunte und zehnte Kurswoche des X. Führungskollegs Speyer (FKS) in und außerhalb von Speyer statt. Die Module der drei Kurswochen waren den thematischen Schwerpunkten „Regierungs- und Vergleich“, „Politik und Verwaltung, Verwaltungszusammenarbeit“ sowie dem Schwerpunkt „Führung der eigenen Person: Persönlichkeitsentwicklung“ gewidmet.



Das X. Führungskolleg Speyer in der neunten Kurswoche mit Stefan Schnorr (Mitte), Leiter der Leitungs- und Planungsabteilung im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Foto: BMWi

Die achte von insgesamt 12 Kurswochen fand in Rom statt. Unter dem Eindruck der Finanz- und Wirtschaftskrise und der in Italien zuvor erfolgten Parlamentswahl und noch in dieser Woche laufenden und kurz darauf beschlossenen Regierungsbildung diskutierten die Kursteilnehmer in Gesprächen mit Vertretern des Dipartimento della Funzione Pubblica (vergleichbar einem Ministerium für Öffentliche Verwaltung), der Universität Tor Vergata sowie der Scuola Superiore della Pubblica Amministrazione, der Italienischen Hochschule für Öffentliche Verwaltung, aktuelle Reformmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsmodernisierung in Italien. Zu den weiteren Ereignissen dieser Kurswoche gehörten ein ganztägiger Besuch vatikanischer Einrichtungen, ferner ein Gespräch mit zwei Südtiroler Senatoren über den Sonderstatus Südtirols sowie die Vorstellung von „Best Practices“ an italienischen Gerichten. Ziel der Kurswoche war es, Regierungs- und Verwaltungshandeln im europäischen Kontext zu vergleichen, den interkulturellen Austausch nach dem Frankreich-Besuch in der siebten Kurswoche des FKS zu erweitern und daraus neue Perspektiven für das eigene Handeln

zu gewinnen. Beim Besuch im Vatikan standen zusätzlich noch mögliche Reformansätze nach der Wahl des neuen Papstes im Vordergrund.



Leiter des Dipartimento della Funzione Pubblica, Cons. Antonio Naddeo (2.v.l.) im Gespräch mit den KollegiatInnen des FKS X

Foto: FKS

Im Dipartimento della Funzione Pubblica wurden als Modernisierungsmaßnahmen für die Öffentliche Verwaltung die Themen Open Government, Vereinfachung der Verwaltung sowie Human Resources Management, ferner die Themen Transparenz Anti-korruptionsmaßnahmen diskutiert. Als Referenten standen neben dem Leiter des Dipartimento Cons. Antonio Naddeo unter anderem Dr. Stefano Pizzicannella (Direktor), Salvatore Marras (Formez), Dr. Claudia Dinardo (Direktorin) und Cons. Silvia Papparo (Generaldirektorin) zur Verfügung. Vorge stellt und diskutiert wurden neben dem italienische Aktionsplan zur Open Government Partnerschaft unter anderem auch das italienische Antikorruptionsgesetz und der sog. Transparenzkompass.



Kollegiat Martin Lutz moderiert das Gespräch mit Vertretern des Dipartimento della Funzione Pubblica

Foto: FKS

Bei der Scuola Superiore della Pubblica Amministrazione, dem italienischen Führungskolleg für Verwaltungsbeamte, ging es neben den Themen Antikorruption, Transparenz und Integrität sowie Open Government, Politische Kommunikation und Bürgerkontrolle außerdem auch um das gegenseitige Kennenlernen beider Führungskollegs.

Im Vatikan, der einerseits ein staatliches Hoheitsgebiet in Italien, andererseits eine weltweite kirchliche Verwaltungsorganisation darstellt, standen unter anderem der Gesandte bei der Botschaft der Bun-



Vertreter der Scuola Superiore della Pubblica Amministrazione im Gespräch mit den KollegiatInnen des FKS X Foto: FKS

desrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl Guy Féaux de la Croix, ferner Prälat Prof. Dr. Markus Graulich, Richter an der Rota Romana und Professor für Kirchenrecht, sowie S. E. Bischof Dr. Josef Clemens, Sekretär des Päpstlichen Rates für die Laien (Internationale Laienarbeit der Kirche) zur Verfügung. Die Kollegiatinnen und Kollegiaten führten außerdem ein Gespräch mit dem Rektor des vatikanischen Führungskollegs Dr. Hans Peter



Gespräch mit S. E. Bischof Dr. Clemens, Sekretär des Päpstlichen Rates für die Laien Foto: FKS

Fischer zum Thema „Päpstliche Kollegien als Orte der Ausbildung von Führungskräften – Geschichte und Bedeutung heute“. Der Kurstag im Vatikan endete mit einem Gespräch mit Monsignore Dr. Florian Kolfhaus, Staatssekretariat, II. Sektion zum Thema „Beziehungen zu den Staaten: Auf-

bau und Funktion der Kurie, Organisation der internationalen Beziehungen, Schwerpunkte der Diplomatie des Heiligen Stuhls“.

Im Außenamt der Autonomen Provinz Bozen/Südtirol trafen die Kursteilnehmer die beiden Südtiroler Senatoren Dr. Karl Zeller sowie Dr. Francesco Palermo zu einem Gespräch über den Sonderstatus Südtirols. Themen des Gesprächs waren unter anderem die Steuerautonomie sowie das Finanzsystem der Autonomen Provinz Bozen.

Einen sehr interessanten Abschluss fand die Rom-Kurswoche mit einem Gespräch mit dem Richter und Vize-Präsidenten des Internationalen Strafge-

richtshofes in Den Haag, Dr. Cuno Tarfusser, zum Thema „Best Practices an italienischen Gerichten“. Tarfusser stellte das vom Europäischen Sozialfonds (ESF) genehmigte und finanzierte Pilotprojekt zur Reorganisation und Ressourcenoptimierung der Staatsanwaltschaft Bozen dar, welches er 2004 als Oberstaatsanwalt der Provinz Bozen initiierte und teilte seine Erfahrungen hieraus mit den Teilnehmern des FKS.



Die Kursteilnehmer sprachen mit den Senatoren Dr. Karl Zeller und Dr. Francesco Palermo über den Sonderstatus Südtirols. Bild rechts: Vize-Präsident des Internationalen Strafgerichtshofes Dr. Cuno Tarfusser stellt den Kursteilnehmern das Pilotprojekt „Best Practices an italienischen Gerichten“ vor Foto: FKS

Die neunte Kurswoche in Berlin und Brandenburg hatte zum Ziel, Formen der Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung sowie zwischen verschiedenen Verwaltungen bei der Gestaltung von Politikbereichen und der Umsetzung neuer Initiativen zu untersuchen. Neben dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin und der Senatsverwaltung Berlin sowie dem Brandenburger Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und dem Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg fanden sich dazu Beispiele aus verschiedenen Bereichen der Bundesregierung. Hochrangige Gesprächspartner wie der Präsident des Deutschen Bundestags, Prof. Dr. Norbert Lamert, sowie weitere Staatssekretäre aus Bund und Ländern ebenso wie Vertreter der Arbeitsebene stellten dazu ihre Arbeitsansätze zur Diskussion. Die Themenbereiche und Politikfelder reichten dabei von Europäisierung über Integrationspolitik, Verbraucherschutzpolitik, Finanz- und Steuerpolitik, Wirtschafts- und Verkehrspolitik, Kommunalreform, Bürokratieabbau, eGovernment und Open Government bis hin zum Personalmanagement. Im Einzelnen standen unter anderem Eckart von Klaeden, Staatsminister für Bürokratieabbau, Bundeskanzleramt (Berlin) zum Thema „Bürokratieabbau und Normenkontrollrat“, außerdem Dr. Ralf Gebel, Leiter des Arbeitsstabes der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration zusammen mit Honey Deihimi, Bundeskanzleramt (Berlin) für ein Gespräch zur Verfügung. Gebel und Deihimi

zeigten sich sehr erfreut darüber, dass Integrationspolitik auf der Tagesordnung des FKS steht. Für die



Honey Deihimi während des Gesprächs mit Teilnehmern des FKS im Paul-Löbe-Haus, Berlin
Foto: FKS

Verwaltung äußerten sie am Ende des Gesprächs ihrerseits unter anderem den Wunsch, das Bewusstsein für die Bedeutung des Themas mitzunehmen. Über Koordinierungsinstrumente in der Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung sprachen die Teilnehmer des FKS mit Stefan Schnorr, Leiter der Leitungs- und Planungsabteilung im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

„Verwaltungsmodernisierung“ war ein weiteres Thema der Kurswoche. So führten die Kollegiatinnen und Kollegiaten ein Gespräch mit Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe, der Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik, Bundesministerium des Innern, zum Thema Verwaltungsmodernisierung und eGovernment. Ergänzt wurde dieser Themenbereich durch Gespräche mit Mitarbeitern des Fraunhofer FOKUS, Institut für Offene Kommunikationssysteme, zu Themen wie „Govdata - Datenportal für Deutschland“, „GovApps - eine Plattform für mobile Anwendungen mit Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger“, „Big Data in der öffentlichen Verwaltung“ sowie „Der neue Personalausweis als Treiber für innovative eGovernment-Prozesse“.

Stephan Evers, Leiter der Fortbildung im Auswärtigen Amt (Berlin), stellte die Fortbildungskonzepte des Auswärtigen Amtes vor und gab den Kollegiatinnen und Kollegiaten Anregungen für die Gestaltung von Veränderungen. Ein Abendgespräch mit Prof. Dr. Rainer Lindner vom Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft, Berlin, zum Thema „Anbahnung von Wirtschaftskontakten“ rundete den Kurswochenteil in Berlin ab.

In Potsdam tagte das FKS im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Brandenburg, sowie im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg. Zu den Referenten gehörte unter anderem Rudolf Zeeb, Staatssekretär im Ministerium des Innern des Landes Brandenburg. Er berichtete über die Reform der Kommunal- und Landesverwaltung in Brandenburg. Staatssekretär Rainer Bretschneider, seit Januar 2013 Flughafenkoordinator in der Staatskanzlei Brandenburg, stellte seine Erfahrun-

gen mit dem Dreipartner-Großprojekt BER dar. Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg, Daniela Trochowski, stellte den Sachstand bezüglich des Bund-Länder-Finanzausgleichs und die Herausforderungen bei einer Neuregelung

des Finanzausgleichs ab 2020 dar. Workshops zum Thema „Landesweites Personal- und Organisationsmanagement“ (Workshop mit Katrin Dube, Senatsverwaltung für Inneres und Sport von Berlin) sowie zum Thema „Wie geht Veränderung? Anregungen für ein erfolgreiches Planen, Vermitteln und Leben von Veränderung“ (Workshop mit Dipl. Psych. Karin Krümmel, Berlin) rundeten die neunte Kurswoche ab.

Die zehnte Kurswoche war dem Schwerpunkt „Führung der eigenen Person“ gewidmet. In fünf Workshops wurden Maßnahmen zur Vorbeugung von Burn-Out bei Mitarbeitern und Führungskräften, zum Aufbau von Resilienz (Widerstands- und Anpassungsfähigkeit), zur Schaffung einer persönlichen Ordnung, zur Entwicklung der eigenen Führungspersönlichkeit sowie zur kollegialen Beratung gemeinsam mit erfahrenen Trainerinnen und Trainern erarbeitet. Die Kollegiatinnen und Kollegiaten sollten dadurch die Chance erhalten, ihre Lebens- und Berufssituation zu reflektieren, Zwischenbilanz zu ziehen und Ansätze zur weiteren Persönlichkeitsentwicklung zu entdecken. Als Referenten konnten hierfür Prof. Dr. Jutta Heller (Stein) zum Thema „Resilienz - Schlüssel zu innerer Stärke“, die Philosophin Dr. Ina Schmidt (Autorin des Buches „Alles in bester Ordnung oder wie man lernt, das Chaos zu lieben“), Dr. Kerstin Riedelbauch und Sascha Meyer (Bamberg) zum Thema „Burnout vorbeugen“ sowie Iris und Manfred Schwarz (Hamburg/Frankfurt a. M.), zum Thema „Entwicklung der Führungspersönlichkeit“ gewonnen werden. Den Workshop zur Kollegialen Beratung führten die beiden Kollegiatinnen des X. FKS, Dr. Kristin Körner und Jeannette Mischnick, durch.



Prof. Dr. Radu Popescu-Zeletin, Institutsleiter Fraunhofer-Institut FOKUS, begrüßt die KollegiatInnen des FKS X in Berlin
Foto: FKS

Universität als Kooperationspartner – Leuchtturmvorhaben „Klimawandel Speyer folgen“

1. Ausgangssituation, Projektziele und Kooperationspartner

Der Oberrheingraben gehört aufgrund der vorherrschenden natürlichen Verhältnisse wie hohe Sommertemperaturen, hohe Schwülebelastung, häufige Windstille und austauschungsarme Wetterlagen zu den bioklimatisch am stärksten belasteten Zonen Deutschlands. Zusätzlich bilden Städte durch die Wärmespeicherung der Bebauung und dem Versiegelungsgrad sogenannte „Wärmeinseln“, deren thermische Belastung noch einmal gegenüber dem unbebauten Umland erhöht ist. Die Stadt Speyer ist somit bereits heute stärker betroffen als andere Städte in Rheinland-Pfalz. Durch ihre Lage am Rhein hat sie auch Modellcharakter für den Umgang mit Hochwasserereignissen, die infolge des Klimawandels eine größere Rolle spielen könnten.

Durch den Klimawandel werden sich die Umweltbedingungen künftig dynamischer verändern als bisher bekannt und unsere Umwelt wird verletzlicher. Mit dem Aktionsplan Klimawandel, der 2011 von der Bundesregierung beschlossen wurde, sollen kommunale Leuchtturmvorhaben in der Anpassung an den Klimawandel unterstützt werden. Die Kommunen sollen Risiken und Chancen des Klimawandels in Planungs- und Entscheidungsprozessen berücksichtigen, Anpassungsoptionen basierend auf den Handlungsfeldern der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) sollen erarbeitet werden.

Speyer ist besonders geeignet für dieses Modellprojekt in Sachen Klimawandelfolgen und

möglichen Anpassungsstrategien, denn das Programm ergänzt das bereits vorhandene Nachhaltigkeitsmanagement und den Klimaschutz; Größe, Lage und Verwaltungsstruktur sind ideal; es gibt ein ausgeprägtes bürgerschaftliches Engagement und erfolgreiche Bürgerbeteiligungsprozesse; die Verwaltung hat Erfahrung mit Förderprojekten und ist Vorbild für viele andere Kommunen.

Gefördert wird das Projekt „Klimawandel Speyer folgen“ durch das Bundesministerium für Umwelt,

Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) mit einer Summe von 300.000 €. Im Zeitraum 08/2012 bis 07/2015 werden die Projektverantwortlichen der Stadt Speyer

(Projektleiter: Hans-Joachim Ritter) und die Kooperationspartner (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer; Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung; Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht; Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen) in enger Zusammenarbeit mit Schlüsselakteuren aus Politik, Verwaltung

und Bürgerschaft ein ganzheitliches, datenbasiertes Konzept zur Anpassung an den Klimawandel erarbeiten. Die resultierenden Planungskriterien sollen auch auf andere Städte in Rheinland-Pfalz übertragbar sein und deren Anpassung an den Klimawandel unterstützen.

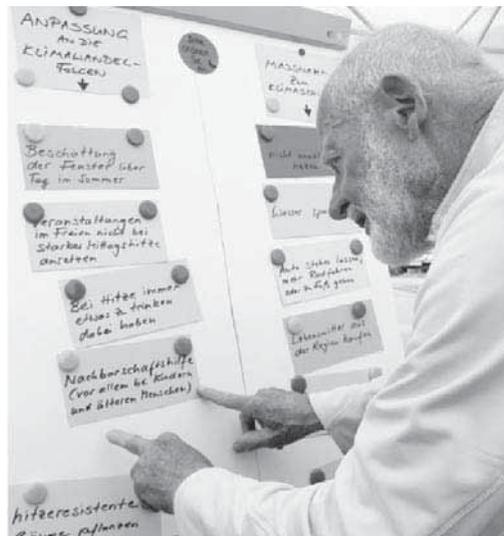
2. Maßnahmen

Um eine lokale Koordination der verschiedenen Akteure zu gewährleisten und Synergieeffekte



Hochwasser in Speyer im Sommer 2013

Fotos: Petra Steinbacher



Begleitende Öffentlichkeitsarbeit des Projekts mit einem Aktionsstand

und Bürgerschaft ein ganzheitliches, datenbasiertes Konzept zur Anpassung an den Klimawandel erarbeiten. Die resultierenden Planungskriterien sollen auch auf andere Städte in Rheinland-Pfalz übertragbar sein und deren Anpassung an den Klimawandel unterstützen.

zu nutzen, wurde im Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen die Koordinierungsstelle mit Dr. Steffen Schobel besetzt. Durch eine umfangreiche Datenerhebung soll der Ist-Zustand in Speyer ausgewertet und daraus mögliche Szenarien für die Zukunft aufgezeigt werden, anhand derer Entscheidungen über Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel möglich sind. Einem partizipativen Ansatz folgend werden vor Ort durch gemeinsame themenbezogene Workshops Schlüsselpersonen und Entscheidungsträger eingebunden werden und Informationsveranstaltungen stattfinden.

Flankierend soll eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit Interessierte mit gezielten Maßnahmen (Filmprojekt, Messestand, Infozeitung, Newsletter, Abschlussbroschüre) ansprechen und für die Thematik sensibilisieren. Eine niederschwellige und innovative Bürgerbeteiligung mit Klimawandelralley, Stadtspaziergängen und Sonderveranstaltungen sowie die abschließende Evaluation des Gesamtprojektes runden das Portfolio ab.

3. Aktueller Arbeitsstand des Projektes

Bisher wurde das Vorhaben bei unterschiedlichen Partnern, Einrichtungen und Ämtern vorgestellt (bspw. Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz - LUWG; Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung - MWEKEL; Deutscher Wetterdienst - DWD; Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd; Institut für Umweltstudien in Heidelberg), fachliche Vorgehensweisen wurden besprochen, insbesondere auch zur Datenbeschaffung und Auswertung.

Acht von insgesamt zehn Workshops zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten haben bereits unter Co-Moderation und wissenschaftlicher Beratung von Prof. Dr. Dieter Beck (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer) stattgefunden. Über 80 Teilnehmende besuchten die Veranstaltungen, die das Ziel hatten, Handlungsfelder für die Stadt Speyer zu identifizieren.

Zwei weitere Workshops stehen noch aus, bevor in der Zwischenbilanzkonferenz im November konkrete Einzelmaßnahmen auf den Weg gebracht werden.

Gemeinsam mit dem städtischen Umweltschutzbeauftragten Roland Kirsch (BUND) und seniorTrainer Hans Wels hat Projektkoordinator Dr. Steffen Schobel eine Fahrradtour in Speyer unternommen. Ihr Augenmerk lag dabei auf Grünflächen der Speyerer Innenstadt, der Beschattung in der Maximilianstraße und auf den Rheinauen. Eine Stadtralley in Zusammenarbeit mit dem städtischen Seniorenbüro ist in Planung.

Für ein Filmprojekt konnte ein Speyerer Gymnasium gewonnen werden. Nach einer Einführung in die Thematik werden Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe auf Sonnen- und Schattenwegen Klimamessungen in Speyer durchführen, die mit der Filmkamera begleitet werden.

Bei der im November stattfindenden Zwischenbilanzkonferenz sollen Handlungsfelder nach den Ergebnissen der Workshops benannt werden, die in der zweiten Hälfte des Projektes in Modellvorhaben realisiert werden.

Das Modellprojekt ist sichtbares Zeichen der fruchtbaren Kooperationsbeziehung zwischen der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und der Stadt Speyer. Dieses kommunale Leuchtturmvorhaben hilft - unterstützt von der Universität - der Kommune und ihrer Bürgerschaft die bestehende Vorreiterrolle auszubauen und ihre Lebensqualität zu erhöhen.

Dr. Steffen Schobel, Jutta Henkel

Kontakt:

Projektleiter

HANS-JOACHIM RITTER

Stadt Speyer, Abteilungsleitung Bauverwaltung

E-Mail: hans-joachim.ritter@stadt-speyer.de

Projektkoordinator

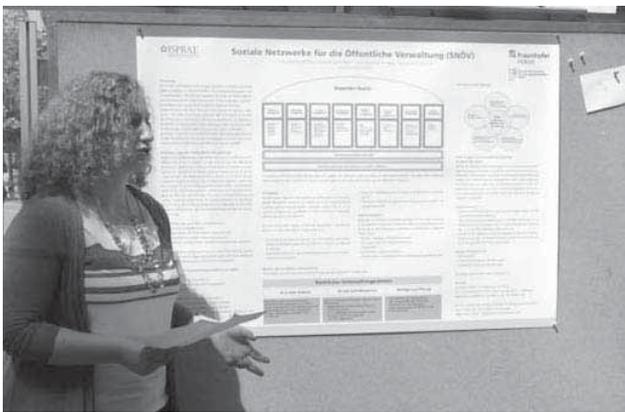
DR. STEFFEN SCHOBEL

Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen

E-Mail: steffen.schobel@klimawandel-rlp.de

ISPRAT-Wissenschaftstag in München: Präsentation erster Forschungsergebnisse

Auf dem Campus Garching der Technischen Universität München fand am 10. Juli 2013 der fünfte ISPRAT-Wissenschaftstag statt. Mit der Veranstaltung bietet ISPRAT eine wichtige Plattform für den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung mit Schwerpunkt auf der Diskussion aktueller Forschungsergebnisse rund um das Thema e-Government. Neben spannenden Vorträgen zu Big Data, Cloud-Technologien und Benefits Management wurde jungen Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit geboten, ihre von ISPRAT unterstützten Forschungsprojekte bei einer Poster-session einem großen Publikum zu präsentieren und ihre Ergebnisse zur Diskussion zu stellen.



Präsentation der Ergebnisse ...

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Elisabeth Krämer und Sarah Schmitt vom Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaften und Öffentliches Recht von Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill nutzten diese Gelegenheit, um gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern Lena-Sophie Müller (Fraunhofer FOKUS Berlin) und Sirko Hunnius (IfG.CC Potsdam) von ihren Fortschritten zu den Themen *Soziale Netzwerke für die Öffentliche Verwaltung* und *Informierter Bürger trifft zuständigkeitsorientierte Verwaltung* zu berichten.

Ein Soziales Netzwerk für die Öffentliche Verwaltung

Die richtigen Informationen zum richtigen Zeitpunkt zu erhalten und Wissen gezielt weitergeben zu können, ist heute ein entscheidender Wettbewerbs- und Innovationsvorteil - erfordert aber geeignete Strukturen.

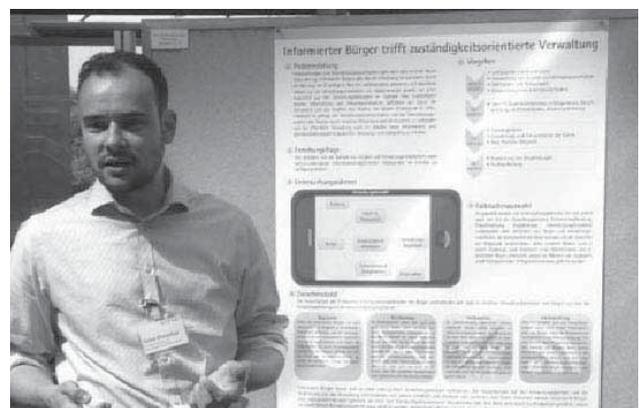
Deshalb beschäftigt sich eines der Drittmittelprojekte mit den Einsatzmöglichkeiten eines ebenenübergreifenden Sozialen Netzwerks zum internen Informationsaustausch und zur Kommunikation

von Behördenmitarbeitern in der Öffentlichen Verwaltung (SNÖV). Zur Identifikation nationaler und internationaler Erfahrungen in Unternehmen und der Öffentlichen Verwaltung mit internen Netzwerken wurden vergleichende Fallstudienanalysen vorgenommen. Untersucht wurden fünf im In- und Ausland von Mitarbeitern des Öffentlichen Dienstes genutzte Soziale Netzwerke und zwei von Privatunternehmen. Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden, dass sowohl kommerzielle wie Open-Source-Lösungen verfügbar sind, die die erforderlichen Funktionen wie Foren, Nachrichten, Content Management etc. abdecken. Aus technischer und organisatorischer Sicht ist für die Realisierung eines Sozialen Netzwerks für die Öffentliche Verwaltung unter den Randbedingungen eines föderalen Systems eine stark zentralisierte Architektur erstrebenswert. In weiteren Arbeitsschritten sollen nun geeignete Betreibermodelle genauer untersucht und Handlungsempfehlungen erarbeitet werden.



Informierte Bürger im Verwaltungskontakt

Untersuchungen zum Internetnutzungsverhalten legen nahe, dass es einen neuen Typus des informierten Bürgers gibt, der die Verwaltung herausfordert: Durch die Nutzung von IT verfügt er über ein umfassenderes, präziseres und aktuelleres Wissen als die Verwaltungsmitarbeiter, die möglicherweise jeweils nur einen Ausschnitt aus den Verwaltungsleistungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit kennen. In dem zweiten Drittmittelprojekt wird



... an der TU München

Fotos: Uni Speyer

deshalb die Frage beantwortet, wie sich der Kontakt von Bürgern und Verwaltungsmitarbeitern verändert, wenn technik-unterstützte Informations-

möglichkeiten insbesondere im Internet zur Verfügung stehen. Dazu wurden neben einer umfassenden Literaturanalyse über 70 Interviews mit Experten aus der Öffentlichen Verwaltung geführt. Ausgewählt wurden vier Untersuchungsbereiche, die sich jeweils nach der Art der Verwaltungsleistung (Information/Beratung, Transferzahlung, Registrierung, Genehmigung/Erlaubnis), insbesondere dem Verhältnis von Bürger und Verwaltungsmitarbeiter, der Komplexität des Gegenstandes und der Spezifität der Zielgruppe unterscheiden. Jeder einzelne Bereich wurde in einem Stadtstaat, einer Großstadt eines Flächenlandes und im ländlichen Raum untersucht.

Dabei zeigt sich, dass sich die Auswirkungen der IT-basierten Informationsmöglichkeiten der Bürger stark in einzelnen Verwaltungsbereichen unterscheiden und unter anderem von der Verwaltungsleistung und der Verwaltungsorganisation abhängen.

Im Bürgerservice ist selbst bei informierten Bürgern kein „Mehrwissen“ im Vergleich zu Verwaltungsmitarbeitern erkennbar, weil die Leistungen meist hochgradig standardisiert, routinisiert und wenig wissensintensiv sind: Durch die Möglichkeiten des neuen Personalausweises und der LuK-Technologien zeichnet sich hier ein Trend zum No-Stop-Government ab, sodass der persönliche Kontakt durch Technisierung zukünftig eher vermieden wird.

Die Bundesagentur selbst, aber auch eine große Anzahl Dritter, bieten vielfältige, teilweise hochspezifische Informationen zu Berufen im Internet an, sodass informierte Bürger im Detail in der Berufsberatung häufig besser Bescheid wissen als die Verwaltungsmitarbeiter. Deren Rolle verändert sich im Verwaltungskontakt hin zu einem Informationslotsen. Darüber hinaus entwickeln sich neue Kommunikationsmuster, sodass man sagen kann, dass durch den IT-Einsatz über den gesamten Kontaktverlauf eine engere persönliche Beziehung entsteht. Bei „Nischenverwaltungsbereichen“ wie den Waffenbehörden können informierte Bürger häufig zusätzlich zu Selbstinformationssystemen der Verwaltung auf einen Pool „kostenloser Berater“ in Foren und Blogs zurückgreifen und sich darin über rechtliche und technische Fragen austauschen. Zwar verfügen die Verwaltungsmitarbeiter weiterhin über Expertenwissen; es zeigt sich jedoch, dass informierte Bürger der Verwaltung teilweise überlegen sind. Effizienter gestaltet sich der Verwaltungskontakt durch einen hohen Informationsgrad der Bürger neben der Berufsberatung hauptsächlich in der Arbeitsvermittlung: Hier wird deutlich, dass die Informationsungleichheit zwischen den Bürgern stetig wächst (digital & social divide). Insbesondere in der Arbeitsvermittlung gelingt auch eine neue

Form der Arbeitsteilung/Ko-Produktion, indem informierte Bürger intelligent in die Verwaltungsprozesse einbezogen werden.

Informierte Bürger lassen sich in allen untersuchten Verwaltungszweigen nachweisen. Die Auswirkungen auf den Verwaltungskontakt und die Reaktionsmuster der Verwaltung unterscheiden sich jedoch erheblich und bewegen sich zwischen zwei Polen: Entweder werden informierte Bürger zwar wahrgenommen aber ignoriert, um nicht vom Standardhandlungsmuster abzuweichen oder ihre Rolle wird durch Ko-Produktion gestärkt, indem sie durch Selbstinformationssysteme dazu befähigt werden, selbstständig Prozessschritte im Verwaltungskontakt auszuführen.

Im Rahmen der Studie werden zusätzlich einige innovative Beispiele für den veränderten Umgang mit informierten Bürgern seitens der Verwaltung untersucht und daraus Handlungsempfehlungen für die untersuchten Verwaltungsbereiche abgeleitet. So findet beispielsweise bereits eine Anpassung des Verwaltungskontaktes an kundenspezifische Anforderungen, eine sogenannte customization, durch tablet-gestützte Beratungen, Apps, Studienberatung via Facebook und webbasierte Servicecenter statt.

Über ISPRAT

Beide Forschungsprojekte werden von ISPRAT unterstützt. ISPRAT ist eine Forschungs Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis, deren Ziel der Einsatz von Informationstechnologie zur Erleichterung der Kommunikation zwischen Bürger und der Verwaltung der öffentlichen Hand ist. Die Informationstechnologie soll dabei aufgrund ihrer Auswirkung auf Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung nicht nur als technisch-organisatorische, sondern auch als politisch verstandene Disziplin gesehen werden.

Weitere Informationen

Für weitere Informationen zu den Projekten steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill (hill@uni-speyer.de) gerne zur Verfügung. Alle präsentierten Poster sind unter www.isprat.net online abrufbar. Dort werden auch voraussichtlich Ende des Jahres die Forschungsberichte veröffentlicht.

Sarah Schmitt

Neues aus der Hochschulseelsorge

Das Semesterprogramm der KHG/ESG (Katholische und Evangelische Hochschulgemeinde) an der Universität startete wieder mit der Semester-Eröffnungs-Frühsschicht, die anschließend jede Woche immer Mittwochs morgens um 8.00 Uhr im Clubraum 3 stattfand, mit - ganz wichtig - einem anschließenden gemeinsamen Frühstück. Unser Clubraum war immer gut gefüllt.



Gäste im Morgenimpuls: Referentinnen des Weltladens zur „Fair-Trade-Stadt“ Speyer
Fotos: Gruender

Ein besonderes Ereignis war hier der Besuch von zwei Mitarbeiterinnen des Weltladens Speyer. Sie stellten uns die Bemühungen der Stadt Speyer vor „Fair-Trade-Stadt“ zu werden. Welche Kriterien müssen erfüllt werden? Wie sieht es konkret in Speyer aus? Stadtrat, Weltladen, Gastronomie, öffentliche Einrichtungen - alle arbeiten zusammen. Wir spürten das große Engagement, das inzwischen auch zum Erfolg geführt hat. Herzlichen Glückwunsch, denn Speyer wurde am 29. September 2013 offiziell zum Mitglied der internationalen Familie der „Fairtrade-Towns“ gekürt! Lecker waren auch der fair gehandelte Brotaufstrich und Kaffee, der unser Frühstück versüßte.

Ein weiteres Highlight war der Besuch des katholischen Speyerer Bischofs Dr. Karl-Heinz Wiesemann im Morgenimpuls. Nach einem gemeinsamen Gebet fand beim Frühstück eine rege Diskussion statt. Mit einem kleinen Speyerer Dom aus Keramik in seiner Aktentasche kam Bischof Wiesemann zu uns. Es passte gut, denn ein Universitäts-Abendvortrag mit Univ.-Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Becker aus Regensburg beschäftigte sich in diesem Semester mit der Frage: „Wem gehört eigentlich der Speyerer Dom?“ Auch wenn diese Frage nicht eindeutig zu klären ist, war es ein Erlebnis für alle Anwesenden Bischof Dr. Wiesemann so hautnah zu erleben.

Aufgrund des großen Interesses gab es in diesem Semester dann auch zwei (große) Domführungen: Die erste fand mit Domkapitular und Domdekan Dr. Christoph Kohl zu Beginn des Semesters statt. Nach



Gast im Morgenimpuls: Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann

vielen Informationen rund um und im Weltkulturerbe beeindruckte alle noch ein kleines „Privat-Konzert“. Mit den wunderschönen Orgelklängen im Ohr ging es in den „Domnapf“, um den Abend gemütlich ausklingen zu lassen.

Die zweite große Dom-Besichtigungs-Tour führte zu den Schraudolph-Fresken in den Kaisersaal, auf die Dom-Empore, zum Spieltisch der Orgel und auf den neu eröffneten Domturm. Dort standen die Fotoapparate nicht mehr still. In der Begeisterung der Hörerinnen und Hörer wird einem als Speyerer immer wieder bewusst, welch ein Glaubenszeugnis unser Dom doch ist.

Beim 3. Speyerer Orgelspaziergang oder während der Kult(o)urnacht genossen viele Hörerinnen und Hörer die Klänge der neuen Domorgel.

Natürlich darf die traditionelle Pfälzer Weinprobe der Hochschulseelsorge im Semester nicht fehlen! Sie fand im großen Saal des Friedrich-Spee-Hauses statt - mit einem schönen Blick auf den Dom. Winzerehepaar Petra und Ludwig Eberley aus Neustadt-Geinsheim erklärten, wie man von der Weintraube zu einem guten Glas Wein kommt. Es war ein rundum gelungener Abend.

Und wie immer gehört zum Sommersemester natürlich auch eine Wanderung: Diesmal eher männlich dominiert und daher auch etwas zügiger im Schritt. Zunächst fuhren wir mit dem Zug über Neustadt nach Edenkoben. Von dort liefen wir durch die Weinberge zur Villa Ludwigshöhe. Der Sessellift brachte alle wohlbehalten zur Rietburg. Dort kehrten wir zur Erholung ein, um uns danach am Wildgehege vorbei an den Abstieg Richtung Rhodt und Edenkoben zu wagen. Mit dem Zug ging es schließlich nach Speyer zurück, wo einigen dann doch ein wenig die Beine schmerzten.

Unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität fand dieses Semester eine Führung in - und auf - der Gedächtniskirche statt. Pfarrer Uwe Weinerth machte es uns möglich, auf den Turm hinauf zu steigen. Von hier oben hatte man einen wunderschönen Blick auf die Stadt Speyer.

Die Abendsonne über Speyer tauchte alles in ein romantisches Licht.

Inspiziert vom vielen Turmklettern in diesem Sommersemester ging es jetzt noch höher hinaus: In Kooperation mit dem Sport-Referat der Hörschaft waren wir im Kletterwald Speyer. Hier war Mut und Ausdauer gefragt – beides für die Hörerinnen und Hörer der Universität natürlich kein Problem.

Alles in allem war es ein schönes Sommersemester 2013 mit vielen motivierten Hörerinnen und Hörern. – Jetzt freuen wir uns auf das Wintersemester 2013/2014 und grüßen Sie alle sehr herzlich,

Ihre Hochschulseelsorger

Pastoralreferentin Luise Gruender (Kath. Kirche)
und Pfarrer Michael Erlenwein (Ev. Kirche).

1. Speyerer Alumni-Tag am 15. Juni 2013

82 ehemalige Hörerinnen und Hörer waren der Einladung der Hörschaft und der Universität am 15. Juni 2013 zum 1. Speyerer Alumni Tag gefolgt. Die Alumnireferenten der Hörschaft Anna Müller und Sebastian Schmidt sowie die Universitätsverwaltung hatten ein buntes Nachmittagsprogramm zusammengestellt, in dessen Mittelpunkt das Wiedersehen und der Erfahrungsaustausch der Ehemaligen stand, die teilweise erstmals seit mehr als 20 Jahren wieder zusammentrafen.

Flankiert wurde der Nachmittag, durch den die beiden Alumni-Referenten der Hörschaft leiteten, durch einen Kurzvortrag des Rektors der Universität, Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland, der die Bedeutung der Alumniarbeit für die Universität unterstrich, und durch Grußworte der Ministerin der Justiz, Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes, Anke Rehlinger (Hörerin im Sommersemester 2001), des Oberbürgermeisters der Stadt Speyer, Hansjörg Eger (Hörer im Sommersemester 1993) sowie der Bundestagsabgeordneten Ute Vogt (Hörerin im Wintersemester 1993/94).

Wieland wies in seinem Vortrag darauf hin, dass nach über 66 Jahren erfolgreicher Ausbildung in der Verwaltungs-, Wahl- oder Anwaltsstation die Universität nunmehr auf mehr als 30.000 Referendarinnen und Referendare und auf mehr als 1.300 Absolventinnen und Absolventen des verwaltungswissenschaftlichen Aufbaustudiums zurückblicken könne. Er stellte den Anwesenden die neuen Speyerer Masterprogramme „Öffentliche Wirtschaft“ und „Administrative Sciences“ vor, deren erste Absolventen im November 2013 die Universität verlassen werden und zeigte sich optimistisch, dass sich auch diese neuen Programme zu einer Erfolgsgeschichte entwickeln werden.

Alumni-Arbeit stellt ein immer wichtiger werdender Bestandteil der Arbeit aller deutschen Hochschulen dar. Sie widmet ihre Aufmerksamkeit den Beziehungen der Hochschule

als Ganzes zu den Studierenden, Mitgliedern und Absolventen und verbindet dies mit einer Kultur der Wertschätzung und Würdigung. Dabei sind die Alumniaktivitäten in Deutschland nicht nur von unmittelbarer Bedeutung in Bezug auf die Netzwerkbildung. Sie bietet den Hochschulen die Möglichkeit, Alumni-Arbeit als Instrument der Studiengangs- und Organisationsentwicklung zu nutzen. Die Einbeziehung von Absolventen vernetzt die Hochschulen noch stärker mit den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und fördert den Austausch mit diesen. Im Augenblick tritt die Alumni-Arbeit in Deutschland immer mehr aus ihrer oft durch organisatorische Zersplitterung charakterisierten Anfangsphase hinaus. In dieser Anfangsphase ist sie meist noch nicht in universitäre Gesamtstrategien bzw. -strukturen integriert und wird oft durch einen von kurzfristigem Erfolgsdruck unterliegenden Projektcharakter gekennzeichnet. Ziel ist jedoch die Schaffung eines langfristig angelegten und nachhaltigen Alumni-Managements.

Vor diesem Hintergrund unterstrich Wieland die strategische Bedeutung von Alumni-Arbeit und die Bedeutung des Kontakts der Universität zu ihren Ehemaligen und erläuterte, dass dieser 1. Speyerer Alumni Tag den Auftakt zu einem neuen Abschnitt der Speyerer Alumniarbeit darstellen soll. Ausdrücklich dankte er bei dieser Gelegenheit den Alumnireferenten der Hörschaft für ihre maßgebliche Mitwirkung beim Gelingen dieser Auftaktveranstaltung.



Erfolgreiche Ehemalige: Der Speyerer Oberbürgermeister Hansjörg Eger, Ute Vogt M.d.B., Justizministerin Anke Rehlinger mit Rektor Wieland
Foto: Uni Speyer

Feierliche Erneuerung des Doktorgrades

Am 11. Juni 2013 feierte em. Univ.-Prof. Dr. Dr. Detlef Merten, Absolvent des Doktoratsstudiums an der Karl-Franzens-Universität Graz, daselbst sein „goldenes“ Doktor-Jubiläum, als einer von zwanzig feierlich Geehrten, die vor fünfzig Jahren ihr Doktoratsstudium an der Universität Graz abgeschlossen hatten und nun durch ihre jeweilige Fakultät für diese Ehrung nominiert worden sind. Rektorin Univ.-Prof. Dr. Christa Neuper gratulierte in der Aula der Universität den Jubilaren, wobei sie insbesondere deren „Botschafter“-Status hervorhob.

Neben Professor Merten, in den Jahren 1977 bis 1979 Rektor der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, erreichte die Auszeichnung weitere hervorragende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Justiz und Politik, unter ihnen beispielsweise Univ.-Prof. i. R. Dr. Wolfgang Holzer, von 1985 bis 2006 Universitätsprofessor für Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Graz; Univ.-Prof. i. R. Dr. Helmut Koziol, von 2002 bis 2008 Direktor der Forschungsstelle für Europäisches Schadensrecht der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Kriterien für die Verleihung der Goldenen Doktordiplome und für die hiermit verbundene feierliche Erneuerung des Doktorgrades bilden besondere wissenschaftliche Verdienste, das hervorragende berufliche Wirken oder die enge Verbundenheit mit der Universität.

Grundlage der Ehrung ist das Treue-Gelöbnis zur Universität, wie vordem so auch heute fester Bestandteil in der Festordnung der Universität Graz, aus deren aktueller Fassung (Organisatorischer Ablauf der Sponsions- und Promotionsfeiern, Richtli-

nie des Rektors gem. Par. 52 Abs. 1 Z. 2 UOG 1993, 5. Promotionsfeier) hier das Treue-Versprechen zur Promotionsformel im Wortlaut mitgeteilt sei: „Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben Ihr Studium gemäß den geltenden Vorschriften abgeschlossen, die vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt und die geforderten schriftlichen Arbeiten verfasst. Sie haben ersucht, die Verleihung des akademischen Grades in feierlicher Form zu bestätigen. Sie werden nun eingeladen zu versprechen, sich stets so zu verhalten, wie es Ihre akademische Ausbildung gebietet. Sie wollen also versprechen: Die Kenntnisse und Fähigkeiten, die Sie erworben haben, zu pflegen und ständig durch Fortbildung zu erweitern und zu verbessern, der Wissenschaft zu dienen, deren Ziele zu fördern und dadurch verantwortlich zur Lösung der Probleme der menschlichen Gesellschaft und deren gedeihlicher Weiterentwicklung beizutragen, nach Wahrheit zu streben und wissenschaftliche Erkenntnisse nicht zu unterdrücken oder zu verfälschen, Ihr Wissen und Können zum Wohle der Menschen ohne Ansehung der Person einzusetzen, die Menschenwürde und die Menschenrechte stets zu achten, Ihre beruflichen Pflichten mit gleicher Menschlichkeit gegen alle auszuüben und weder eigenen Schwächen noch äußerem Druck oder Drohung nachzugeben, der Karl-Franzens-Universität Graz in Treue verbunden zu bleiben und sich des verliehenen akademischen Grades in Leben und Beruf würdig zu erweisen. Sind Sie bereit, dies nach bestem Wissen und Gewissen zu versprechen?“



Univ.-Prof. Dr. Dr. Detlef Merten Foto: Uni Speyer

Christian Koch

Univ.-Prof. Dr. Carl Böhret zum 80. Geburtstag geehrt

„Nun habe ich viel über mich selbst gelernt“, erklärte Carl Böhret mit einem Augenzwinkern zum Abschluss der acht Festreden anlässlich seines 80. Geburtstags. Mit sommerlich leichter Jazzmusik und vielen hochlobenden Worten wurde der bundesweit bekannte Politologe und Verwaltungswissenschaftler gefeiert. Am 30. Juli 2013 trafen etwa 100 geladene Gäste im His-

torischen Ratssaal zusammen, um seinen Ehrentag zu zelebrieren. Die acht Redner zeigten in herzlichen, teilweise sehr persönlichen Grußworten ihre Hochachtung und tief empfundenen Respekt vor Böhret. Neben Oberbürgermeister Hansjörg Eger und Oberbürgermeister a. D. Dr. Christian Roßkopf sprach unter anderem Dr. Hans-Jürgen Seimetz in Vertretung für den Ministerpräsidenten

a. D. Kurt Beck, der durch einen Todesfall in der Familie verhindert war.

Zu den Gratulanten gehörten außerdem Ministerpräsident a. D. Dr. Bernhard Vogel und der Präsident der Japanischen Vereinigung für Verwaltungswissenschaften, Dr. Koichiro Agata, aus Tokio.

„Sein Schaffen sprengt jeden Rahmen einer Laudatio“, betonte

Seimetz in seinem Grußwort, „bis heute ist er ein Vorbild lebenslangen Lernens.“

Auch Roßkopf, langjähriger Freund und Wegbegleiter Böhrets, hob dessen ungebrochene Unternehmenslust hervor: „Aktivität ist bis heute eines seiner Markenzeichen.“ Stets sei Böhret, Johann Joachim Becher nicht unähnlich, seiner Zeit voraus.

Zur Feier geladen hatte die Johann-Joachim-Becher-Gesellschaft, die Böhret mitgegründet hat. Der Vorsitzende der Johann-Joachim-Becher-Stiftung, Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann, und der Vorsitzende des Beirates der Stiftung, Willi Philippe, sprachen von Böhret als wissbegierigem Wegbegleiter und mitreißendem Lehrmeister.

Sommermann betonte, dass Carl Böhret bis heute in der Lage sei, die von Johann Joachim Becher vorausgedachten „technischen Wunderwerke“ eindrucksvoll „zum Laufen zu bringen“ wie zuletzt bei dem heute im „J.J. Becher-Haus“ zu erlebenden „Energiekreislaufmodell“ des großen Visionärs aus dem 17. Jahrhundert.

Der Jubilar sei aber in gleicher Weise auch immer wieder im Stande gewesen, in seinem Fach-

gebiet, den Politischen Wissenschaften, zukünftige Entwicklungen zu antizipieren: „Politikberatung“ und „Gesetzesfolgenabschätzung“, heute fast schon alltägliche Instrumente im politischen Alltag, seien von Prof. Dr. Carl Böhret entwickelt und in die Politik implementiert worden. Dafür sei der Wissenschaftler und langjährige Geschäftsführende Direktor des Forschungsinstituts der Speyerer Hochschule zurecht mit zahlreichen bedeutenden Wissenschaftspreisen ausgezeichnet worden. Und schließlich vergaß Sommermann auch nicht, auf das „wohl seiner gewerkschaftlichen Vergangenheit geschuldete“, stets um die Integration aller Gruppen an der Hochschule besorgte Wesen Prof. Dr. Böhrets hinzuweisen

„Er war ein begnadeter Hochschullehrer, von dessen fesselnden Vorträgen Studenten noch nach Jahren schwärmten“, erklärte Professor Werner Jann von der Universität Potsdam, der, selbst ein Zögling Böhrets, betonte, wie viele ehemalige Schüler des Jubilars mittlerweile das politik- und verwaltungswissenschaftliche Geschehen des Landes mitbestimmen würden. Der Direktor des Landesamtes für Verfas-

sungsschutz im Saarland, Dr. Helmut Albert, unterstrich in seiner Rede Böhrets Durchsetzungsvermögen und sein „mitreißendes Wesen“. Vielfach hervorgehoben wurden Böhrets mannigfaltige Verdienste in der verwaltungswissenschaftlichen und politischen Forschung.

Besondere Freude machte dem Jubilar der erste Vorsitzende der Johann-Joachim-Becher-Stiftung, Hans-Joachim Spengler. Als „Professor Becher“ verkleidet hielt er eine erfrischende Laudatio in Besinnung auf den gemeinsamen Geist, der Böhret und Becher verbinde: „Mich nannte man den Vielwiser Becher, Sie nenne ich den Vielwiser Böhret, und das ist unsere Seelenverwandtschaft.“ Böhrets Ideen und Visionen hätten die Becher-gesellschaft entscheidend geprägt, so Spengler. „Er motiviert andere und macht stets Lust aufs Weiterdenken.“

Das sichtlich gerührte Geburtstagskind beschloss die von Freundschaft und Bewunderung geprägten Ehrenreden mit einem Schmunzeln: „Vielen Dank zu allem, was sie zu mir und über mich gesagt haben - ich bin hell begeistert von mir.“

(agp)

Crossmentoring zwischen Speyerer Behörden

Unter Federführung der Gleichstellungsstelle der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) fand 2013 zum zweiten Mal nach 2011 ein Crossmentoring zwischen Speyerer Behörden statt.

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer beteiligte sich zum ersten Mal an dem Projekt einer übergreifenden Frauenförderung in der Region, zum zweiten Mal waren die Stadt Speyer, die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, die Agentur für Arbeit Ludwigshafen, die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland (Bezirk Südost), die Pfälzische Landesbibliothek, die Polizeiinspektion Speyer und das Diakonische Werk Pfalz dabei.

Das Crossmentoring wurde durchgeführt von einer Steuerungsgruppe der einzelnen teilnehmenden Behörden unter Leitung von Pfarrerin Belinda Spitz-Jöst und in Zusammenarbeit mit der Diplompsychologin und Diplompädagogin Gabriele Birth, Trainerin und Beraterin für Führungsfragen.

Die Universitätsmitarbeiterinnen Kathrina Heil und Lena Metz nahmen als Mentees am Crossmentoring teil, als Mentorin entsandte die Universität Speyer ihre damalige Leitende Verwaltungsbeamtin Christiane Müller, die diese Aufgabe auch nach Übernahme des Amtes der Kanzlerin der Fachhochschule Worms fortführte. In der Auftaktveranstaltung am 12. März 2013 lernten sich die Tandems aus Men-

tee und Mentorin oder Mentor kennen und hatten die Gelegenheit ein erstes Gespräch zu führen.

Neben den regelmäßigen Gesprächen zwischen Mentees und Mentorinnen bzw. Mentoren waren acht Studientage zu Führungsthemen Inhalt des Programms. Hierbei standen Selbstmanagement, ethische Fragen, Selbstreflexion und die Führung von Mitarbeitenden im Zentrum der Arbeit. Monatliche Gesprächsrunden zwischen den Tandems klärten persönliche Fragen und beleuchteten die eigenen Führungserfahrungen im Konkreten.

In der Abschlussveranstaltung am 23. September 2013 wurde das Projekt evaluiert, bevor im Rahmen einer kleinen Feier die Zertifikate durch Oberkir-



Die Teilnehmerinnen und Mentoren des 2. Crossmentoring

Foto: Uni Speyer

chenrat Gottfried Müller und Bürgermeisterin Monika Kabs übergeben wurden. Eine Neuauflage des Crossmentoring ist für 2016 geplant.

L. M.

Girls' Day an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer



Am Girl's Day konnten sich Teresa und Melina unter der Anleitung von Herrn Magin einen Block binden (l.) und erkundeten den Serverraum (r.)

Fotos: Uni Speyer

Der Girl's Day ist ein Projekt, das Mädchen der Klassen 5 bis 10 zur Berufsorientierung dienen soll. 2001 fand der erste Girl's Day in Deutschland statt. Wie schon im Jahr 2012 lud die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer auch dieses Jahr zwei Mädchen ein, technische Bereiche der Universität kennenzulernen. Teresas und Melinas erste Station war die Hausmeisterei bei Herrn Günzel, anschließend zeigte Ihnen Frau Veith-Joncic das Rechenzentrum und zuletzt waren sie bei Herrn Magin in der Hausdruckerei. Bei Herrn Günzel konnten die Mädchen sich handwerklich

betätigen und bohren und schrauben. Mit Frau Veith-Joncic erkundeten sie den Serverraum der Universität und installierten außerdem gemeinsam Software an einem PC. Am besten gefiel es den beiden aber in der Hausdruckerei, denn dort stellten sie sich an der Spiralbindemaschine und mit Leimbindung bunte Blöcke her. An der Schneidemaschine durften sie ihre Produkte auf die gewünschte Größe zurechtschneiden.

Wera Veith-Joncic

Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Im Sommersemester 2013 wurde in der letzten Sitzung des Senats der Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2013 - 2019 verabschiedet. Durch den Plan soll die Frauenförderung an der Universität in den kommenden Jahren verstärkt werden. Es werden Maßnahmen für alle Gruppen an der Universität beschrieben. Eine zentrale Maßnahme wird die Erhöhung des Anteils der Lehrstuhlinhaberinnen sein, geplant ist ein Anteil von 40 % bis zum Jahr 2019. Eine zweite zentrale Maßnahme soll ein Personalentwicklungskonzept sein, das gezielt Frauen fördern und in Führungspositionen bringen soll. Des Weiteren soll der Anteil an abgeschlossenen Promotionen durch Frauen gesteigert werden. Sie finden den Frauenförder- und Gleichstellungsplan im Web unter http://www.uni-speyer.de/Ueberuns/Recht/Frauenfoerder-und_Gleichstellungsplan_2013-2019.pdf.



Frau Dr. Brigitte Mandt, Präsidentin des Rechnungshofs Nordrhein-Westfalen

In der Reihe der Praxisvorträge konnte im Sommersemester 2013 Frau Dr. Brigitte Mandt, die Präsidentin des Rechnungshofs Nordrhein-Westfalen, gewonnen werden. Vor vielen interessierten Hörerinnen und Hörern konnte sie die Stationen ihres beruflichen

Werdegangs und ihrer Karriere darstellen. Abschließend beantwortete sie die interessierten Fragen der Hörerinnen und Hörer.

Am 9. September 2013 fand die 1. Frauenversammlung an der Universität Speyer statt. Die Gleichstellungsbeauftragte berichtete über ihre bisherige Arbeit und stellte den Kolleginnen

den Frauenförder- und Gleichstellungsplan vor. Des Weiteren konnte die Gleichstellungsbeauf-



Interessierte Zuhörerinnen beim Vortrag „Frauen und Rente“

Fotos: Uni Speyer

tragte des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung als Gast von ihren Aktivitäten und Plänen berichten.

Am 18. Oktober 2013 war auf Einladung der Gleichstellungsbeauftragten Frau Sprenger-Klein von der Deutschen Rentenversicherung zu Gast, um über das Thema „Frauen und Rente“ zu informieren. Themen des Vortrags waren unter anderem eigene Rente und zusätzliche Altersvorsorge, Elternzeit, Teilzeitarbeit, Minijobs und Pflege von Angehörigen, Versorgungsausgleich bei Scheidung und Witwen- und Erziehungsrenten.



Frau Sprenger-Klein von der Deutschen Rentenversicherung

Personalia (1. April 2013 bis 30. September 2013)

a) Einstellungen

- 01.04.13 Becker, Stefan, M. A., wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Bauer
- 01.04.13 Grohs, Stephan, Dr., Lehrstuhlvertretung (Lehrstuhl Frau Prof. Kuhlmann)
- 01.04.13 Schmitt, Sebastian, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Ziekow
- 01.04.13 Häsing, Jens, Dipl.-Pol., wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Frau Univ.-Prof. Dr. Kropp
- 01.04.13 Balzer, Maria, Sekretärin am Lehrstuhl von Frau Univ.-Prof. Dr. Färber
- 05.04.13 Hermann, Alexander, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Stelkens
- 08.04.13 Kolb, Christine, Sekretärin am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Mühlenkamp
- 08.04.13 Mund, Brita, Beschäftigte in der Druckerei
- 15.04.13 Becker, Peter, Prof. Dr., Beauftragung zu einer Gastprofessur
- 01.05.13 Kurtz, Oliver Tuna, B. Sc. Volkswirt, M. Sc. Betriebswirt, wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Wirtz
- 01.05.13 Bosch, Laura, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Frau Univ.-Prof. Dr. Morner
- 01.05.13 Baer, Gerold, Beschäftigter in der Druckerei
- 01.05.13 Misgeld, Manuel, Mag. rer. soc. oec., wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Frau Univ.-Prof. Dr. Morner
- 15.05.13 Schuhmann, Alexander, Ref. jur., wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Martini
- 01.06.13 Katz, Dieter, Assessor, wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Ziekow
- 01.06.13 Przybilla (jetzt Limbach), Kathrin, Assessorin, wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Weiß
- 01.06.13 Daum, Ramona, stud. Hilfskraft der Stabstelle Akademisches Auslandsamt
- 10.06.13 Fischer, Franziska, stud. Hilfskraft der Stabstelle Implementierung und Entwicklung der Masterstudiengänge
- 15.06.13 Kopf, Stefan, M. A., Mag. rer. publ., wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Frau Univ.-Prof. Dr. Morner
- 01.07.13 Backof, Kerstin, Beschäftigte in der Abteilung Allgemeine Verwaltung, Haushalt, Drittmittel, Gebäudemanagement
- 15.08.13 Sauer, Susanne, Sekretärin des Leiters der Abteilung 3/Zahlstelle
- 19.08.13 Niedermeier, Katja, Beschäftigte im Referat Hörersekretariat, Tagungssekretariat, Lehrplan/-organisation, Akademisches Prüfungsamt
- 01.09.13 Mirschberger, Michael, Assessor, wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Stelkens

b) Ausscheiden

- 30.04.13 Müller, Christiane, Assessorin, Leitende Verwaltungsbeamtin (beurlaubt für die Wahrnehmung des Amtes der Kanzlerin der Fachhochschule Worms)
- 30.04.13 Graf, Tilman, M. A., Mag. rer. publ., wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Frau Univ.-Prof. Dr. Kuhlmann
- 30.04.13 Rink, Helga, Sekretärin am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Mühlenkamp (befristete geringfügige Weiterbeschäftigung)
- 31.05.13 Saft, Sarah, Dipl.-Jur., wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Martini
- 31.05.13 Baader, Simone, Sekretärin des Leiters der Abteilung 3/Zahlstelle
- 31.05.13 Kahrau, Anja, Beschäftigte im Rektorat
- 30.06.13 Kögel, Erika, Sekretärin am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Ziekow
- 31.07.13 Grohmann, Lea Sophie, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Martini
- 31.07.13 Schuhmann, Alexander, Ref. jur., wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Martini
- 31.07.13 Adam, Sascha, Dipl.-Soz. Wiss., wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Bauer
- 31.07.13 Hermann, Alexander, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Stelkens

- 31.07.13 Schwab, Christian, M. A., Mag. rer. publ., wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Frau Univ.-Prof. Dr. Kuhlmann (weitere Tätigkeit am Forschungsinstitut)
- 31.07.13 Krämer, Elisabeth, Dipl.-Jur. Univ., wiss. Mitarbeiterin bei Projekt von Herrn Univ.-Prof. Dr. Hill
- 31.08.13 Seifert, Olivia, Assessorin, wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Stelkens
- 30.09.13 Kropp, Sabine, Univ.-Prof. Dr., Lehrstuhlinhaberin
- 30.09.13 Häsing, Jens, Dipl.-Pol., wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Frau Univ.-Prof. Dr. Kropp
- 30.09.13 Rostek, Christina, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Frau Univ.-Prof. Dr. Kropp
- 30.09.13 Zeilinger, Julia, M. A., wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Frau Univ.-Prof. Dr. Kropp
- 30.09.13 Richter, Philipp, Dipl.-Politikwiss., wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Frau Univ.-Prof. Dr. Kuhlmann (Lehrstuhlvertretung Dr. Grohs)
- 30.09.13 Thomas, Marc-Julian, Dipl.-Kaufmann, wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Wirtz (weitere Tätigkeit am Forschungsinstitut)
- 30.09.13 Göttel, Vincent, MSc, wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Wirtz, (weitere Tätigkeit am Forschungsinstitut)
- 30.09.13 Misgeld, Manuel, Mag. rer. soc. oec., wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Frau Univ.-Prof. Dr. Morner (weitere Tätigkeit am Forschungsinstitut)
- 30.09.13 Schmitt, Sebastian, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Ziekow
- 30.09.13 Bosch, Laura, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Frau Univ.-Prof. Dr. Morner
- 30.09.13 Grohs, Stephan, Dr., Lehrstuhlvertretung



Jubiläum von Thomas Röther

Foto: Uni Speyer

c) 25-jährige Dienstjubiläen

- 01.08.13 Röther, Thomas, Beschäftigter an der Pforte/Hausverwaltung

Univ.-Prof. em. Dr. Franz Knöpfle verstorben

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer trauert um ihren früheren Rektor Univ.-Prof. em. Dr. Franz Knöpfle, der am 2. September 2013 im Alter von 87 Jahren gestorben ist. Der Verstorbene war vom Sommersemester 1966 bis zum 30. April 1972 als ordentlicher Professor für Öffentliches Recht Mitglied der Hochschule. Von 1969 bis 1971 leitete er die Hochschule als Rektor. Er hat sich in dieser Zeit große Verdienste um die Hochschule erworben.

Prof. Knöpfle, der am 27. August 1926 in Lindau geboren wurde, studierte in Freiburg im Breisgau und München Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Nach der Promotion zum Dr. iur. und der Ablegung des Examens für Diplomvolkswirte an der Universität München sowie beider juristischer Staatsexamina trat er 1953 in die bayerische Staatsverwaltung ein. Vom September 1954 bis zum Mai 1955 wurde er an die Columbia University in New York zum Studium der Verwaltungswissenschaften entsandt. In den folgenden Jahren arbeitete er als persönlicher Referent und als Büroleiter der Ministerpräsi-



dentem Hanns Seidel, Hans Ehard und Alfons Goppel. 1965 habilitierte sich der damalige Regierungsdirektor Dr. Knöpfle an der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Fach Staats- und Verwaltungsrecht. 1966 wurde er auf einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer berufen.

Nach seiner Tätigkeit in Speyer übernahm Knöpfle 1972 einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre an der neu gegründeten Juristischen Fakultät der Universität Augsburg. Zugleich wurde er im Nebenamt für 30 Jahre Rektor der Hochschule für Politik München. Von 1973 bis 1979 amtierte er als erster gewählter Präsident der Universität Augsburg. Seine vielfältigen Verdienste wurden durch die Verleihung des Großen Bundesverdienstkreuzes und des Bayerischen Verdienstordens sowie zahlreicher weiterer in- und ausländischer Ehrungen gewürdigt.

Die Universität Speyer wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Promotionen im Sommersemester 2013

FRANZISKA KRUSE, Der Europäische Auswärtige Dienst zwischen intergouvernementaler Koordination und supranationaler Repräsentation, Veröffentlichung in Vorbereitung, Gutachter: K.-P. Sommermann/S. Magiera

STEFFEN WALTHER, Reformen der Beamtenversorgung aus ökonomischer Perspektive, Speyer 2013, Gutachter: G. Färber /G. Schwarting

KATHARINA KLOKE, Qualitätsentwicklung an deutschen Hochschulen. Eine professionstheoretische Untersuchung eines neuen Tätigkeitsfeldes, Veröffentlichung in Vorbereitung, Gutachter: G. Krücken/U. Schimank

CARSTEN GIERSCH, Das internationale Soft Law. Eine völkerrechtsdogmatische und völkerrechtssoziologische Bestandsaufnahme, Veröffentlichung in Vorbereitung, Gutachter: K.-P. Sommermann/W. Weiß

Schriftenreihe der Hochschule

218 JAN ZIEKOW/JONG HYUN SEOK (HRSG.), Der Staat als Wirtschaftssubjekt und -regulierer. Vorträge auf dem 5. koreanisch-deutschen Symposium zum Verwaltungsrechtsvergleich 2012 am 24. August 2012 in Daegu, Berlin 2013

219 JAN ZIEKOW (HRSG.), Aktuelle Probleme des Luftverkehrs-, Planfeststellungs- und Umweltrechts 2011. Vorträge auf den 13. Speyerer Planungsrechtstagen und dem Speyerer Luftverkehrsrechtstag vom 2. bis 4. März 2011 an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Berlin 2013

Speyerer Arbeitshefte

211 JOACHIM WIELAND, Neuordnung der Finanzverfassung nach Auslaufen des Solidarpakts II und Wirksamwerden der Schuldenbremse. Rechtsgutachten im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Speyer 2013

Schriftenreihe der Johann Joachim Becher-Gesellschaft zu Speyer e.V.

HEINRICH REINERMANN, Staats- und Verwaltungswissenschaften zwischen Johann Joachim Becher und Universität Speyer, in: Schriftenreihe der Johann Joachim Becher-Gesellschaft zu Speyer e.V. (ISSN 1430-8193), Heft 31/2013, S. 7 - 94